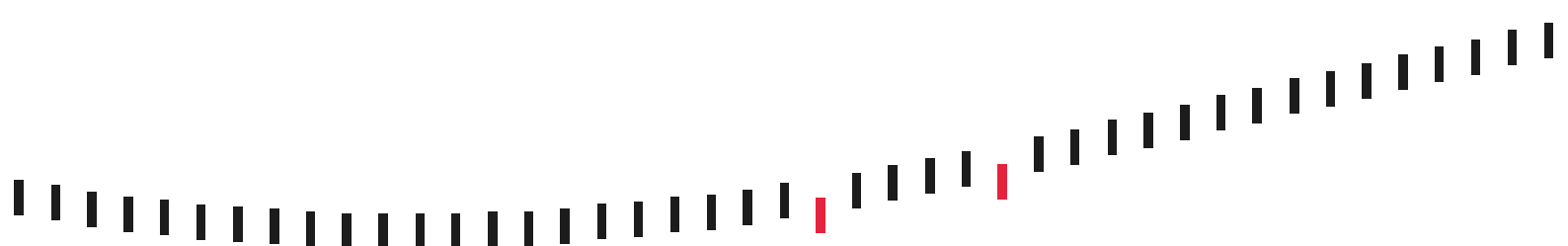


Schlussbericht

Finanzflüsse der überbetrieblichen Kurse

Übersicht über die Praktiken, Analyse der Finanzflüsse
und -mechanismen der üK

Basel | 28.02.2023



Impressum

Finanzflüsse der überbetrieblichen Kurse

Schlussbericht

28.02.2023

Auftraggeberin: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Autor/innen: Miriam Frey (Projektleitung), Anna Party, Christopher Huddleston

BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Aeschengraben 9

4051 Basel

T +41 61 262 05 55

miriam.frey@bss-basel.ch

www.bss-basel.ch

Unser Dank gilt den Vertreter/innen der Kantone, OdA, Berufsbildungsfonds, üK-Anbieter und Lehrbetriebe, die an der Studie intensiv mitgewirkt haben und ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschläge mit uns geteilt haben. Weiter danken wir dem SBFJ und der Begleitgruppe für die konstruktive Zusammenarbeit.

© 2023 BSS Volkswirtschaftliche Beratung AG

Inhalt

Zusammenfassung	1
1. Ausgangslage	6
2. Methodik	7
3. System überbetriebliche Kurse	10
4. Finanzflüsse überbetriebliche Kurse	12
4.1 Kostenerhebung	14
4.2 Abrechnungsverfahren	15
4.3 Zusätzliche Finanzierung der Kantone	16
4.4 Kantonale Berufsbildungsfonds.....	17
4.5 Branchenbezogene Berufsbildungsfonds	18
4.6 Lernende ohne Lehrvertrag	19
5. Kosten der überbetrieblichen Kurse	20
5.1 Vollkosten.....	20
5.2 Finanzierung.....	25
5.3 Einbettung	31
5.4 Entwicklung in den vergangenen Jahren.....	32
5.5 Künftige Entwicklung	42
6. Herausforderungen des Systems	44
6.1 Berechnung SBBK-Pauschale.....	45
6.2 Kantonale Unterschiede	48
6.3 Finanzielle Aufsicht.....	50
6.4 Kostenentwicklung.....	51
6.5 Transparenz	53
6.6 Budgetierung und Auszahlung	55
6.7 Lernende ohne Lehrvertrag	56
7. Optimierungsvorschläge	58
A. Anhang	65

| Tabellen

Tabelle 1	Überblick Erhebungen	7
Tabelle 2	Rücklauf Befragung	9
Tabelle 3	Finanzierung Kantone	16
Tabelle 4	Kantonale Berufsbildungsfonds	17
Tabelle 5	GAV Fonds	19
Tabelle 6	Kantonale Berufsbildungsfonds, Finanzierung üK pro Jahr	27
Tabelle 7	Finanzierung der üK, Übersicht	30
Tabelle 8	Zusammensetzung Rücklauf nach Beruf	65
Tabelle 9	Zusammensetzung Rücklauf nach Region	65
Tabelle 10	Interviewpersonen OdA	66
Tabelle 11	Interviewpersonen weitere Akteure	67
Tabelle 12	Teilnehmende Fokusgruppengespräch	67

Abbildungen

Abbildung 1	System der überbetrieblichen Kurse, Akteure.....	10
Abbildung 2	System der überbetrieblichen Kurse, Finanzierung	12
Abbildung 3	Anzahl üK-Tage, Jahr 2021/2022.....	21
Abbildung 4	Kosten pro üK-Tag, Jahr 2021/2022	22
Abbildung 5	Kosten üK / Tag, Jahr 2021/2022.....	23
Abbildung 6	Kosten üK / Lernende pro Jahr und Anzahl Lernende, Jahr 2021/2022	25
Abbildung 7	Kantonale Kosten der Berufsbildung, Jahr 2020.....	31
Abbildung 8	Anzahl üK-Tage EBA, Entwicklung	32
Abbildung 9	Anzahl üK-Tage 3-jährige EFZ, Entwicklung.....	33
Abbildung 10	Anzahl üK-Tage 4-jährige EFZ, Entwicklung.....	33
Abbildung 11	Spezialisierung der Betriebe	35
Abbildung 12	Kosten pro üK-Tag, Entwicklung	36
Abbildung 13	Kantonale üK-Kosten, Entwicklung	39
Abbildung 14	Kantonale Kosten der Berufsbildung, Entwicklung indexiert.....	40
Abbildung 15	Anteil kantonaler üK-Kosten an gesamter Berufsbildung, Entwicklung	40
Abbildung 16	Entwicklung kantonale üK-Kosten in den vergangenen 10 Jahren	41
Abbildung 17	Künftige Entwicklung üK-Kosten, Einschätzung der Akteure.....	42
Abbildung 18	Übersicht Herausforderungen	44
Abbildung 19	Abrechnungsverfahren üK nach Kanton	48
Abbildung 20	Rechnungsstellung	54
Abbildung 21	Finanzierung der Kosten üK bei Lernenden ohne Lehrvertrag	56
Abbildung 22	Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag	57
Abbildung 23	Anzahl üK-Tage, EBA, Jahr 2021/2022	68
Abbildung 24	Anzahl üK-Tage, 3-jährige EFZ, Jahr 2021/2022.....	68
Abbildung 25	Anzahl üK-Tage, 4-jährige EFZ, Jahr 2021/2022.....	69
Abbildung 26	Optimierungsvorschläge, Kantone	70
Abbildung 27	Optimierungsvorschläge, üK-Anbieter.....	70
Abbildung 28	Optimierungsvorschläge, Lehrbetriebe	71

Zusammenfassung

Ziel und Methodik

Die überbetrieblichen Kurse (üK) bilden den dritten Lernort der beruflichen Grundbildung. Umfang und Inhalt der üK sind in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen festgelegt. Träger sind i.d.R. die Organisationen der Arbeitswelt (OaA). Um die Transparenz bei der Finanzierung der üK zu erhöhen, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie beauftragt. Diese beinhaltet die Darstellung des Finanzierungssystems und der Kosten der üK, die Identifikation von Herausforderungen aus Sicht der Akteure sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden Daten- und Dokumentenanalysen zu Kosten und Finanzierung der üK durchgeführt. Die Herausforderungen und Lösungsansätze wurden dann in Erhebungen ermittelt: Es wurden rund 25 Fachgespräche mit OaA (nationale Ebene), SBBK und Berufsbildungsfonds durchgeführt. Weiter wurden alle Kantone sowie (für eine Stichprobe von Berufen) die üK-Anbieter und ausgewählte Lehrbetriebe zu einer Online-Erhebung eingeladen. Schliesslich wurden die Ergebnisse in einem Fokusgruppengespräch vertieft.

Finanzierungssystem der überbetrieblichen Kurse

Die Kantone bezahlen über berufsspezifische Pauschalen 20% der Vollkosten der üK. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK legt jährlich die nach Beruf differenzierten Beiträge fest. Die Berechnung der Pauschalbeiträge pro Lernende und üK-Tag basiert auf Kostenerhebungen zu den üK. Darüber hinaus steht es den Kantonen frei, höhere Beiträge auszurichten. Aktuell leisten 12 Kantone zusätzliche Beiträge.

In verschiedenen Kantonen resp. Branchen gibt es zudem Berufsbildungsfonds (BBF), die sich in verschiedene Typen einteilen lassen:

- Kantonale Berufsbildungsfonds (FR, GE, JU, NE, TI, VD, VS, ZH): Um die Lehrbetriebe zu entlasten, wurden in 8 Kantonen Berufsbildungsfonds eingerichtet. Die Beiträge der kantonalen Berufsbildungsfonds werden oftmals von allen Unternehmen im Kanton finanziert.
- Branchenbezogene Berufsbildungsfonds: Gem. Art. 60 BBG können OaA für ihre Branche eigene Berufsbildungsfonds schaffen, die unter bestimmten Bedingungen allgemeinverbindlich erklärt werden können. Aktuell gibt es 33 allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds. Von diesen weisen 12 BBF eine Unterstützung der üK im Reglement aus. Zudem gibt es freiwillige Branchenfonds und GAV Fonds.

Die üK-Kosten, die nicht durch den Kantonsbeitrag oder die Beiträge der Berufsbildungsfonds abgedeckt werden, finanzieren die Lehrbetriebe. Bei Lernenden ausserhalb eines geregelten Lehrverhältnisses finanziert die überwiegende Mehrheit der Kantone den kantonalen Anteil ebenfalls. Teilweise gilt dies auch für Berufsbildungsfonds. Die verbleibenden Restkosten müssen von der Person selbst finanziert werden (ggf. mit einer Arbeitgeberunterstützung).

Kosten der überbetrieblichen Kurse

Die Kosten der überbetrieblichen Kurse einer beruflichen Grundbildung werden durch die Anzahl üK-Tage und die Kosten pro üK-Tag bestimmt:

- Durchschnittliche Anzahl üK-Tage: 27 Tage
- Durchschnittliche Kosten pro Tag: 322 CHF

Die Gesamtkosten der üK liegen bei ca. 445 Mio. CHF pro Jahr. Diese werden wie folgt finanziert:

- Die Beiträge der Kantone liegen jährlich bei ca. 116 Mio. CHF. Davon betragen die kantonalen Beiträge über die SBBK Pauschale ca. 88 Mio. CHF und die zusätzlichen Beiträge der Kantone ca. 28 Mio. CHF. Zum Vergleich: Insgesamt leisten die Kantone jährlich ca. 3.5 Mia. CHF an die Berufsbildung.
- Die kantonalen Berufsbildungsfonds leisten Beiträge in der Grössenordnung von 61 Mio. CHF pro Jahr, die branchenbezogenen Berufsbildungsfonds von rund 12 Mio. CHF pro Jahr.
- Die Beiträge der Lehrbetriebe resultieren als Differenz zwischen den Kosten insgesamt und den Beiträgen von Kantonen und Berufsbildungsfonds. Dies ergibt als grobe Schätzung rund 256 Mio. CHF pro Jahr – knapp 60% der Kosten insgesamt. Die kantonalen Unterschiede sind dabei gross. Während bspw. in den Kantonen GE, NE, TI, VD und VS die Restkosten ganz oder zu einem grossen Teil durch die Berufsbildungsfonds übernommen werden, verbleibt in anderen Kantonen ein Anteil von 80% bei den Lehrbetrieben.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Gesamtkosten der üK relativ stabil geblieben (geringe Zunahme um 2%). Dies obwohl die Anzahl üK-Tage bei den 4-jährigen beruflichen Grundbildungen¹ und die Kosten pro üK-Tag im betrachteten Zeitrahmen zugenommen haben. Eine leichte Abnahme der Lernenden und v.a. die Tatsache, dass es bei den grossen Berufen eine nur sehr geringe Kostenzunahme gab, dämpften den Kosteneffekt jedoch.

Befragt nach der künftigen Entwicklung der üK-Kosten, sind sich die Akteure einig: Die Kosten werden steigen. Wichtige Gründe seien steigende Preise (Teuerung, Energiekrise), Mehrkosten aufgrund der Digitalisierung (z.B. Investitionen in die im Unterricht genutzte Infrastruktur) und Zunahme der Lernenden.

Herausforderungen

In den Erhebungen gaben die betroffenen Akteure verschiedene Herausforderungen in Zusammenhang mit der Finanzierung der üK an:

- Berechnung SBBK-Pauschale: Die Akteure erwähnten Schwierigkeiten in Zusammenhang mit der Kostenerhebung: hoher Aufwand, ungenügende Datenqualität, fehlende Kontrollmöglichkeit (Sicht Kantone) und Abweichungen zwischen berücksichtigten und effektiven Kosten. Im Ergebnis scheinen die SBBK Pauschalen ihren Zweck aktuell jedoch zu erfüllen: Die Mehrheit der üK-Anbieter gibt an, dass die Pauschale in etwa 20% ihrer Kosten entspreche.

¹ Ein möglicher Grund dafür könnte eine zunehmende Spezialisierung der Lehrbetriebe sein, welche von über der Hälfte der befragten Betriebe und üK-Anbieter angegeben wurde.

- Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Abrechnung: Die Kantone verwenden 4 unterschiedliche Abrechnungsverfahren. Dies begründet sich teilweise durch Unterschiede in der Nutzung (einige Kantone berechnen basierend auf den Kostendaten der Anbieter zusätzliche Kantonsbeiträge sowie die Abgeltungen der BBF). Viele Anbieter kritisieren die Unterschiede jedoch. Sie wünschen sich eine einheitliche Plattform zur Abwicklung der Beiträge, Vereinfachungen für kleine Berufe in Bezug auf die verlangten Kostendaten sowie eine Vereinheitlichung der Fristen und Regelungen (insb. im Umgang mit Art. 32 BBV Lernenden).
- Finanzielle Aufsicht: In Bezug auf die finanzielle Aufsicht gibt es ebenfalls grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Knapp die Hälfte der befragten Kantone sieht Herausforderungen – insb. in Bezug auf den Aufwand, die Komplexität und die Heterogenität der Datenqualität.
- Kostenentwicklung: Die berufsspezifischen Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) entwickeln die berufliche Grundbildung und prüfen diese regelmässig hinsichtlich den Bedürfnissen der Arbeitswelt. Dazu zählen auch Umfang und Inhalt der üK, welche in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen enthalten sind. Die B&Q Kommissionen sind verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt (Bund, Kantone, Oda). Die befragten Kantone haben nichtsdestotrotz aus ihrer Sicht aktuell wenig Möglichkeiten,² die Kosten der üK zu beeinflussen. Sie sehen die Problematik insb. bei der Festlegung der Anzahl üK-Tage, in deren Prozess sie ihre Rolle als zu gering wahrnehmen. Die Thematik werde dadurch verschärft, dass die Oda, welche bei der Bestimmung der Anzahl üK-Tage eine tragende Rolle einnehmen, gleichzeitig Anbieter seien³ und zu wenig Anreize für eine hohe Kosteneffizienz hätten.
- Transparenz: Über die Hälfte der befragten üK-Anbieter weist nur den Betrag für den Lehrbetrieb auf der Rechnung aus und gibt nicht an, wie dieser zustande kommt. Danach befragt, sagt die Mehrheit der Lehrbetriebe, dass ihnen die Berechnung der üK-Beträge nicht oder nur teilweise bekannt sei.
- Budgetierung: Aus Sicht der Oda fehlt teilweise die Planungssicherheit. Beiträge, welche noch nicht bekannt seien, müssten in Abzug gebracht werden. Entsprechend seien nachträgliche Korrekturen oder eine Übernahme allfälliger Mehrkosten durch die Oda nötig.
- Lernende ohne Lehrvertrag: Die befragten Personen schätzen den Anteil der Lernenden ohne Lehrvertrag in den üK bei durchschnittlich 3%. Inwieweit diese Personen unterstützt werden, kann im Rahmen der vorliegenden Studie nicht abschliessend geklärt werden. Die Zahl der Lehrbetriebe, die im Rahmen der Befragung angab, bereits eine solche Situation im Betrieb gehabt zu haben, ist gering (4 Unternehmen). Allerdings: Alle diese Betriebe unterstützten ihre/n Mitarbeiter/in bei der Finanzierung der üK (direkt oder indirekt). Die befragten Akteure gehen demgegenüber von substanziellen Finanzierungslücken aus und wünschen sich in der Mehrheit eine höhere staatliche Unterstützung.

² Anmerkung: Die Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses ist aktuell Gegenstand der Arbeiten einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Vgl. Berufsbildung 2030 ([Link](#)).

³ Teilweise gibt es auch Kantone, die üK-Zentren besitzen.

Optimierungsvorschläge

Betrachtet man die genannten Problemfelder, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten, kristallisieren sich u.E. vier Kernaussagen heraus:

1. Die Lehrbetriebe, die den Hauptteil der Kosten tragen, sind wenig über das Finanzierungssystem der üK informiert.
2. Die Kantone erachten die aktuell vorhandenen Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit bezüglich Kosten und üK-Tagen als zu gering. Die Kostenentwicklung wird von ihnen als unbeeinflussbar wahrgenommen.
3. Die OdA und üK-Anbieter sehen in den kantonalen Unterschieden der Finanzierung der üK (bezüglich der Anforderungen, Instrumente und Prozesse) unnötige Kostentreiber.
4. Personen ohne Lehrvertrag sind aus Sicht der befragten Akteure finanziell (zu) stark belastet.

Die nachfolgenden Empfehlungen fokussieren auf diese vier Kernaussagen und führen Optimierungsmöglichkeiten auf.

Vorschlag 1: Rechnungsstellung Lehrbetriebe optimieren (OdA, üK-Anbieter, Kantone)

Vorschlag 1 empfiehlt die Rechnungsstellung an die Lehrbetriebe zu optimieren: Die Vorgaben gem. Reglement SBBK sollten für alle üK-Anbieter gelten und entsprechend von den Kantonen im Rahmen der finanziellen Aufsicht überprüft werden (nicht nur bei Antrag auf Anpassung der Pauschale). Dabei sollte u.E. auch der schweizweite Durchschnitt der Vollkosten üK pro Lernende im entsprechenden Beruf als Information in der Rechnung aufgeführt werden. Denn es erscheint aus unserer Sicht zielführend, dass die Lehrbetriebe, welche einen grossen Teil der Kosten der üK finanzieren, die Kosten des Anbieters einordnen können. Im besten Fall kann die Transparenz den Anbietern im Sinne eines Benchmarkings zur Optimierung der Kostenstruktur dienen.

Weiter sollte in Zusammenhang mit einer erhöhten Transparenz u.E. auch die Verwendung zusätzlicher Kantonsbeiträge geklärt werden. Können sie zur Reduktion der gesamten Kostenstruktur genutzt werden oder dürfen nur die Teilnehmenden resp. die Lehrbetriebe aus dem Kanton, der die Beiträge finanziert, eine Reduktion erhalten?

Vorschlag 2: Kosten-Nutzen-Analyse bei Erhöhung der üK-Tage (B&Q Kommissionen)

In Bezug auf die Kostenentwicklung haben die üK-Tage in der aktuellen Finanzierung einen grossen Einfluss auf die Kosten der Kantone sowie auf die Kosten insgesamt. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, im Rahmen der Vernehmlassung bei einer Änderung resp. Erhöhung der Anzahl üK-Tage eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Diese hat zum Ziel, die finanziellen und weiteren Auswirkungen einer Änderung der Anzahl üK-Tage auf Lehrbetriebe, Lernende und Kantone abzuschätzen. Eine standardisierte Darstellung der Auswirkungen würde die Transparenz erhöhen, indem im Vorfeld deren Auswirkungen strukturiert geprüft und ausgewiesen würden.

Vorschlag 3: Optimierung oder Aufhebung der Kostenerhebung (Kantone, OdA)

Vorschlag 3 stellt verschiedene Varianten zum weiteren Umgang mit der Kostenerhebung vor:

1. In der ersten Variante wären die Kostenerhebungen weiterhin Basis für die Berechnung der SBBK-Pauschale. Folgende Anpassungen könnten die Erhebung ggf. optimieren: 1. Die Kostenerhebungen werden regelmässig aktualisiert (nicht nur auf Antrag der OdA). 2. Die von den befragten Akteuren vorgeschlagenen Anpassungen des Formulars zur Kostenerhebungen und zur Plausibilisierung werden diskutiert. 3. Es wird geprüft, ob die Transparenz der Entscheide der SBBK durch eine Anpassung von Form und Umfang erhöht werden kann.
2. In der zweiten Variante würde auf die Kostenerhebung verzichtet. Die Festlegung der SBBK-Pauschale würde einheitlich erfolgen oder nur nach wenigen Stufen differenziert. Zentrale Änderung zur aktuellen Finanzierung wäre, dass die Pauschale nicht mehr pro üK-Tag und Lernende, sondern nur noch pro Lernende gelten würde. Die Beiträge würden teuerungsbereinigt, aber bei einer Anpassung der üK-Tage nicht angepasst werden. Die Diskussion der Anzahl üK-Tage wäre damit von der kantonalen Finanzierung entkoppelt, da sie keine direkten Kostenimplikationen mit sich bringen würde.

Vorschlag 4: Reduktion Anzahl Abrechnungsverfahren und Vereinheitlichung (Kantone)

Aus unserer Sicht wäre zu diskutieren, ob eine Reduktion von aktuell 4 Systemen zur Abrechnung auf nur noch 2 Systeme zielführend wäre. Die Systeme wären wie folgt charakterisiert:

1. Vereinfachtes Abrechnungsverfahren. Die Variante eignet sich für Kantone, die ein x-faches der SBBK-Pauschale finanzieren (bspw. 1x oder 2x).
2. Einheitliche Plattform zur Erfassung der Kosten (dabei einigen sich die entsprechenden Kantone auf eines der bereits genutzten bestehenden Systeme). Die Variante könnte von Kantonen verwendet werden, die einen Teil oder die gesamten effektiven Restkosten abgelten möchten. Dabei wäre u.E. zu diskutieren, ob kantonale Daten eingegeben werden müssten oder ob es – insb. für kleine Berufe mit wenigen Lernenden im Kanton – auch die Möglichkeit gäbe, gesamtschweizerische Vollkosten zu erfassen (aus den durchschnittlichen Kosten pro Lernende könnten dann die Beiträge ermittelt werden).

Zudem ist u.E. die Vereinheitlichung der Prozesse (Fristen, Regelungen Art. 32 BBV) zu prüfen, da eine Harmonisierung die Aufwände bei den OdA resp. üK-Anbietern reduzieren könnte.

Vorschlag 5: Umsetzung BFSV und Erhebung von Grundlagen (Bund, Kantone)

In Bezug auf die erwachsenen Personen ohne Lehrvertrag, die überbetriebliche Kurse besuchen, ist aus unserer Sicht zu empfehlen, dass alle Kantone die Bestimmungen der BFSV umsetzen (auch wenn nicht alle Kantone der Vereinbarung beigetreten sind). Konkret bedeutet dies, dass der kantonale Finanzierungsanteil der üK in allen Kantonen auch für erwachsene Personen ohne Lehrvertrag übernommen wird.

In Bezug auf weitergehende Unterstützung erachten wir die Informationsbasis aktuell als zu gering, um Anpassungen zu empfehlen. Das tatsächliche Ausmass der Unterstützung von Seiten der Unternehmen resp. die daraus resultierende finanzielle Belastung der Personen kann u.E. nicht abschliessend beurteilt werden (z.B. Anteil der durch die Unternehmen übernommenen Kosten, Ausmass der Erwerbsreduktion und der indirekten Kosten). Entsprechend wäre es u.E. zielführend, diese Informationen zu erheben, beispielsweise durch eine Erhebung des Bundesamtes für Statistik.

1. Ausgangslage

Die überbetrieblichen Kurse (üK) bilden den dritten Lernort der beruflichen Grundbildung. Umfang und Inhalt der üK sind in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen festgelegt. Träger sind i.d.R. die Organisationen der Arbeitswelt (OaA). Die Lehrbetriebe finanzieren dabei den Grossteil der Kosten, unterstützt werden sie je nach Kanton resp. Beruf von Berufsbildungsfonds sowie kantonalen Beiträgen. Die Kantone bezahlen über berufsspezifische Pauschalen 20% der Vollkosten der üK, höhere Beiträge sind möglich. Für Personen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges (Art. 17 Abs. 5 BBG) gelten unterschiedliche Regelungen in den Kantonen. Auch in der konkreten Umsetzung zeigen sich Unterschiede.

In der Folge weist das Finanzierungssystem eine hohe Komplexität auf und es besteht aus Sicht der Akteure Handlungsbedarf – im ersten Schritt mehr Transparenz. Auf Grundlage eines Entscheids des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung 2020 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) die Finanzierung der üK als ein Schwerpunktthema definiert. Zudem wurde ein Postulat angenommen, das die Thematik der steigenden üK-Tage resp. deren finanziellen Auswirkungen aufgreift.⁴ Vor diesem Hintergrund hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Studie beauftragt. Diese soll die Transparenz in der Finanzierung der üK erhöhen und beinhaltet folgende Themen:

1. Darstellung des Finanzierungssystems: System und Kosten der üK
2. Perspektive der Akteure: Kantone, Betriebe, OaA resp. Anbieter
3. Empfehlungen zur Optimierung

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse dar. Er ist wie folgt aufgebaut: Nach dem methodischen Vorgehen (Kapitel 2) folgen ein Überblick zum System (Kapitel 3) und zu den Finanzflüssen (Kapitel 4) der üK. In Kapitel 5 werden die Kosten der überbetrieblichen Kurse analysiert und Kapitel 6 diskutiert die Herausforderungen des Systems aus Sicht der Akteure. Kapitel 7 schliesst den Bericht mit aus der Analyse abgeleiteten Optimierungsmöglichkeiten.

⁴ 21.3687 «Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen»

2. Methodik

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde eine Kombination verschiedener Methoden der Informationserhebung angewandt. Diese werden nachfolgend kurz vorgestellt. Ergänzende Informationen finden sich im Anhang.

Daten- und Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse umfasste die Recherche, Sichtung und Aufbereitung von Unterlagen auf Ebene Bund, SBBK, Kantone sowie weitere Dokumente. Folgende Dokumente wurden in erster Linie berücksichtigt:

- Gesetzliche Grundlagen auf Ebene Bund: Berufsbildungsgesetz BBG und Berufsbildungsverordnung BBV, Verordnungen und Bildungspläne ausgewählter Berufe (s.u.)
- Dokumente der SBBK: Übersicht Pauschalen üK für verschiedene Jahre, Reglemente und Dokumentationen in Zusammenhang mit der Kostenerhebung und der Abrechnung der üK
- Daten der SBBK, des SBFI und des Bundesamtes für Statistik
- Gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene und Informationen auf kantonalen Websites
- Dokumentation zu Verbundpartnertagungen, TBBK und Steuergremium Berufsbildung 2030
- Studien und Analysen zum Thema

Basierend auf den Informationen der SBBK Dokumente (Übersicht Pauschalen für verschiedene Jahre) und unter Verwendung von Daten des Bundesamtes für Statistik wurden des Weiteren Hochrechnungen zu den Gesamtkosten der üK sowie deren zeitliche Entwicklung vorgenommen.

Erhebungen

Nachfolgend sind die Erhebungen zunächst im Überblick aufgeführt, bevor die Stichprobe resp. die Eckpunkte der Befragungen kurz erläutert werden.

Tabelle 1 **Überblick Erhebungen**

Akteur	Form	Befragte / Stichprobe
Kantone	Stufe 1: SBBK (GS) Fachgespräch	Kommission Finanzen
	Stufe 2: Online	Vollerhebung Mitglieder der SBBK
	Stufe 3: Fokusgruppengespräch	Stichprobe (Befragte aus Stufe 1, die Interesse haben)
OdA (nationale Ebene)	Fachgespräche	Stichprobe ausgewählter Berufe
Anbieter üK	Online	Vollerhebung ausgewählter Berufe
Lehrbetriebe	Online	Stichprobe ausgewählter Berufe
Fonds	Fachgespräche	Vollerhebung ausgewählter Berufe mit Fonds Vollerhebung aller kantonalen Fonds

Stichprobe

Während die Daten- und Dokumentenanalyse für alle Berufe durchgeführt wurde, war dies bei den Befragungen nicht möglich resp. sinnvoll. Es galt daher, eine ausgewogene Auswahl zu treffen. Der Prozess war wie folgt:

- Zunächst wurden alle Berufe in die Stichprobenziehung aufgenommen, die kürzlich revidiert wurden (Datum Inkrafttreten im Jahr 2023, 2022 oder 2021). Dies waren 36 Berufe. Begründung: Die Auswahl der zuletzt revidierten Berufe bildet die aktuellsten Entwicklungen ab.
- Davon wurden 10 Berufe ausgewählt, die sich in Bezug auf folgende Elemente unterschieden: Grösse (Anzahl Lernende), Dauer der beruflichen Grundbildung (EBA, 3-/4-jährige EFZ), Berufsfelder / Branchen, Anzahl üK-Tage, Kosten der üK, Finanzierung (Berufsbildungsfonds ja/nein), Entwicklung der Anzahl üK-Tage im Rahmen von Revisionen.
- Um ein aussagekräftiges Bild zu erhalten und eine möglichst hohe Abdeckung zu erreichen, wurden zudem 7 weitere Berufe berücksichtigt, welche zu den meistgewählten beruflichen Grundbildungen resp. zu weiteren Berufsfeldern gehören.

Insgesamt wurden 17 Berufe ausgewählt. Im Rahmen der Studie waren 14 davon bereit, an den Erhebungen mitzuwirken: Kaufmann EFZ, Detailhandelsfachfrau EFZ, Fachmann Information und Dokumentation EFZ, Kunststofftechnologin EFZ, Fachmann Betreuung EFZ, Steinmetzin EFZ, Kältesystem-Monteur EFZ, Informatikerin EFZ, Laborant EFZ, Fachfrau Gesundheit EFZ, Koch EFZ, Elektroinstallateurin EFZ, Logistiker EFZ, Assistentin Gesundheit und Soziales EBA. Insgesamt decken diese Berufe 47% der Gesamtzahl Lernenden ab.

Fachgespräche

- Befragte Personen: SBBK (GS), Oda (auf nationaler Ebene) und kantonale Berufsbildungsfonds
- Zentraler Bestandteil bei den Oda auf nationaler Ebene war zudem die Erhebung von Informationen zu den üK-Anbietern (Übersicht und Adressen), Betrieben (Kontaktinformationen von ca. 5-10 Betrieben unterschiedlicher Grösse und Region) und Berufsbildungsfonds (welche gibt es in der Branche? welche sind bei der üK Finanzierung relevant?)
- Form: Telefonische Interviews resp. Videotelefonat basierend auf einem Gesprächsleitfaden
- Befragung auf Deutsch und Französisch

Online-Befragungen

- Befragte Personen: Berufsbildungsämter aller Kantone, üK-Anbieter der ausgewählten Berufe
- Form: Online-Befragung (Tool: Survalyzer)
- Befragung auf Deutsch und Französisch
- Nachfassaktionen: Reminder via E-Mail (2 bei üK-Anbietern / Lehrbetrieben, 1 bei Kantonen)
- Rücklauf: Je nach Akteursgruppe zwischen 45% und 93%, insgesamt 122 Antworten⁵

⁵ Inkl. unvollständig ausgefüllte Fragebögen (nicht abgeschlossen).

Tabelle 2 Rücklauf Befragung

	Angefragt	Rücklauf	Rücklaufquote
Kantone	27*	25	93%
üK-Anbieter	96	46	48%
Lehrbetriebe	114	51	45%

* BE hat zwei Fragebögen ausgefüllt, für den deutschsprachigen und für den französischsprachigen Teil separat.

Anmerkung: Von den 51 Lehrbetrieben führen 10 die üK intern durch.⁶ Die Anzahl Beschäftigten der teilnehmenden Unternehmen liegt im Median bei 200 Mitarbeitenden und variiert zwischen 4 und über 50'000 Personen. Weitere Differenzierungen zum Rücklauf (nach Beruf resp. Region der Teilnehmenden) finden sich im Anhang.

Fokusgruppengespräch

- Befragte Personen: Kantone. Im Rahmen der Online-Befragung wurden alle Kantone angefragt, ob sie an einem Fokusgruppengespräch teilnehmen wollten.⁷
- Form: Das Fokusgruppengespräch fand online statt.
- Das Gespräch dauerte 1.5 Stunden.
- Daran teilgenommen haben fünf Vertreter/innen folgender Kantone: FR, NE, VS und ZG (die teilnehmenden Personen finden sich im Anhang). Anmerkung: Die drei Kantone FR, NE, VS haben dabei einen kantonalen Berufsbildungsfonds.

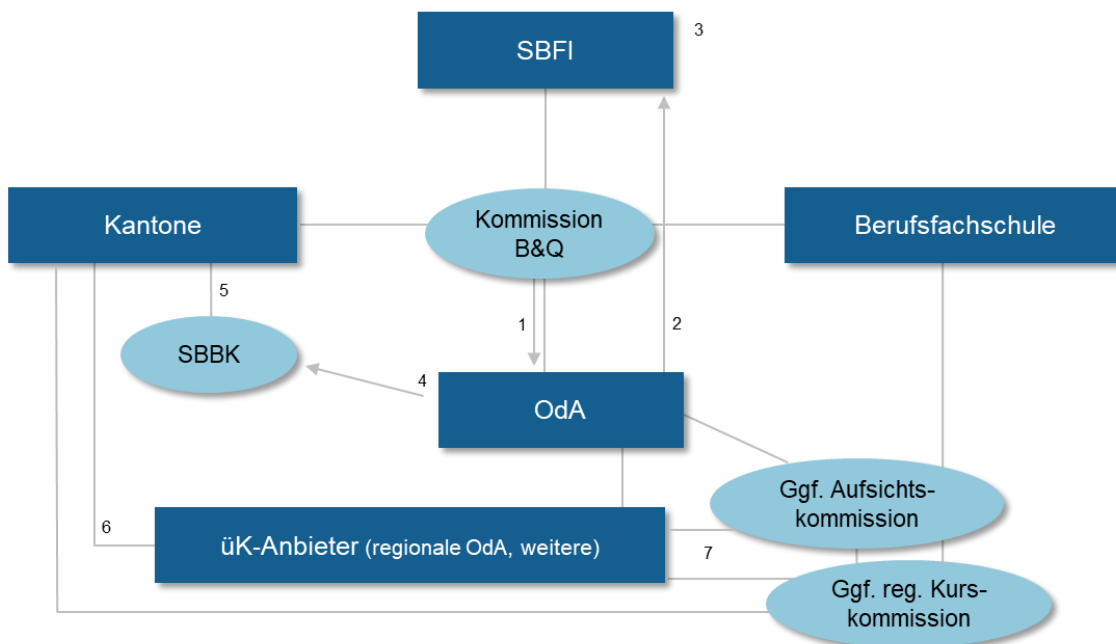
⁶ Im Rahmen der Befragung gaben die Kantone an, im Durchschnitt ca. 200 Lernende aktuell vom üK Besuch befreit zu haben (dies betrifft im Durchschnitt rund 8 Lehrbetriebe / Kanton).

⁷ Dieselbe Frage wurde den üK-Anbietern gestellt. Bei diesen war die Teilnahmebereitschaft allerdings zu gering, um ein Fokusgruppengespräch konzipieren zu können.

3. System überbetriebliche Kurse

In Abbildung 1 ist das üK System im Überblick dargestellt. Die einzelnen Akteure und ihre Tätigkeiten werden nachfolgend kurz beschrieben.

Abbildung 1 System der überbetrieblichen Kurse, Akteure



Anmerkung: Keine hierarchische Darstellung. Hellblau markiert: Konferenzen / Kommissionen. Bei kleinen OdA gibt es teilweise keine separaten Kommissionen (Aufsichtskommission / regionale Kurskommission).

(1) Erarbeitung Bildungserlasse

Die berufsspezifischen Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) resp. die entsprechenden Arbeitsgruppen entwickeln die berufliche Grundbildung und prüfen diese regelmässig resp. mind. alle 5 Jahre hinsichtlich den Bedürfnissen der Arbeitswelt. Dazu zählt auch die Festlegung von Umfang und Inhalt der überbetrieblichen Kurse, welche in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen enthalten sind. Die B&Q Kommissionen sind verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Gremien, bestehend aus Vertreter/innen der OdA, der Kantone und des Bundes, welche mit Vertreter/innen der Fachlehrerschaft ergänzt werden.

(2) Antrag Bildungserlasse

Die Kommission B&Q haben eine beratende Funktion und erarbeiten Anträge an die zuständige OdA, welche die Trägerschaft einer beruflichen Grundbildung bildet. Die OdA stellen darauf basierend einen Antrag auf Genehmigung der Bildungserlasse beim SBFI. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet das SBFI unter Berücksichtigung des Gesamtnutzens für die Berufsbildung und allfälliger sozialpartnerschaftlicher Regelungen (Art. 13, Abs. 4 BBV).

(3) Genehmigung Bildungserlasse nach Anhörung

Das SBFI erlässt die Bildungsverordnung und genehmigt den Bildungsplan nach Anhörung bei den Kantonen und interessierten Kreisen. Darin enthalten sind die Anzahl üK-Tage für den entsprechenden Beruf.

(4) / (5) Kostenerhebung und Genehmigung resp. Festlegung Pauschale

Die in den Bildungserlassen angegebenen üK-Tage werden von den Kantonen subventioniert. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK (Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) legt jährlich die nach Beruf differenzierten Beiträge fest (SBBK Pauschale). Die Berechnung der Pauschalbeiträge basiert auf Kostenerhebungen zu den üK, welche die OdA einreichen (vgl. auch Abschnitt 4.1).

(6) Aufsicht durch die Kantone

Träger der üK sind i.d.R. die Organisationen der Arbeitswelt. Für die Durchführung sind oftmals die kantonalen und regionalen OdA verantwortlich.⁸

Die Aufsicht über die üK liegt bei den Kantonen (Art. 24 BBG): Die Standortkantone, d.h. diejenigen Kantone, in denen die üK stattfinden, beaufsichtigen die üK-Anbieter vor Ort, führen Qualitätskontrollen durch und überprüfen deren Buchführung. Zudem sind sie bei Rechtsfällen (z.B. Konkurs) zuständig und vermitteln in Streitfällen zwischen zuweisendem Kanton (bei einem ausserkantonalen üK-Besuch) und Kursanbieter.

(7) Organisation innerhalb der OdA

Innerhalb der OdA wird teilweise eine Aufsichtskommission gebildet.⁹ Die Aufsichtskommission erlässt auf Grundlage der Bildungsverordnung und des Bildungsplans ein nationales Rahmenprogramm für die überbetrieblichen Kurse und sorgt für eine einheitliche Anwendung in den Kurszentren.

Oftmals sind regionale Kurskommissionen für die Planung und Organisation der üK-Programme zuständig und koordinieren die Ausbildungsinhalte der üK mit den Berufsfachschulen und den Lehrbetrieben.⁹ Sie sind oftmals nach Schulregionen organisiert. Zu den Mitgliedern zählen Vertreter/innen von üK-Anbieter, Standortkanton und Berufsfachschule. Die Aufgaben der Kurskommissionen unterscheiden sich je nach Beruf leicht. Sie beraten und unterstützen die üK-Anbieter und geben Empfehlungen für Weiterentwicklungen der Kursprogramme ab. Zudem verfassen sie jährlich einen Bericht zuhanden der Aufsichtskommission.

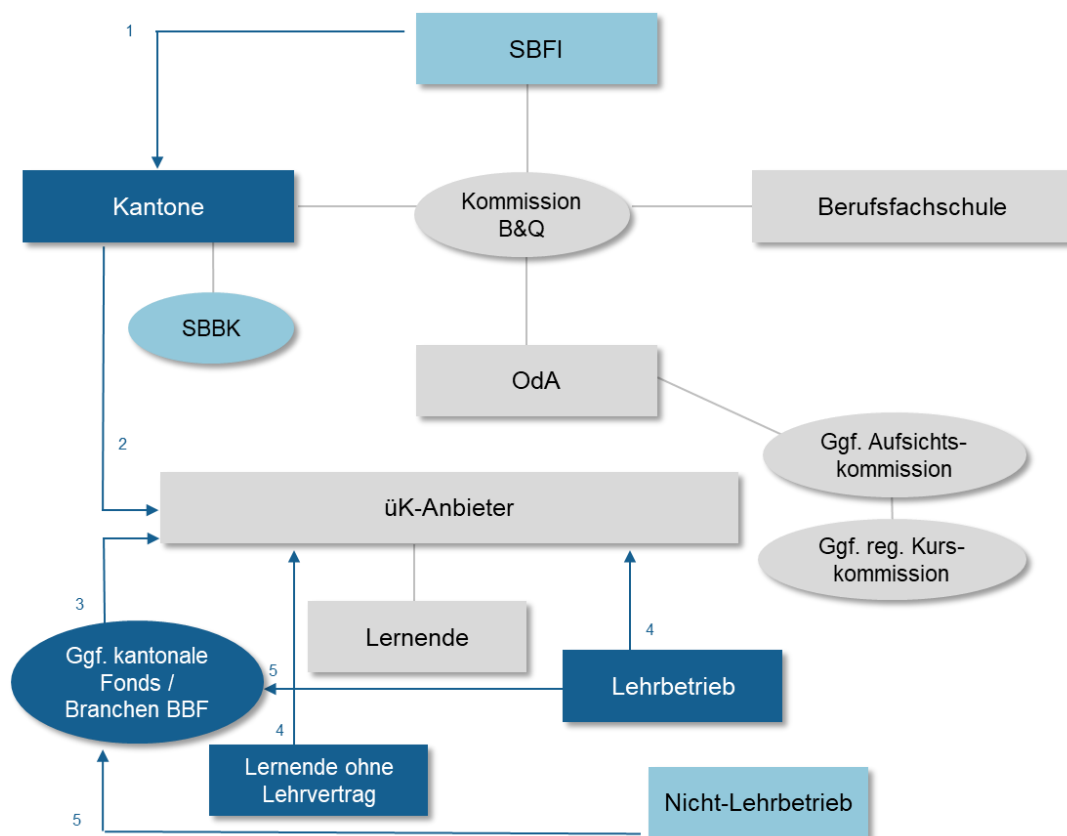
⁸ Der Kanton kann auf Gesuch den/die Lernende/n vom üK Besuch befreien, wenn die Bildungsinhalte in einem betrieblichen Bildungszentrum oder in einer externen Lehrwerkstätte vermittelt werden.

⁹ Nicht alle OdA kennen separaten Kommissionen (z.B. weisen kleine OdA häufig keine Kommissionen auf).

4. Finanzflüsse überbetriebliche Kurse

Nachfolgend dargestellt ist die Finanzierung der üK. Diese wird zunächst im Überblick beschrieben. Danach folgen vertiefte Darstellungen einzelner Aspekte. Dunkelblau markiert sind Finanzierungsträger, welche die üK direkt finanzieren.

Abbildung 2 System der überbetrieblichen Kurse, Finanzierung



(1) Pauschale BBG

Der Bund finanziert über die Pauschale BBG die Aufwendungen der Kantone, welche diese für die Berufsbildung leisten, mit. Er beteiligt sich somit indirekt an den üK-Kosten. Die Kantone können die Mittel nach eigenem Ermessen für die verschiedenen Angebote in der Berufsbildung einsetzen.

(2) SBBK Pauschale, ggf. zusätzliche Beiträge der Kantone

Die Kantone bezahlen einen Kantonsbeitrag an die Finanzierung der üK. Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK (eine Fachkonferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK) legt jährlich die nach Beruf differenzierten Beiträge fest,

welche die Kantone finanzieren (SBBK Pauschale). Die Höhe des Kantonsbeitrags wird im Reglement der SBBK festgehalten und beträgt 20% der Vollkosten der üK (max. 110 CHF pro üK-Tag, gerundet auf 10 CHF). Die Berechnung der Pauschalbeiträge pro Lernende und üK-Tag basiert auf Kostenerhebungen zu den üK (vgl. Abschnitt 4.1). Für die Abrechnung der SBBK Pauschalen werden verschiedene Abrechnungsverfahren angewandt (vgl. Abschnitt 4.2). Darüber hinaus steht es den Kantonen frei, höhere Beiträge auszurichten. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass einige Kantone zusätzliche Beiträge an die üK-Finanzierung leisten (vgl. Abschnitt 4.3).

(3) / (5) Unterstützung durch Berufsbildungsfonds

In verschiedenen Kantonen resp. Branchen gibt es des Weiteren Berufsbildungsfonds. Dabei lassen sich verschiedene Typen der Berufsbildungsfonds unterscheiden:

- Kantonale Berufsbildungsfonds (vgl. Abschnitt 4.4): Um die Lehrbetriebe zu entlasten, wurden in 8 Kantonen Berufsbildungsfonds eingerichtet. Die Beiträge der kantonalen Berufsbildungsfonds werden oftmals von allen Unternehmen im Kanton finanziert (im Kanton ZH nur von den Nicht-Lehrbetrieben).
- Branchenbezogene Berufsbildungsfonds (vgl. Abschnitt 4.5): Gem. Art. 60 BBG können Oda für ihre Branche eigene Berufsbildungsfonds schaffen, die unter bestimmten Bedingungen allgemeinverbindlich erklärt werden können. Aktuell gibt es 33 allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds. Zudem gibt es freiwillige Branchenfonds und GAV Fonds.

(4) Restfinanzierung durch Lehrbetriebe / Lernende ohne Lehrvertrag

Für die üK-Kosten, die nicht durch den Kantonsbeitrag oder die Beiträge der Berufsbildungsfonds abgedeckt werden, kommen die Lehrbetriebe auf. Den Lehrbetrieben wird ein Kursbeitrag in Rechnung gestellt. Dabei erfolgt teilweise eine Differenzierung nach Mitgliedern / Nicht-Mitgliedern. Die Beteiligung der Betriebe an den Kosten für überbetriebliche Kurse darf dabei die Vollkosten der üK nicht übersteigen. Für Lernende mit Lehrvertrag ist die Teilnahme an üK kostenlos, während Lernende ausserhalb eines geregelten Lehrverhältnisses die üK-Kosten abzüglich der Kantonsbeiträge selbst tragen (vgl. dazu Abschnitt 4.6).

Einschub: Differenzierung der Beiträge der Lehrbetriebe

In der Online-Erhebung wurde die Differenzierung der Beiträge der Lehrbetriebe erhoben. Diese Frage beantworteten 29 üK-Anbieter¹⁰ und gaben die Kosten pro üK-Tag und Lernende an, welche sie ihren Mitgliedern resp. Nicht-Mitgliedern in Rechnung stellen (bezogen auf den Standortkanton):

- Von den 29 antwortenden Teilnehmenden nehmen 11 keine Differenzierung nach Mitgliedern resp. Nicht-Mitgliedern vor, 18 üK-Anbieter differenzieren. Anmerkung: Bei Branchen mit einem allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds darf gem. Interviewaussagen keine Differenzierung erfolgen.

¹⁰ Des Weiteren gaben 2 üK-Anbieter nur die Kosten für Mitglieder an. Bei ihnen ist davon auszugehen, dass sie nur Mitglieder haben.

- Wenn eine Differenzierung vorgenommen wird, bezahlen die Nicht-Mitglieder im Durchschnitt 36% mehr als Mitglieder (Zuschlag von 44 CHF). Die Spannweite der Zuschläge liegt zwischen 15 CHF und 125 CHF pro Tag. Dies sind zwischen 11% und 100%.

Die befragten üK-Anbieter berechnen die Beiträge dabei mehrheitlich basierend auf mehrjährigen Durchschnittswerten (17 üK-Anbieter). Weitere 4 Anbieter verrechnen jährliche Ist-Werte, 9 berechnen die Beiträge basierend auf jährlichen budgetierten Zahlen und 7 gaben «Weiteres» an (z.B. festgelegter Betrag oder keine Abrechnung, da der kantonale BBF die Restkosten übernimmt).

4.1 Kostenerhebung

Die OdA reichen für eine Anpassung der SBBK Pauschale einen Antrag ein. Grundlage ist die Kostenerhebung. Der Ablauf ist wie folgt:

1. Antrag OdA

Die Kosten werden von den OdA anhand eines Formulars der SBBK erfasst. Dieses beinhaltet:

- Personalkosten, Sozialleistungen, Personalversicherungen / Betriebsmittel administrativ
- Lehrmittel (z.B. Software, Verbrauchsmaterialien, Entwicklungskosten, Nebenkosten)
- Investitionskosten Maschinen / Mobiliar: Abschreibungen oder Miete
- Investitionskosten Gebäude / Miete: Rückstellung Gebäudeinvestitionen, Miete / Hypothekarzinsen und Versicherungen. Anmerkung: Werden von den Kantonen Immobilien kostenlos oder zu einem reduzierten Ansatz zur Verfügung gestellt, sind die Kosten zum marktüblichen Ansatz aufzuführen (als Mieten oder Hypothekarzinsen)

Bei mehreren üK-Zentren sind dabei die nach Teilnehmertagen gewichteten Durchschnittswerte aller üK-Zentren einzutragen. Als Teil des Antrags müssen auch Beispiele von Rechnungen an Firmen eingereicht werden.

Oftmals werden im Rahmen von Berufsrevisionen neue Kostenerhebungen durchgeführt. Die Anzahl Kostenerhebungen resp. Anträge auf Anpassung der Pauschale lag gem. Aussage SBBK in den vergangenen Jahren bei etwa 15 pro Jahr (in jüngster Zeit allerdings deutlich abnehmend, im aktuellen Jahr wurden im ersten Halbjahr beispielsweise zwei Anträge eingereicht).

2. Prüfung durch Sekretariat SBBK

Das Sekretariat SBBK prüft die Anträge, stellt Rückfragen und erarbeitet einen Beschlussvorschlag zuhanden der Kommission Finanzen Berufsbildung. Geprüft werden folgende Punkte:

- Vergleich der Kosten mit dem Durchschnitt resp. ähnlichen Berufen
- Vergleich der Kosten mit früheren Kostenerhebungen
- Vergleich der Kosten mit der Rechnungsstellung an die Betriebe

3. Beschluss SBBK

Die Kommission Finanzen Berufsbildung beurteilt die Gesuche und es werden ggf. nochmals Rückfragen gestellt. Danach folgt der Entscheid. Gemäss Aussage der SBBK hat sich die Beschlusspraxis in den letzten Jahren geändert: Anträge auf Erhöhung der Pauschale müssen aktuell sehr gut begründet werden und werden restriktiver beurteilt als früher. Ablehnungen seien häufig. Im aktuellen Jahr wurden etwa die zwei eingereichten Anträge zunächst abgelehnt, in einem Fall wurde der Antrag jedoch nach erneuter Rücksprache resp. Überprüfung dann doch gutgeheissen.

4.2 Abrechnungsverfahren

Die SBBK Pauschalen werden in den Kantonen nach drei Abrechnungsverfahren abgerechnet:

- In den Deutschschweizer Kantonen wird das vereinfachte Abrechnungsverfahren angewandt (19 Kantone). Das kantonale Berufsbildungsamt erstellt dazu einen Abrechnungsvorschlag. Dieser berücksichtigt die Anzahl Lernender, die zum Stichtag einen Lehrvertrag mit obligatorischen üK-Tagen besitzen sowie die Anzahl subventionsberechtigter Kurstage. Die üK-Anbieter prüfen diese Angaben. Danach werden die Pauschalbeiträge an die üK-Anbieter ausbezahlt.
- Die Kantone FR, JU und TI rechnen nach dem SBBK-Verfahren ab. Die üK-Anbieter füllen jährlich für jeden zuweisenden Kanton ein SBBK-Abrechnungsformular aus. Massgebend ist die Anzahl Lernender mit gültigem Lehrvertrag zum Stichtag 15. November. Die ausgefüllten Formulare werden den Berufsbildungsämtern der Kantone zugestellt. Nach Prüfung der Angaben zahlen sie die Pauschalen an die üK-Anbieter aus.
- In den Kantonen NE, GE, VS und VD erfolgt die Abrechnung der SBBK Pauschalen entweder über das System www.ciech.ch oder www.fincie.ch. Die üK-Anbieter geben jährlich ihre Erfolgsrechnung in das jeweilige System ein. Anschliessend prüft und verifiziert der Kanton die Angaben und erstellt eine Kostenaufteilung. Darin werden die Beiträge des Kantons, des kantonalen Berufsbildungsfonds und der Lehrbetriebe an den üK-Kosten aufgeführt. Die kantonalen Beiträge werden direkt an die üK-Anbieter geleistet.

Einschub: Beispiel ciech.ch im Kanton NE

Die üK-Anbieter stellen die Anträge über die Plattform ciech.ch (ein Antrag pro Berufsnummer). Eine Liste der Lernenden pro Lehrjahr wird vom System vorgeschlagen und vom Anbieter geändert resp. validiert. Der Anbieter muss die Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag) und die Anzahl der üK-Tage pro Lehrjahr erfassen. Die Plattform generiert einen Preis pro Lehrlingstag (prix par jour-apprenti-e PJA). Die Anfrage geht an das Amt für Berufsbildung, das die Liste der Lernenden kontrolliert. Danach gelangt der Antrag zur Finanzabteilung, welche die Erfolgsrechnung überprüft. Nach der Validierung erlässt der Kanton eine Verfügung und zahlt die kantonale Subvention aus. Der Antrag geht dann an den kantonalen Berufsbildungsfonds, der seinen Beitrag mittels Verfügung bezahlt. Der Berufsbildungsfonds übernimmt dabei die Restkosten bis zu den durchschnittlichen gesamtschweizerischen Kosten. Ein allfälliger Restbetrag wird den Lehrbetrieben vom Anbieter in Rechnung gestellt.

4.3 Zusätzliche Finanzierung der Kantone

Aktuell leisten 14 Kantone die SBBK-Pauschale als Finanzierung, 6 Kantone finanzieren zusätzliche Beiträge in Form einer erhöhten Pauschale (z.B. Verdoppelung der SBBK-Pauschale), 2 Kantone kennen andere Finanzierungsmechanismen (z.B. Übernahme eines Anteils der effektiven Kosten) und 4 Kantone gaben im Rahmen der Befragung in Ergänzung zur SBBK-Pauschale weitere Finanzierungsinstrumente resp. Unterstützung (z.B. Investitionsbeiträge oder unentgeltliche Nutzung von Räumlichkeiten). Anmerkung: Die kantonalen Berufsbildungsfonds sind in Abschnitt 4.4 aufgeführt. Auf die Frage, ob sich die Finanzierung der Kantone in den letzten 10 Jahren geändert habe, antworteten 6 Kantone mit ja (18 Kantone verneinten dies). Die Änderungen waren i.d.R. mit einer verstärkten Finanzierung verbunden.¹¹

Tabelle 3 Finanzierung Kantone

Kanton	Finanzierung üK
AG	120% der SBBK Pauschale
AI	100% der SBBK-Pauschale
AR	100% der SBBK-Pauschale
BE	100% der SBBK-Pauschale Zudem: Bei neuen üK-Zentren kann Kantonsbeitrag II beantragt werden (max. 10 CHF pro Tag pro Lernende für max. 5 Jahre). Die Hürden für einen KB II sind jedoch sehr hoch (nur 1 Antrag in den letzten Jahren)
BL	200% der SBBK-Pauschale
BS	200% der SBBK-Pauschale
FR	100% der SBBK-Pauschale
GE	Bis zu 65% der effektiven anerkannten Kosten
GL	100% der SBBK-Pauschale
GR	Einzelne Angebote, bei welchen der Kantonsbeitrag 1 (KB 1) nicht ausreicht, erhalten einen zusätzlichen Kantonsbeitrag 2 (KB 2) für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton. KB 1 und KB 2 bilden ein Beitragsdach. Der Anspruch auf einen KB 2 fällt weg, sobald die SBBK-Pauschale KB 1 dieses Beitragsdach erreicht hat.
JU	100% der SBBK-Pauschale
LU	100% der SBBK-Pauschale
NE	200% der SBBK-Pauschale
NW	100% der SBBK-Pauschale
OW	100% der SBBK-Pauschale
SG	100% der SBBK-Pauschale
SH	Kantonale Anbieter: Individuell geregelt. Grössenordnung EBA: 200% der SBBK-Pauschale, EFZ: 120% der SBBK-Pauschale. Ausserkantonale Anbieter: Es wird der Zuschlag übernommen, welcher der Standortkanton entrichtet.
SO	100% der SBBK-Pauschale Zudem: Investitionsbeiträge an kantonale ÜK-Zentren für Neu- und Ausbauten, Sanierungen, Maschinen etc.

¹¹ Ausnahme: Ein Kanton entschied, dass sich die Finanzierung der üK auf die Anzahl Tage gem. Bildungsplan beziehe (anstelle der Bildungsverordnung), was die Anzahl subventionsberechtigter Tage sinken liess.

SZ	100% der SBBK-Pauschale Zudem: üK-Zentren zahlen in Gebäuden der kantonalen Berufsfachschulen keine Miete (nur Nebenkosten)
TG	200% der SBBK-Pauschale
TI	Gemeinsam mit dem kantonalen Berufsbildungsfonds vollständige Kostenübernahme
UR	100% der SBBK-Pauschale
VD	100% der SBBK-Pauschale
VS	100% der SBBK-Pauschale
ZG	100% SBBK-Pauschale
ZH	100% SBBK-Pauschale

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Erhebung bei den Kantonen.

4.4 Kantonale Berufsbildungsfonds

In acht Kantonen gibt es kantonale Berufsbildungsfonds. Diese sind in der lateinischen Schweiz verbreitet, in der Deutschschweiz besteht nur im Kanton Zürich ein kantonaler Berufsbildungsfonds. Die Finanzierung erfolgt i.d.R. durch jährliche Beiträge der Unternehmen und wird meist als Anteil der Lohnsumme festgelegt und oftmals durch die Familienausgleichskassen erhoben. Die Beiträge an die überbetrieblichen Kurse stellen zumeist einen zentralen Bestandteil der kantonalen Fonds resp. deren finanziell wichtigste Leistungsart dar.

Tabelle 4 Kantonale Berufsbildungsfonds

Kanton	BBF	Jahr	Beiträge	Leistungen
FR	Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums / Steuerreform-Fonds	1961	Aktueller Beitrag der Unternehmen: 0.04% der Lohnsumme (+ 3 Mio. CHF direkt durch den Kanton)	Bisher: Förderung der Berufsbildung im Kanton Freiburg durch Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Räumlichkeiten und Einrichtungen Neu: Steuerreform Fonds, der die üK unterstützt
GE	Fondation pour la formation professionnelle et continue	1988	Jährliche Beiträge der Unternehmen. Aktueller Beitrag: 31 CHF pro Arbeitnehmer/in	Beiträge an üK, QV, Berufsmarketing, Stärkung Berufsbildung sowie Weiterbildung für Erwachsene
JU	Fonds pour le soutien aux formations professionnelles (FSFP)	2008	Jährliche Beiträge der Unternehmen. Aktueller Beitrag: 0.05% der Lohnsumme	Beiträge an üK, QV, Kurse für Berufsbildner/innen, Lernende ohne Lehrvertrag, Projekte, Entschädigung Chefexpert/innen
NE	Fonds pour la formation et le perfectionnement professionnels	1999	Jährliche Beiträge der Unternehmen. Aktueller Beitrag: 0.087% der Lohnsumme	Beiträge an üK, Ausbildungszentren, QV, Lernende ohne Lehrvertrag, Berufsmarketing, Massnahmen zur Reduktion Lehrabbrüche Lehrbetriebsverbände sowie Weiterbildung
TI	Fondo cantonale per la formazione professionale	2010	Jährliche Beiträge der Unternehmen zwischen 0.09 und 0.29% der Lohnsumme. Aktueller Beitrag: 0.095%	Beiträge an üK, QV, Reiseausgaben sowie ggf. höhere Berufsbildung und Weiterbildung (fakultativ)

VD	FonPro	2010	Jährliche Beiträge der Unternehmen. Aktueller Beitrag: 0.09% der Lohnsumme	Beiträge an üK, Praktika, QV, Betreuung Lernende sowie höhere Berufsbildung
VS	Kantonaler Berufsbildungsfonds	2006	max. 0.1% der Lohnsumme (Arbeitgeberbeitrag und Arbeitnehmerbeitrag)	Beiträge an üK, Bildungsausstattung, Prüfungsgebühren, Berufsmarketing
ZH	Kantonaler Berufsbildungsfonds	2011	BBF wird von Arbeitgebern finanziert, die keine Lernenden ausbilden. Aktueller Beitrag: 0.1% der Lohnsumme	Beiträge an üK, QV, Berufsbildnerkurse, Fördermassnahmen (Projekte Weiterentwicklung Berufsbildung)

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Erhebung bei den Kantonen.

4.5 Branchenbezogene Berufsbildungsfonds

Allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds

Im Unterschied zu den kantonalen Fonds ist bei den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds die direkte Unterstützung der Lehrbetriebe nicht bei allen der Hauptzweck. Bei verschiedenen BBF liegt der Schwerpunkt vielmehr auf der Finanzierung übergeordneter Aufgaben wie insb. Entwicklung des Systems der beruflichen Grundbildung resp. der höheren Berufsbildung, der gesetzlichen Grundlagen und des Unterrichtsmaterials oder die Unterstützung von Nachwuchsförderung / Berufswettbewerben und die Deckung von Aufwänden der OdA zur Organisation, Kontrolle und Verwaltung.

Von den aktuell 33 BBF weisen 12 eine üK Unterstützung im Reglement aus (in Klammern: Jahr AVE):¹²

- BBF Genossenschaft Gebäudehülle Schweiz (2008)
- BBF IG Kunsthandwerk Holz (2015)
- BBF Musikinstrumentenbauer (2010)
- BBF OdA AgriAliForm (Landwirtschaft) (2013)
- BBF OdA Bewegung und Gesundheit (2013)
- BBF OdA Wald (2009)
- BBF Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation (2012)
- BBF Schweizerischer Verein für Kältetechnik SVK (2009)
- BBF Treuhand/Immobilientreuhand OKGT (2012)
- BBF Verein Bildung Naturstein VBN
- BBF VZLS-Stiftung Zahntechnik (2007)
- BBF Zweiradbranche (2015)

¹² Die Übersicht zeigt entsprechend auf, welche BBF die Unterstützung der üK explizit ausweisen. Es ist allerdings möglich, dass auch weitere BBF die üK in der Praxis unterstützen (insb. auch mit übergeordneten Leistungen wie z.B. die Entwicklung von Lehrmaterialien).

Weitere Branchenfonds

Neben den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds kann es auf Ebene der Branchen noch weitere Fonds geben: Freiwillige Branchenfonds und GAV Fonds.

Eine Gesamtübersicht zu den Leistungen der freiwilligen Fonds resp. GAV Fonds ist uns nicht bekannt. Um deren Relevanz dennoch abschätzen zu können, wurden die 10 grössten GAV Fonds betrachtet (Unia).

Tabelle 5 GAV Fonds

Fonds	Unterstellte Mitarbeitende	Finanzierung üK
GAV Personalverleih	365'000	Nein
GAV Gastgewerbe	257'000	Nein
GAV Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM)	95'000	Nein
Landesmantelvertrag Bauhauptgewebe (Parifonds Bau)	73'000	Ja. Tagespauschalen üK (100 CHF / Tag).
GAV für die Reinigungsbranche in der Deutschschweiz	66'000	Ja
GAV Schweizerische Uhren- und Mikrotechnikindustrie	49'000	Nein
GAV Coop	37'000	Nein (Firmen GAV)
GAV Schweizerisches Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbe	24'000	Nein
GAV Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen	22'000	Nein (keine BGB)
GAV Basler Pharma-, Chemie- und Dienstleistungsunternehmen	22'000	Nein

Quelle: Unia, GAV Dokumente

4.6 Lernende ohne Lehrvertrag

Für Personen ohne Lehrvertrag sollen gem. Berufsfachschulvereinbarung BFSV der kantonale Teil der üK-Kosten wie bei einer regulären beruflichen Grundbildung von den Kantonen übernommen werden. Dabei ist der Wohnsitzkanton zahlungspflichtig. Diese Anpassung wurde am 26. Oktober 2018 beschlossen. Zuvor galten verschiedene Regelungen in den einzelnen Kantonen.

Eine aktuelle Studie hat i.A. der SBBK die Umsetzung analysiert.¹³ Sie kommt zum Schluss, dass die Regelung überwiegend umgesetzt wird. So finanzieren 23 Kantone die direkten Kosten für Lernende ohne Lehrvertrag (u.a. Kosten üK) analog zur Regelung bei Lernenden mit Lehrvertrag. In 2 Kantonen gilt diese Regelung allerdings nur für Personen ohne Erstausbildung.

¹³ Vgl. Büro BASS (2022): Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -Lücken, Studie i.A. der SBBK.

Diese Aussagen gelten für den kantonalen Finanzierungsteil der SBBK-Pauschale. Inwieweit zusätzliche kantonale Beiträge resp. die Beiträge der Berufsbildungsfonds in den Kantonen die Lernenden ohne Lehrvertrag unterstützen, ist unterschiedlich. In Kantonen, bei denen Kanton und Berufsbildungsfonds die Kosten ganz oder zu einem grossen Teil übernehmen (GE, TI, VS, VD) gilt die Kostenübernahme gem. Aussagen im Rahmen der Erhebung auch für erwachsene Lernende ohne Lehrvertrag. Im Kanton Zürich ist dies hingegen nicht der Fall: Die Beiträge aus dem Berufsbildungsfonds gelten explizit nur für Teilnehmende mit Lehrvertrag (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) § 26 b).

Weiter ist die Finanzierung durch den Kanton sowie die Unterstützung durch allfällige Berufsbildungsfonds in den meisten Kantonen nicht kostendeckend, sondern liegt in vielen Kantonen bei 20% der Vollkosten. Die restliche Finanzierung wird in der regulären beruflichen Grundbildung vom Lehrbetrieb übernommen. Bei Lernenden ohne Lehrvertrag muss dieser Teil grundsätzlich von der Person selbst finanziert werden (ggf. unterstützt durch Arbeitgeberbeiträge oder weitere Finanzierungsquellen wie z.B. Stipendien).

5. Kosten der überbetrieblichen Kurse

5.1 Vollkosten

Für die nachfolgenden Auswertungen der Kosten der üK werden die Angaben der Kostenerhebungen der SBBK verwendet, welche den Pauschalen zugrunde liegen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Für die nachfolgenden Auswertungen werden 275 Fälle berücksichtigt. Herleitung: Die meisten beruflichen Grundbildungen kennen überbetriebliche Kurse. Von den für das Jahr 2021 vom Bundesamt für Statistik 247 erfassten beruflichen Grundbildungen, die Lernende aufweisen, haben nur 5 Berufe¹⁴ keine überbetrieblichen Kurse. D.h. es gibt 242 berufliche Grundbildungen mit üK. Die üK-Tage und die Pauschalen unterscheiden sich zumeist nicht nach Fachrichtung. Teilweise gibt es jedoch differenzierte Werte. In diesen Fällen werden die nach Fachrichtung differenzierten Angaben verwendet. Dies ist im Jahr 2021 bei 12 Berufen (45 Fachrichtungen) der Fall, wodurch 275 Fälle berücksichtigt werden (= 242 + 45 – 12).
- In der Übersicht der SBBK gibt es für einige Berufe mehrere Werte. Dabei handelt es sich um revidierte Berufe, bei denen es Lernende in beiden Systemen hat. In diesen Fällen wird der Durchschnitt der üK-Tage resp. üK-Kosten pro Tag berücksichtigt.¹⁵
- Inwieweit in den nachfolgenden Angaben bereits Kosten für übergeordnete Aufgaben wie z.B. Entwicklung der Ausbildungsprogramme enthalten sind, ist wahrscheinlich heterogen. Die üK-Anbieter beantworteten diese Frage im Rahmen der Online-Befragung unterschiedlich.

¹⁴ Dies sind folgende Berufe: Keramiker/in EFZ, Bühnentänzer/in EFZ, Papiertechnologe/-technologin EFZ, Matrose/Matrosin der Binnenschifffahrt EFZ, Lebensmittelpraktiker/in EBA.

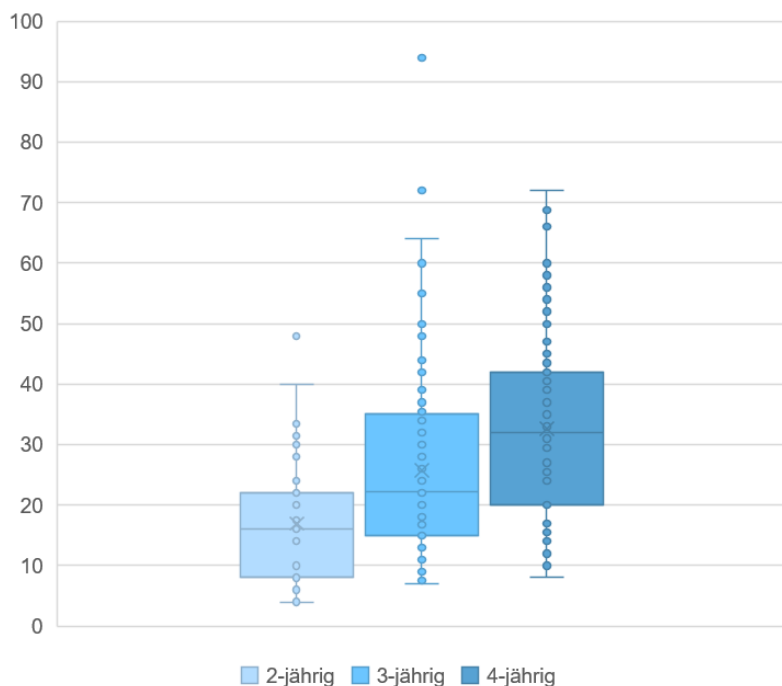
¹⁵ Anmerkung: Eine differenzierte Auswertung ist im Unterschied zu den Fachrichtungen nicht möglich, da wir nicht wissen, wie viele Personen die «alte» Ausbildung und wie viele Personen die «neue» Ausbildung absolvieren, d.h. die nach Anzahl Lernenden gewichteten Auswertungen wären nicht möglich.

Anbieter, welche die Kosten als zusätzlich bezeichneten, schätzen sie im Median auf zusätzlich ca. 10'000 CHF pro Jahr (Durchschnitt: rund 50'000 CHF).¹⁶

5.1.1 Anzahl der üK-Tage

Im Mittel weisen die beruflichen Grundbildungen 27 üK-Tage auf. Dieser Wert variiert dabei: Bei den EBA sind es 17 Tage, bei den 3-jährigen EFZ 26 Tage und bei den 4-jährigen EFZ 33 Tage.

Abbildung 3 Anzahl üK-Tage, Jahr 2021/2022



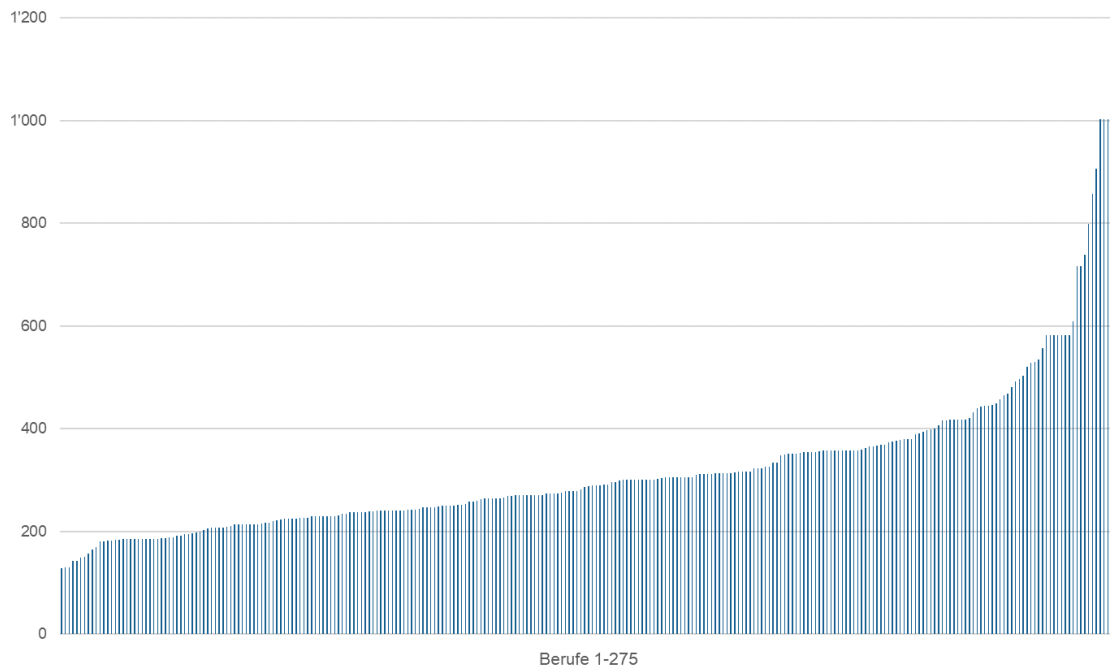
Quelle: SBBK. n=274 (1 Fall ausgeschlossen mit Dauer der beruflichen Grundbildung von 1 Jahr). In der Mitte der Box finden sich die mittleren 50% der Werte. Die Linie stellt den Median dar (die Hälfte der Werte liegt darüber, die Hälfte darunter). Das x stellt den Durchschnitt dar. Die Balken sind Minimal- resp. Maximalwerte, die innerhalb des 1.5-fachen Interquartilabstands liegen. Punkte ausserhalb sind Ausreisser.

5.1.2 Kosten pro üK-Tag

Im Mittelwert liegen die üK-Kosten pro Tag bei 322 CHF und der Wert schwankt zwischen 128 CHF und 1056 CHF pro Tag. Der Median liegt bei 288 CHF pro Tag, d.h. die Hälfte der Berufe liegt über diesem Wert, die andere Hälfte darunter. Bei 4 Berufen lagen keine Angaben zu den Vollkosten vor. Hier wurde als Annäherung der 5-fache Werte der Pauschale SBBK herangezogen.

¹⁶ Bei Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten BBF können diese Kosten z.B. über den BBF finanziert werden (vgl. dazu FN 12).

Abbildung 4 Kosten pro üK-Tag, Jahr 2021/2022

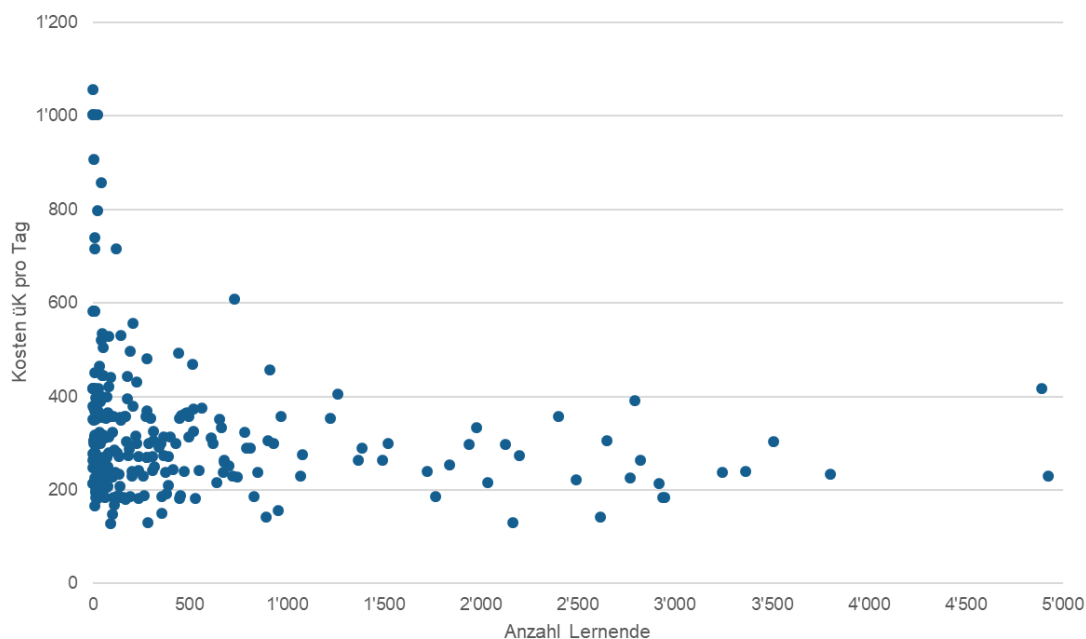


Quelle: SBBK.

Einen Zusammenhang zur Dauer der beruflichen Grundbildung zeigt sich dabei nicht, d.h. die Kosten pro üK-Tag unterscheiden sich nicht systematisch zwischen EBA und EFZ und auch nicht zwischen 3-jährigen und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen.

In Bezug auf die Grösse (Anzahl Lernende) zeigt sich hingegen ein gewisser Zusammenhang. So liegen die Kosten pro üK-Tag bei kleinen Berufen im Durchschnitt etwas höher. Vor allem weisen kleinere Berufe aber eine deutlich grössere Varianz ihrer Kosten auf als grosse Berufe.

Abbildung 5 Kosten üK / Tag, Jahr 2021/2022



Quelle: SBBK, BFS. Anmerkung: Die Abbildung wurde auf eine max. Anzahl Lernende von 5000 begrenzt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern.

5.1.3 Kosten üK insgesamt

Die Anzahl üK-Tage pro Jahr multipliziert mit den Kosten pro üK-Tag und den Lernenden pro Jahr ergibt die gesamten Kosten der üK. Diese liegen aktuell bei ca. 445 Mio. CHF pro Jahr.

Berechnung pro Beruf:¹⁷ $\text{Kosten pro üK Tag} * \text{Anzahl üK-Tage pro Lehrjahr} * \text{Anzahl Lernende}$

Diese Berechnung wird über alle Berufe summiert. Zu beachten: Die Hochrechnung basiert auf den Kostenerhebungen, welche als Grundlage für die Pauschalen SBBK verwendet werden. Die effektiven Kosten können davon abweichen (wenn die Pauschale z.B. noch nicht angepasst wurde oder wenn mehr üK-Tage geleistet werden als anerkannt sind).¹⁸ Die Berechnung stellt zudem eine Schätzung dar und ist als Grössenordnung zu verstehen.

Der Anteil der EBA macht ca. 8% aus, derjenige der 3-jährigen EFZ rund 52% und der Anteil der 4-jährigen EFZ 40%.

¹⁷ Anzahl üK-Tage pro Lehrjahr = Anzahl üK-Tage der beruflichen Grundbildung / Ausbildungsdauer. Anzahl Lernende gem. Bundesamt für Statistik BFS (nur Lernende mit Lehrvertrag).

¹⁸ In Bezug auf die Anzahl üK-Tage wurde jeweils der Wert gem. Bildungsplan verwendet.

Einschub: Effektive Anzahl der üK-Tage

Im Rahmen der Berechnung wurde die Anzahl üK-Tage gem. Bildungsplan verwendet. Falls aber die Anbieter in der Praxis mehr üK-Tage durchführen, würde dies die Gesamtkosten der üK und entsprechend auch die Kosten der Lehrbetriebe erhöhen:

- Von 43 üK-Anbietern, die diese Frage beantworteten, gaben 9 Abweichungen an.
- Diese gehen in beide Richtungen: Während 2 üK-Anbieter mehr üK-Tage als im Bildungsplan nannten, erwähnten 7 Personen eine tiefere Anzahl (diese betrafen den Beruf Elektroinstallateur/in EFZ, bei dem in der Bildungsverordnung 38-46 üK-Tage angegeben und im Bildungsplan 46 erfasst sind, die genannten Werte liegen alle in diesem Bereich). Von den 2 Anbietern mit einer höheren Anzahl wurden 3 bis 14 zusätzliche üK-Tage während der Ausbildung genannt.

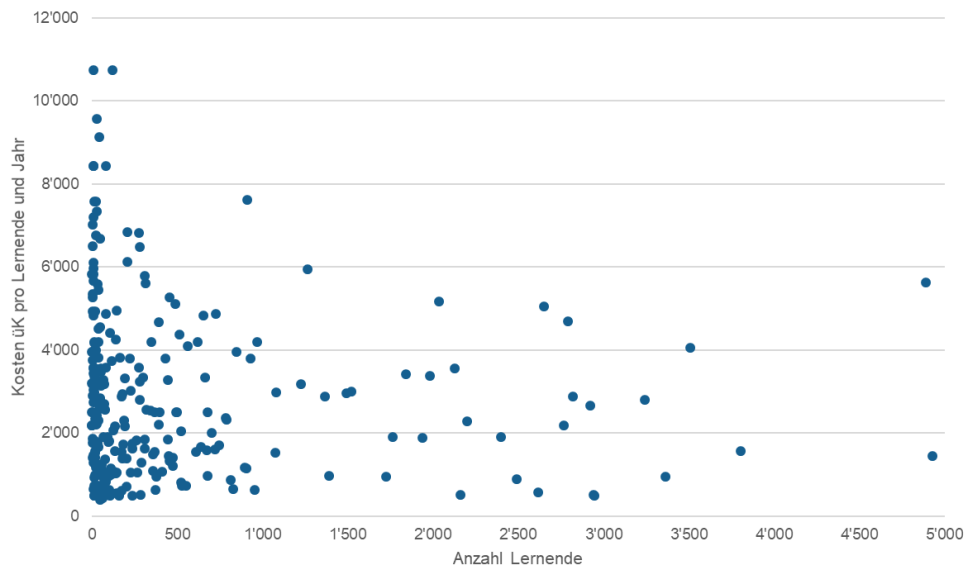
5.1.4 Kosten üK pro Lernende und Jahr

Setzt man die Kosten pro Jahr ins Verhältnis zur Anzahl Lernenden ergeben sich folgende Werte (gerundet, ungewichtet):

- EBA: ca. 2800 CHF
- 3-jährige EFZ: ca. 2600 CHF
- 4-jährige EFZ: ca. 3000 CHF

Weiter gibt es einen gewissen Zusammenhang zur Grösse, d.h. zur Anzahl Lernenden der beruflichen Grundbildung. So haben Berufe mit unter 10 Lernenden im Durchschnitt üK-Kosten pro Lernende und Jahr von ca. 4100 CHF, Berufe mit über 1500 Lernenden einen Durchschnitt von 2300 CHF (gerundete Werte). Kleine Berufe weisen dabei eine höhere Varianz auf als grössere Berufe, d.h. es gibt wie bereits bei den üK-Kosten pro Tag einige kleine Berufe mit hohen Kosten (vgl. nachfolgende Abbildung).

Abbildung 6 Kosten üK / Lernende pro Jahr und Anzahl Lernende, Jahr 2021/2022



Quelle: SBBK, BFS. Anmerkung: Die Abbildung wurde auf eine max. Anzahl Lernende von 5000 begrenzt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern.

5.1.5 Kosten üK pro berufliche Grundbildung

Die obigen Aussagen beinhalten eine Jahresperspektive. Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der beruflichen Grundbildung sind die Kosten eines Lernenden pro Jahr mit der Ausbildungsdauer (2/3/4 Jahre) zu multiplizieren, um die gesamten Kosten des Lernenden zu erhalten:

- EBA: ca. 5600 CHF (2*2800 CHF)
- 3-jährige EFZ: ca. 7800 CHF (3*2600 CHF)
- 4-jährige EFZ: ca. 12'000 CHF (4*3000 CHF)

5.2 Finanzierung

Wie erwähnt werden die üK durch die Kantone (Pauschale SBBK, ggf. Zusatzbeiträge), Berufsbildungsfonds (Branche / Kantone) und Lehrbetriebe finanziert. Weitere Einnahmequellen sind punktuell vorhanden, gem. Interviewaussagen aber insgesamt nicht substanziell, weshalb sie nachfolgend vernachlässigt werden. Zu beachten ist: Teilweise handelt es sich um Schätzungen, zudem wurden aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen verschiedene Jahre verwendet. Die Werte sollten daher als Grössenordnung interpretiert werden und können sich im Laufe der Studie zudem noch leicht ändern. Damit die Berechnungen nachvollziehbar sind, sind jedoch die exakten Werte aufgeführt.

5.2.1 Kantonale Beiträge

Die Beiträge der Kantone lagen im Jahr 2020 gem. Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung bei 115.6 Mio. CHF.¹⁹ Die Beiträge setzen sich dabei zusammen aus den SBBK Pauschalen und Zusatzfinanzierungen der Kantone.

SBBK Pauschalen

Die kantonalen Beiträge über die SBBK Pauschale lagen im Jahr 2021 bei ca. 88 Mio. CHF.

Berechnung pro Beruf:

*Pauschale SBBK pro üK-Tag * Anzahl üK-Tage pro Lehrjahr * Anzahl Lernende*

Diese Berechnung wird über alle Berufe summiert.²⁰ In Bezug auf die Zusammensetzung zeigen sich erwartungsgemäss ähnliche Aussagen wie bei den Gesamtkosten: Die SBBK Pauschalen setzen sich zu 8% aus EBA, zu 52% aus 3-jährigen EFZ und zu 40% auf 4-jährigen EFZ zusammen.

Die SBBK Pauschale beträgt insgesamt 20% der Vollkosten. In rund 60% der Fälle liegt sie etwas unter 20%, in 40% etwas darüber. Dies liegt an der Rundung. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die max. Pauschale von 110 CHF pro Tag erreicht wird oder der Antrag nicht bewilligt wird. In 12 Fällen ist der Anteil tiefer als 15% der angegebenen Vollkosten. In 10 Fällen liegt dies an der max. Pauschale. Die max. Pauschale von 110 CHF pro Tag wird insgesamt in 24 Fällen überschritten.

Zusätzliche Beiträge der Kantone

Die zusätzlichen Beiträge der Kantone an die überbetrieblichen Kurse können anhand einer Differenzberechnung identifiziert werden, indem die Daten der SBFi Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung mit den oben berechneten SBBK Pauschalen verglichen werden.

Berechnung:

Nettokosten kantonale Berufsbildung – SBBK Pauschalen (s.o.)

Im Jahr 2020 lagen die Kosten der Kantone für die üK gem. der Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung bei 115.6 Mio. CHF. Die zusätzlichen Beiträge liegen somit bei ca. 28 Mio. CHF pro Jahr. Zu beachten ist, dass die Berechnung aufgrund der Datenverfügbarkeit unterschiedliche Jahre betrifft. Die Schätzung weist daher eine gewisse Unschärfe auf.

5.2.2 Kantonale Berufsbildungsfonds

Wie erwähnt gibt es in 8 Kantonen Berufsbildungsfonds. Die BBF leisten Beiträge in der Grössenordnung von ca. 61 Mio. CHF.

Die Finanzierung ist dabei allerdings unterschiedlich. Während bspw. in den Kantonen GE, NE, TI, VD und VS die Restkosten ganz oder zu einem grossen Teil übernommen werden (wobei in

¹⁹ Vgl. SBFi (2021): Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung, Rechnungsjahr 2020.

²⁰ Anzahl üK-Tage pro Lehrjahr: Anzahl üK-Tage insgesamt / Ausbildungsdauer. Die Berechnung ergibt die Summe von ca. 88 Mio. CHF, was gerade 20% der Gesamtkosten entspricht (445 Mio. CHF / Jahr).

einigen Kantonen auf die gesamtschweizerischen Durchschnittswerte Bezug genommen wird, d.h. es werden nicht zwingend die gesamten effektiven Kosten gedeckt)²¹, verbleibt in anderen Kantonen wie z.B. ZH ein substanzieller Anteil bei den Lehrbetrieben. Weiter fällt auf, dass sich die Differenzierung unterscheidet: Während z.B. GE die effektiven Kosten eines Anbieters berücksichtigt, bezahlt ZH berufsspezifische Pauschalen (Verdoppelung der SBBK-Pauschale) und JU gewährt einheitliche Pauschalen.

Tabelle 6 Kantonale Berufsbildungsfonds, Finanzierung üK pro Jahr

Kanton	BBF	Finanzierung üK	Pro Jahr	Quelle
FR	Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums / Steuerreform-Fonds	Übernahme von 30% der Kosten (aufgrund Steuerreform Fonds)	2'314'000 CHF	Kanton FR: Informationen zur kantonalen Steuerreform Link Fachgespräch
GE	Fondation pour la formation professionnelle et continue	Übernahme der Restkosten, d.h. 35% der effektiven anerkannten Kosten (Kanton: 65%)	7'000'000 CHF	Rapport d'activité 2021, Fachgespräch
JU	Fonds pour le soutien aux formations professionnelles (FSFP)	40 CHF pro üK Tag + 100 CHF pro Jahr	642'920 CHF	Rapport d'activité 2020, Befragung Kantone
NE	Fonds pour la formation et le perfectionnement professionnels	Übernahme der Restkosten bis max. zum gesamtschweizerischen Durchschnitt, d.h. max. 60% (SBBK-Pauschale: 20%, zusätzliche Finanzierung Kanton: 20%, BBF: max. 60%)	3'829'353 CHF	Rapport de gestion 2020, Fachgespräch
TI	Fondo cantonale per la formazione professionale	Übernahme der Restkosten	5-5.5 Mio. CHF	Befragung, Fachgespräch
VD	FonPro	Übernahme von max. des 4-fachen der Pauschale SBBK (früher das 5-fache), d.h. Übernahme der durchschnittlichen Restkosten (80% der durchschnittlichen, gesamtschweizerischen Kosten)	19'420'000 CHF	Angaben auf der Website für das Jahr 2021 Link
VS	Kantonaler Berufsbildungsfonds	Übernahme der durchschnittlichen Restkosten (80% der durchschnittlichen, gesamtschweizerischen Kosten)	7'700'061 CHF	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020, Befragung Kantone
ZH	Kantonaler Berufsbildungsfonds	20% der Vollkosten (d.h. Lehrbetrieb: 60%, da Kanton 20% finanziert)	14'400'000 CHF	Budget für Jahr 2023 (Jahresbericht 2021), Fachgespräch

²¹ Beispiel BBF VD (FonPro): Gem. Website werden für 60% der Lernenden die Kosten der üK vollständig übernommen, bei 14% liegen die Restkosten bei max. 49 CHF pro Tag und bei 26% darüber.

5.2.3 Berufsbildungsfonds – Branche

Aktuell gibt es 33 allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds. Davon weisen 12 BBF die Finanzierung der üK als Leistung im Reglement aus (s.o.). Im Unterschied zu den kantonalen Berufsbildungsfonds, die ihre Jahresberichte meistens öffentlich zur Verfügung stellen, ist dies bei den branchenbezogenen BBF oftmals nicht der Fall (oder die Angaben liegen nicht im notwendigen Detaillierungsgrad vor). Allerdings ist eine Zusammenstellung des SBFI zur Verteilung der Mittel der einzelnen BBF für das Jahr 2017 verfügbar (nach beruflicher Grundbildung, höherer Berufsbildung und Weiterbildung). Wenn wir nun die Werte derjenigen BBF summieren, welche die üK gem. Reglement finanzieren, erhalten wir einen Betrag von ca. 9 Mio. CHF pro Jahr.²² Da nicht alle Mittel in die üK fliessen, ist dieser Wert als Obergrenze zu verstehen (allerdings sind zusätzliche Beiträge anderer BBF möglich, s.o.). Gemessen an den wenigen BBF, bei welchen auch Jahresrechnungen verfügbar sind, kann ein Anteil von etwa 2/3 geschätzt werden, welcher für die üK verwendet wird. D.h. wir gehen von ca. 6 Mio. CHF pro Jahr aus.

Eine Gesamtübersicht zu den weiteren Branchenfonds ist nicht verfügbar. Wir haben daher die 10 grössten GAV angeschaut (s.o.), bei diesen leisten 2 einen Beitrag an die Finanzierung von üK. Der Parifonds Bau finanziert für die Bildung im Bereich berufliche Grundbildung jährlich 5.8 Mio. CHF. In der Reinigungsbranche sind es rund 100'000 CHF jährlich.

5.2.4 Lehrbetriebe

Die Beiträge der Lehrbetriebe resultieren als Differenz zwischen den geschätzten Kosten insgesamt der üK und den oben aufgeführten Finanzierungsquellen durch Kantone und Berufsbildungsfonds. Dies ergibt als grobe Schätzung rund 256 Mio. CHF pro Jahr – knapp 60% der Kosten insgesamt.

Berechnung:

Kosten üK insgesamt

– Pauschalen SBBK

– zusätzliche Beiträge Kantone

– Beiträge kantonale Fonds

– Beiträge Branchenfonds

Zu beachten ist dabei, dass es dabei substanzielle Unterschiede gibt: Lehrbetriebe in einigen Kantonen resp. Berufen mit grosszügig gestalteten BBF bezahlen (fast) nichts, andere profitieren von keinen zusätzlichen Beiträgen ausser den SBBK Pauschalen und finanzieren 80% der Kosten. Die hier dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Gesamtsumme.

²² Ohne BBF Verein Bildung Naturstein VBN, da dieser noch nicht allgemeinverbindlich erklärt war.

Einschub: Plausibilisierung

Zur Plausibilisierung dieses Werts werden zwei Ansätze verwendet:

1. Bei aktuell ca. 212'000 Lernenden pro Jahr würde die Schätzung bedeuten, dass die Lehrbetriebe im Durchschnitt pro Jahr und Lernenden ca. 1200 CHF resp. bei durchschnittlich 9 üK-Tagen ca. 134 CHF pro üK-Tag bezahlen. Dies erscheint als gesamtschweizerischer Durchschnittswert plausibel. Im Rahmen der Online-Erhebung wurden die Kosten für die Lehrbetriebe pro Tag bei 128 CHF (Mitglieder) resp. 146 CHF (Nicht-Mitglieder) angegeben (Median) und sind somit in derselben Grössenordnung wie bei der oben aufgeführten Berechnung.
2. Im Rahmen der Regulierungskostenschätzung wurden die Kosten der üK für Lehrbetriebe im Jahr 2013 ebenfalls geschätzt. Betrachtet man nur die finanziellen Kosten (d.h. keine Personalkosten für die Administration, etc.) und berücksichtigt diese – im Unterschied zur Regulierungskostenmethodik – vollständig, kommt man auf geschätzte Kosten von 127 bis 377 Mio. CHF / Jahr. Die hier aufgeführten 264 Mio. CHF liegen in dieser Spannweite.²³

²³ In der Regulierungskostenmethodik wird nur ein Teil berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass die Lehrbetriebe auch ohne Regulierung einen Teil der üK durchführen würden, hier wird jedoch ein Vergleich der «Brutto-Werte» vorgenommen, da es um die Plausibilisierung der oben dargestellten Berechnung geht. Die Regulierungskosten für die Lehrbetriebe für die üK werden auf 38 bis 105 Mio. CHF jährlich geschätzt. Vgl. BSS / Rambøll (2013): Schätzung der Kosten und Vereinfachung der Regulierungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, Studie i.A. des SBFJ.

5.2.5 Übersicht

Nachfolgende Tabelle stellt die Finanzierung der üK im Überblick dar. Teilweise handelt es sich um Schätzungen, zudem wurden aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen verschiedene Jahre verwendet, wobei jährliche Schwankungen möglich sind. Zudem gibt es eine Unschärfe in Bezug auf Lernende ohne Lehrvertrag (diese sind in den Schätzungen der gesamten Kosten nicht enthalten, in den einzelnen Finanzierungsquellen wie z.B. den Fonds sind sie jedoch teilweise drin). Die Werte sollten daher als Grössenordnung interpretiert werden. Damit die Berechnungen nachvollziehbar sind, sind jedoch die exakten Werte aufgeführt.

Tabelle 7 Finanzierung der üK, Übersicht

	Pro Jahr	Jahr	Quelle
Kantone			
SBBK Pauschalen	88 Mio. CHF	Jahr 2021	Eigene Berechnung (Grundlage SBBK Übersicht zu den Pauschalen und BFS)
Weitere Finanzierung	28 Mio. CHF	Jahr 2020	Differenzberechnung: Wert aus SBFI Kostenerhebung kantonale Berufsbildung abzüglich SBBK Pauschalen (s.o.)
Berufsbildungsfonds			
Kantonale Fonds	61 Mio. CHF	Jahr 2020 bis Jahr 2023	Jahresberichte / Jahresrechnungen
Branchenbezogene Fonds (AVE BBF)	6 Mio. CHF (AVE BBF) 6 Mio. CHF (GAV)	Jahr 2017	AVE BBF: SBFI, Schätzung zu Anteil üK GAV: Recherche 10 grösste GAV
Lehrbetriebe			
Lehrbetriebe	256 Mio. CHF	s.o.	Differenzberechnung: Gesamtkosten abzüglich Finanzierung oben
Insgesamt	445 Mio. CHF	Jahr 2021	Eigene Berechnung

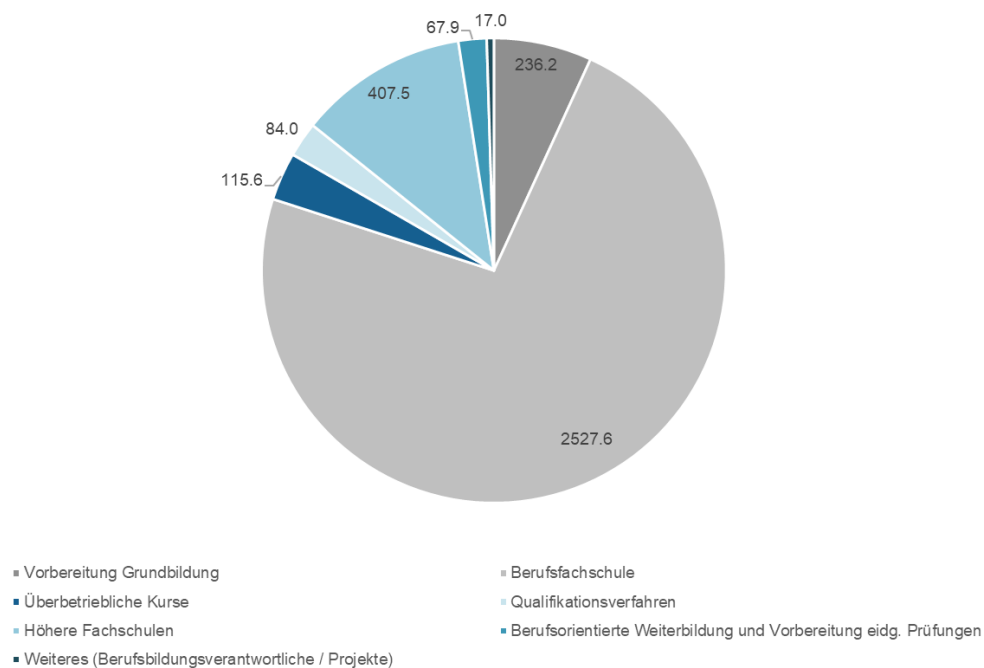
Anmerkung: Die Übersicht stellt eine grobe Schätzung dar.

5.3 Einbettung

Zur Einordnung der Kosten der üK resp. der Finanzierung durch Kantone und Lehrbetriebe sollen nachfolgende Angaben dienen:

- Insgesamt leisten die Kantone jährlich ca. 3.5 Mia. CHF an die Berufsbildung. Die Kosten für die üK von rund 116 Mio. CHF machen davon ca. 3% aus (vgl. Abbildung 7).
- Gem. Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung des EHB liegen die Bruttokosten für die Lehrbetriebe bei jährlich 5 Mia. CHF. Die Kosten für die üK von 264 Mio. CHF sind 5%.

Abbildung 7 Kantonale Kosten der Berufsbildung, Jahr 2020



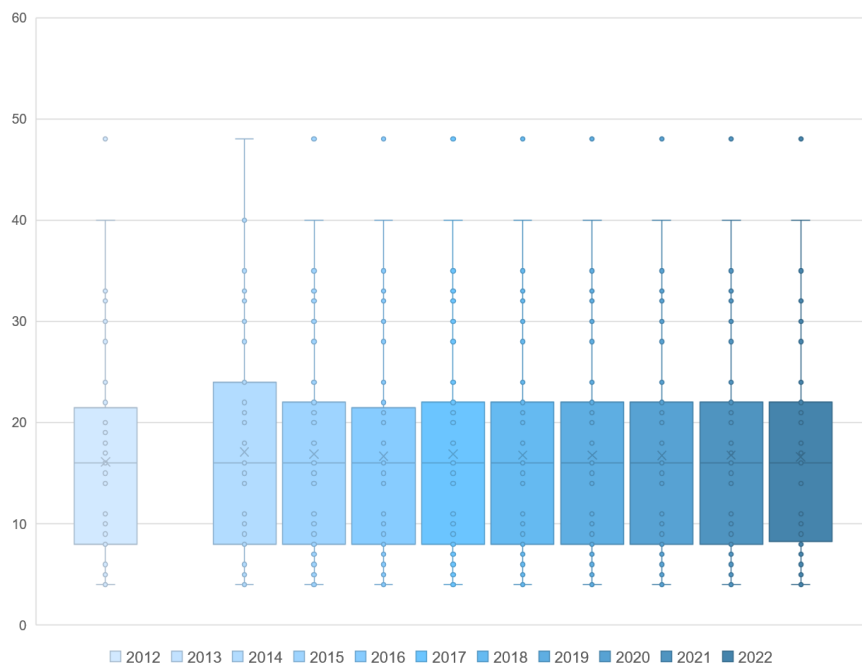
Quelle: SBFI Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung. Werte in Mio. CHF.

5.4 Entwicklung in den vergangenen Jahren

5.4.1 Anzahl üK-Tage

Die Anzahl üK-Tage der EBA blieb insgesamt in den letzten 10 Jahren relativ konstant.²⁴ Der Durchschnitt stieg von 16 Tagen im Jahr 2012 auf 17 Tage im Jahr 2021, der Median blieb gleich. Eine ähnliche Aussage gilt für die 3-jährigen EFZ (Veränderung des Durchschnitts von 26 auf 25 Tage, Median gleich). Bei den 4-jährigen EFZ zeigt sich hingegen eine Entwicklung. Der Durchschnitt stieg von 32 auf 33 Tage (Zunahme um 5%) und der Median von 28 auf 32 (Zunahme um 14%).

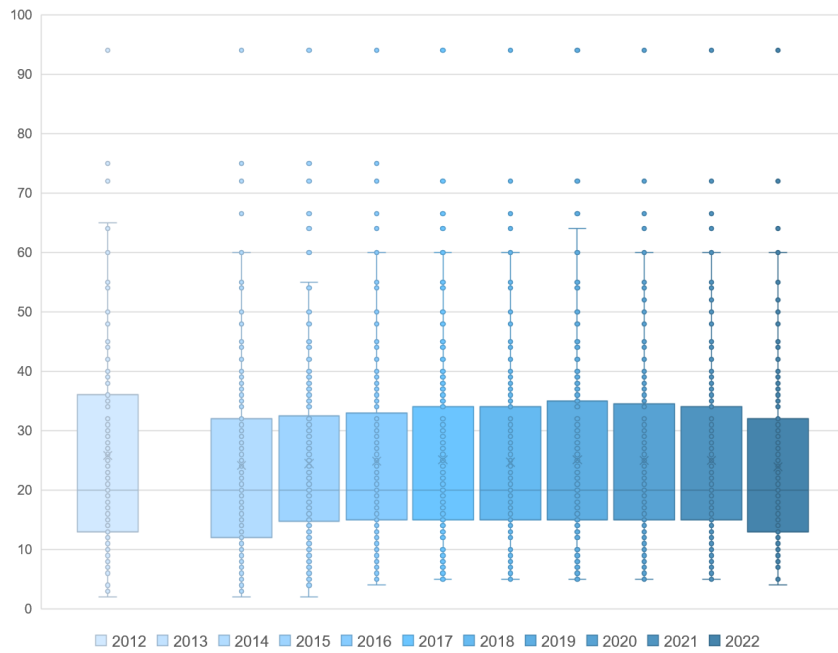
Abbildung 8 Anzahl üK-Tage EBA, Entwicklung



Quelle: SBBK. In der Mitte der Box finden sich die mittleren 50% der Werte. Die Linie stellt den Median dar. Das x stellt den Durchschnitt dar. Die Balken sind Minimal- resp. Maximalwerte, die innerhalb des 1,5-fachen Interquartilabstands liegen. Punkte ausserhalb sind Ausreisser. Werte für das Jahr 2013 liegen nicht vor.

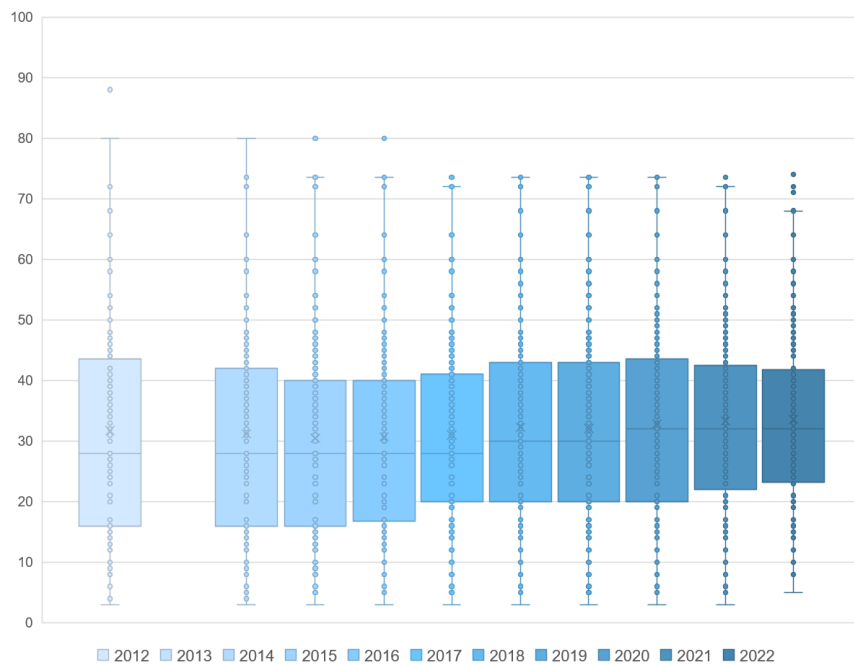
²⁴ Anmerkung: Die nachfolgenden Auswertungen wurden nicht nach «Doppelzählungen» der Berufe bei verschiedenen Fachrichtungen resp. alten und neuen Berufen bereinigt, d.h. die SBBK Angaben wurden (je-weils für Berufe mit üK) direkt verwendet.

Abbildung 9 Anzahl üK-Tage 3-jährige EFZ, Entwicklung



Quelle: SBBK. In der Mitte der Box finden sich die mittleren 50% der Werte. Die Linie stellt den Median dar. Das x stellt den Durchschnitt dar. Die Balken sind Minimal- resp. Maximalwerte, die innerhalb des 1,5-fachen Interquartilabstands liegen. Punkte ausserhalb sind Ausreisser. Werte für das Jahr 2013 liegen nicht vor.

Abbildung 10 Anzahl üK-Tage 4-jährige EFZ, Entwicklung



Quelle: SBBK. In der Mitte der Box finden sich die mittleren 50% der Werte. Die Linie stellt den Median dar. Das x stellt den Durchschnitt dar. Die Balken sind Minimal- resp. Maximalwerte, die innerhalb des 1,5-fachen Interquartilabstands liegen. Punkte ausserhalb sind Ausreisser. Werte für das Jahr 2013 liegen nicht vor.

Beispiele von Revisionen mit einer Erhöhung der Anzahl üK-Tage

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde bei den betrachteten Berufen auch jeweils angeschaut, wie sich die Anzahl üK-Tage und die Kosten pro üK-Tag in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Nachfolgend sind drei Beispiele mit einer Erhöhung der üK-Tage aufgeführt.

Beispiel 1: Kältesystem-Monteur/in EFZ

Zunahme der Anzahl üK-Tage von 28 auf 33

Hintergrund:

Die Branche kennt verschiedene Reglementierungen (Kältemittel, Elektrizität, Arbeitssicherheit). Für diese sind teilweise Ausbildungen nötig (z.B. Kältemittel-Fachbewilligung, Flüssiggas-Ausbildung), welche in den letzten Jahren zugenommen haben. In der Folge mussten vor der Revision Zusatzkurse nach Abschluss der beruflichen Grundbildung gemacht werden, damit auf dem Beruf gearbeitet werden konnte. Diese Zertifizierungen wurden jetzt in die üK übernommen.

Beispiel 2: Kunststofftechnolog/in EFZ

Zunahme der Anzahl üK-Tage von 28 auf 37

Hintergrund:

Bisher hatte der Beruf 5 Fachrichtungen, diese wurden zu 1 Beruf zusammengeführt. Daraus resultiert eine höhere Anzahl üK-Tage. So wurden die üK bislang teilweise gemeinsam durchgeführt (18 Tage zu Mechanik) und z.T. nach Fachrichtung organisiert. Neu decken die üK ein breiteres Spektrum ab.

Beispiel 3: Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ

Zunahme der Anzahl üK-Tage von 10 auf 14

Hintergrund:

Der Grund für die Erhöhung der Anzahl Tage war einerseits eine Verschiebung von Lerninhalten von der Berufsschule zu üK (die üK wurden aufgewertet, indem z.B. die Bewertung als Fallnote im QV definiert wurde). Andererseits wurden neue üK-Inhalte definiert (z.B. wurde der online Handel wichtiger und ist jetzt in den üK abgedeckt).

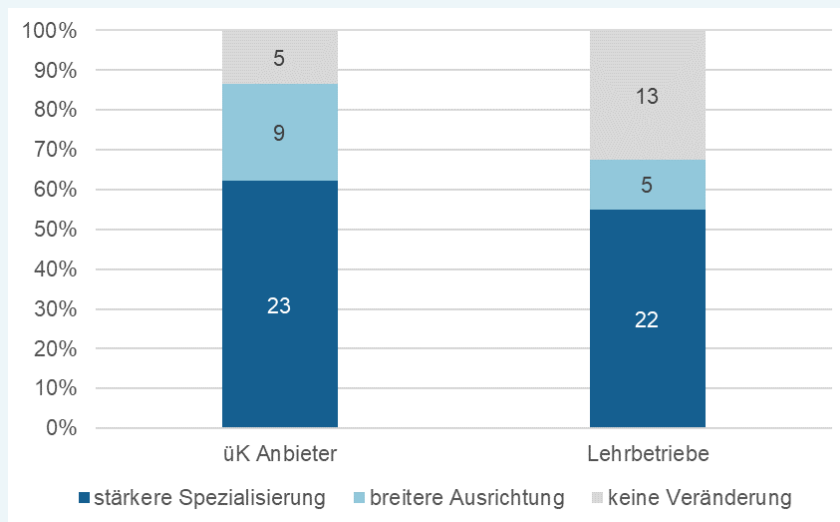
Quelle: Fachgespräche mit Oda.

Möglicher Grund: Spezialisierung Betriebe

Im Rahmen der Zwischenberichterstattung des Projekts wurde von Seiten der Begleitgruppe des Weiteren die These geäußert, dass eine Erhöhung der Anzahl üK-Tage mit einer stärkeren Spezialisierung der Betriebe zusammenhängen könnte: Wenn Betriebe sich stärker spezialisieren (die Ausbildung hingegen nicht), könne es eine Diskrepanz geben, welche durch die üK abgedeckt werde.

Die These der stärkeren Spezialisierung bestätigt sich in der Erhebung: Über die Hälfte der üK-Anbieter (für ihr jeweiliges Berufsfeld) resp. der Betriebe (für ihren jeweiligen Betrieb) geben eine stärkere Spezialisierung in den vergangenen Jahren an.

Abbildung 11 Spezialisierung der Betriebe

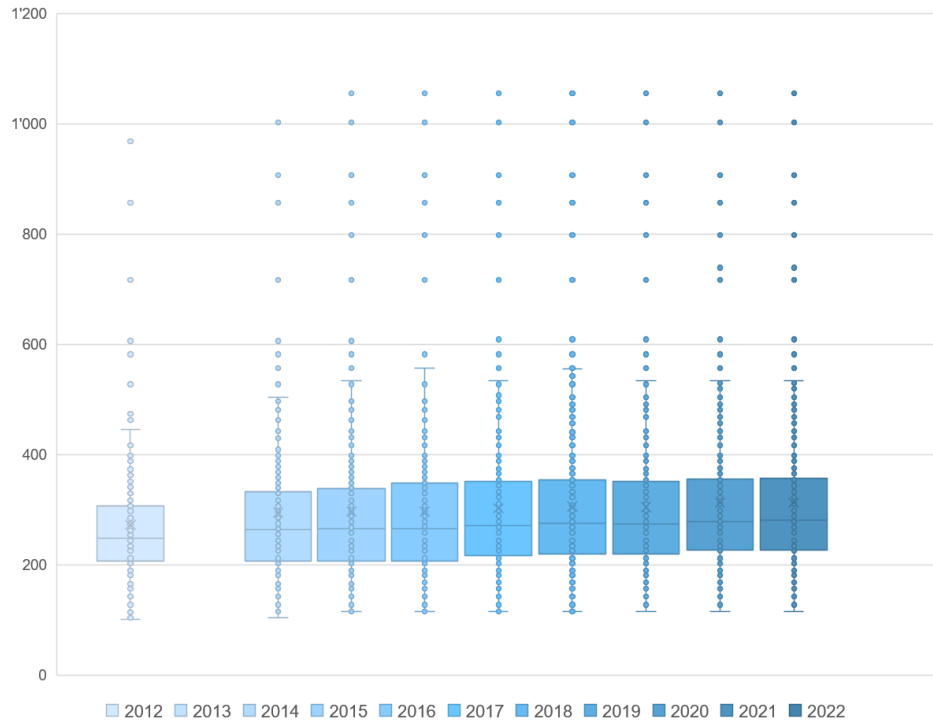


Quelle: Erhebung üK-Anbieter, Lehrbetriebe. Frage Lehrbetrieb: Hat sich der Spezialisierungsgrad Ihres Betriebs in den letzten 10 Jahren verändert? Frage üK-Anbieter: Hat sich der Spezialisierungsgrad der Betriebe in der oben genannten Branche in den letzten 10 Jahren verändert?

5.4.2 Kosten üK pro Tag

Die üK-Kosten pro Tag stiegen im Durchschnitt um 15% zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2021, von 273 CHF auf 313 CHF. Der Median nahm um 13% zu, von 248 CHF auf 281 CHF / Tag. Da sich die Kosten der üK pro Tag nicht systematisch nach EBA resp. EFZ (3 oder 4 Jahre) unterscheiden, verzichten wir auf eine Differenzierung.

Abbildung 12 Kosten pro üK-Tag, Entwicklung



Quelle: SBBK. Anmerkung: In der Mitte der Box finden sich die mittleren 50% der Werte. Die Linie stellt den Median dar (die Hälfte der Werte liegt darüber, die Hälfte darunter). Das x stellt den Durchschnitt dar. Die Balken sind Minimal- resp. Maximalwerte, die innerhalb des 1.5-fachen Interquartilabstands liegen. Punkte ausserhalb sind Ausreisser. Werte für das Jahr 2013 liegen nicht vor.

5.4.3 Gesamtkosten üK

Es zeigt sich somit eine Zunahme der Anzahl üK-Tage bei den 4-jährigen EFZ sowie eine Zunahme bei den durchschnittlichen üK-Kosten pro Tag. Wie beeinflusst dies die gesamten Kosten der üK? Diese können sich anders entwickeln und zwar aus verschiedenen Gründen:

1. Die Anzahl Lernenden verändert sich.
2. Die Zusammensetzung der Lernenden ändert in Bezug auf die Berufe.
3. Die Kosten grosser Berufe ändern sich anders als diejenigen der kleinen Berufe.

Wir analysieren dazu nachfolgend die Entwicklung der gesamten Kosten der üK zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2021.²⁵

1. Anzahl Lernende

Die Anzahl Lernenden war in den letzten Jahren relativ konstant. Die für die Berechnung berücksichtigte Anzahl Lernenden nahm zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2021 von 213'646 auf 211'583 Lernende ab. Die Kosten sollten daher sinken.

2. Zusammensetzung Lernende bezüglich Berufe

Der Anteil der Lernenden in Berufen mit üK-Kosten pro Lernende und Jahr über dem Durchschnitt liegt im Jahr 2021 bei etwa 26%, im Jahr 2012 lag dieser Wert noch bei 29%. Diese Verschiebung sollte die Kosten reduzieren.

3. Entwicklung nach Grösse

Wenn grosse Berufe teurer oder günstiger werden, hat dies einen grösseren Effekt als bei kleinen Berufen. Die 10 grössten Berufe wiesen im Jahr 2012 im Durchschnitt Kosten der üK von 2260 CHF pro Lernende und Jahr auf (ungewichteter Mittelwert), im Jahr 2021 sind es 2300 CHF. Dies ist eine leichte Zunahme, allerdings ist die Steigerung geringer als bei kleinen Berufen. So stiegen die Kosten pro Lernende und Jahr bei Berufen mit einer Anzahl Lernenden unter dem Median im Durchschnitt um 23% an. Daraus resultiert, dass die gesamten Kosten weniger zunehmen als die Betrachtung der durchschnittlichen Kosten (ungewichtet).

Die Entwicklung dieser Elemente bestätigt sich in der Gesamtbetrachtung. Die Kosten pro Lernende und Jahr erhöhten sich von durchschnittlich ca. 2440 CHF auf rund 2870 CHF (Zunahme um 18%). Dabei handelt es sich um den ungewichteten Durchschnitt.

Die Gesamtkosten der üK stiegen zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2021 auch, aber nur leicht. Die Gesamtkosten der üK lagen im Jahr 2012 bei 437 Mio. CHF, im Jahr 2021 waren es rund 445 Mio. CHF (Zunahme um 2%). Die obigen Effekte (leichte Abnahme der Lernenden, mehr Lernende in Berufen mit tiefen Kosten der üK, geringe Kostenzunahme bei den grossen Berufen) dämpften den Kosteneffekt.

Anmerkung: Die Teuerung lag in diesem Zeitraum bei -0.1% und ist damit nicht relevant (Quelle: BFS Landesindex der Konsumentenpreise).

²⁵ Für diese Auswertung wurden wiederum die oben aufgeführten Bereinigungen durchgeführt, da die Gewichtung mit der Anzahl Lernenden ansonsten verzerrt wäre. Ergänzend haben wir zudem die Entwicklung zwischen dem Jahr 2016 und dem Jahr 2021 angeschaut. Die Ergebnisse bestätigen sich. Im Jahr 2016 lagen die gesamten Kosten der üK bei 440 Mio. CHF.

Einschub: Einschätzung der üK-Anbieter zur Kostenentwicklung

Von den 41 befragten üK-Anbietern gaben 33 eine Kostenerhöhung in den vergangenen 10 Jahren an, 7 antworteten, dass die Kosten sich nicht verändert hätten und 1 erwähnte eine Reduktion. Wenn eine Kostenerhöhung angegeben wurde, lag diese im Durchschnitt bei 25% (Median: 16%), die Bandbreite lag zwischen 5% und über 100%. Über alle Befragten betrachtet (d.h. auch diejenigen, welche keine Kostenentwicklung oder eine Reduktion der Kosten angegeben haben), betrug die Zunahme durchschnittlich 19%.

Die üK-Anbieter geben somit eine deutliche Kostensteigerung in den letzten 10 Jahren an. Ist dies ein Widerspruch zu den obigen Ergebnissen (welche im betrachteten Zeitrahmen eine Steigerung der gesamten Kosten von «nur» 2% angibt)? Aus unserer Sicht nicht.²⁶ Denn die oben aufgeführte Unterscheidung zwischen gewichteten und ungewichteten Werten ist auch bei den üK-Anbietern relevant: Wenn kleine Berufe / üK-Anbieter grosse Kostensteigerungen aufweisen, grosse Berufe / üK-Anbieter hingegen nicht (oder deutlich weniger), ist die Entwicklung der Gesamtkosten geringer als der Durchschnitt über alle Befragten. Die aufgeführten Befragungsergebnisse entsprechen «ungewichteten» Werten (Zunahme um 19%), die Entwicklung der Gesamtkosten (Zunahme um 2%) sind «gewichtete» Werte. Wenn wir die Befragungsergebnisse mit der Entwicklung der ungewichteten Kosten pro Lernende und Jahr vergleichen (Zunahme um 18%), kommen wir auf ähnliche Werte.²⁷

Dennoch kann es sein, dass die Kosten, welche den SBBK Pauschalen zugrunde liegen und die für die Berechnung verwendet wurden, nicht in jedem Beruf den aktuellen Kosten entsprechen. Dies insbesondere dann, wenn die Kosten pro Lernende stiegen, allerdings nicht aktualisiert wurden, d.h. es wurden keine neuen Kostenerhebungen durchgeführt resp. eingereicht. Beispiel Elektroinstallateur/innen: Von den 10 üK-Anbietern, welche dies beantwortet hatten, gaben 8 Teilnehmende eine Kostensteigerung an (Durchschnitt: Kostenzunahme um 21%).²⁸ Die Pauschale blieb aber unverändert. Entsprechend sinkt der Anteil der durch die Pauschale finanzierten Kosten.

Knapp die Hälfte der üK-Anbieter gab dabei an, dass die Kostensteigerung für die Lehrbetriebe sich nicht im selben Ausmass entwickelt habe. So werde versucht, die Belastung der Lehrbetriebe zu begrenzen (je nach Kanton durch Beiträge des Berufsbildungsfonds resp. zusätzliche Beiträge des Kantons oder durch Abbau von Eigenkapital, Rückstellung von Investitionen / Innovationen und Sparmassnahmen). Der Grund dafür: Eine stärkere finanzielle Belastung der Lehrbetriebe kann zu einer tieferen Ausbildungsbereitschaft führen. Aussage Befragung der üK-Anbieter und Fachgespräch Oda:

Die wirtschaftliche Situation lässt dies schlichtweg nicht zu. Wir wollen, dass weiterhin möglichst viele Betriebe Lernende ausbilden. Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Berufsbildnern,

²⁶ Zwar wäre es denkbar, dass die Befragung der üK-Anbieter in Bezug auf die Kostenentwicklung nicht repräsentativ wäre. Beispielsweise, indem Anbieter mit Kostensteigerung vermehrt an der Befragung teilgenommen haben (da sie das Thema mehr interessiert). Dies ist grundsätzlich möglich, allerdings erscheint die Stichprobe zumindest in Bezug auf die aktuell an die Lehrbetriebe weitergegebenen Kosten repräsentativ (s.o.). Entsprechend gehen wir nicht von einer systematischen Verzerrung aus.

²⁷ Dieser Vergleich ist nicht ganz korrekt, da in der Befragung nach der Entwicklung der Gesamtkosten gefragt wurde, nicht nach den Kosten pro Lernende. Der Vergleich soll daher nur zur Einordnung dienen.

²⁸ Die Anzahl Lernende reduzierte sich im betrachteten Zeitraum, d.h. eine Kostensteigerung der gesamten Kosten ist auf gestiegene Kosten pro Lernende zurückzuführen.

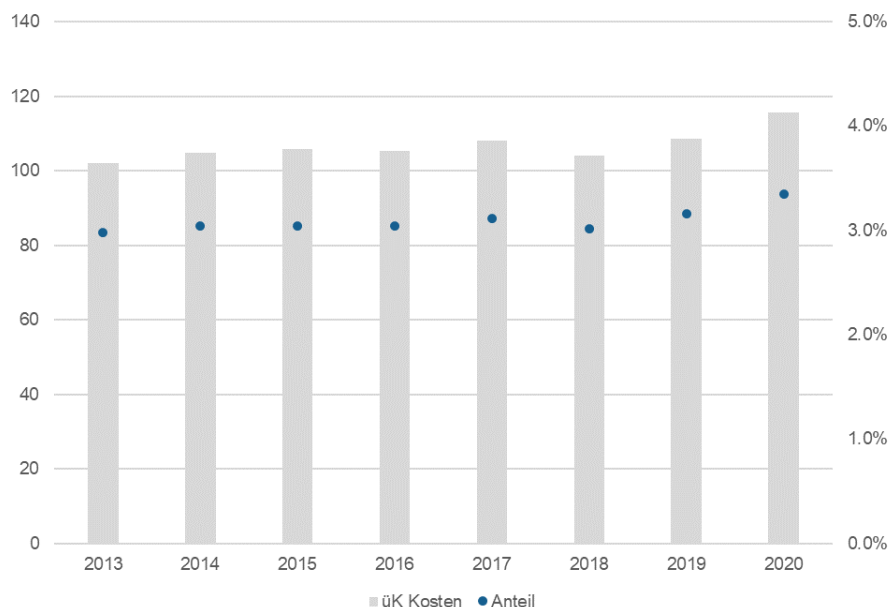
sind ganz nahe an den Betrieben und wissen, welche grossen Herausforderungen die Unternehmen zu bewältigen haben.

Nach der Revision [mit höheren Kosten für die üK] sind die Kosten für einige Lehrbetriebe zu hoch geworden. Kurzfristig gibt es rund 12-15% weniger Lehrlinge. Mittel bis langfristig werden schätzungsweise rund 5-10 % weniger Lehrlinge ausgebildet.

5.4.4 Kantonale Kosten

Betrachten wir schliesslich noch die kantonalen Beiträge. Wenn man nur die Finanzierung über die SBBK Pauschale betrachtet, zeigt sich eine leichte Zunahme, da diese von 19.4% auf 20% der Gesamtkosten zugenommen hat. Insgesamt zeigen sich im Vergleich der letzten Jahre Schwankungen, wobei keine substantielle Zunahme sichtbar ist – allerdings sind die Beiträge im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Abbildung 13 Kantonale üK-Kosten, Entwicklung



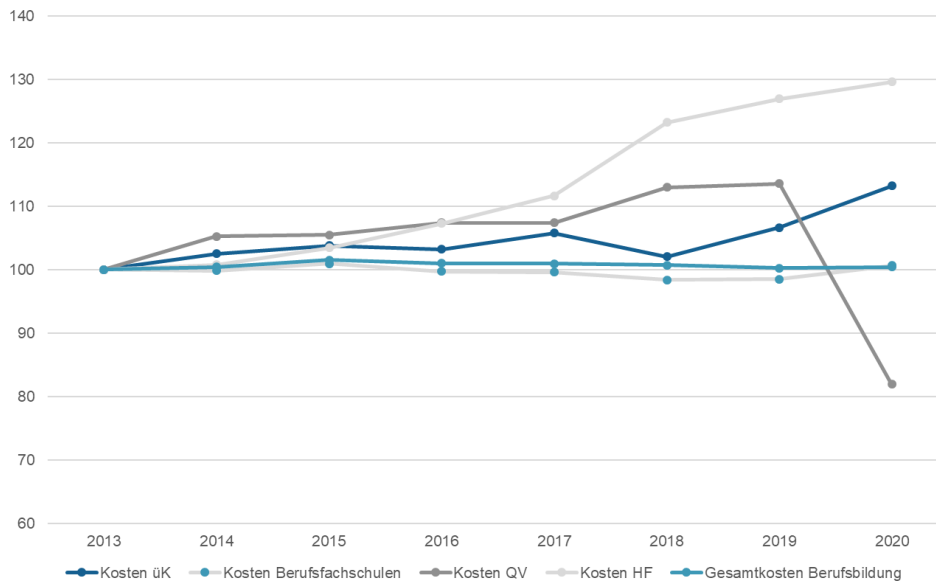
Quelle: SBFi Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung. Linke Skala: Beiträge der Kantone an die üK in Mio. CHF, rechte Skala: Anteil an gesamten kantonalen Kosten für die Berufsbildung.

Zum Vergleich: Die gesamten Kosten für die kantonale Berufsbildung (inkl. Berufsfachschulen, etc.) blieben in dieser Zeit konstant.²⁹ Betrachtet man die einzelnen Kostenelemente, zeigt sich folgendes: Die Kosten der Berufsfachschulen sind in etwa gleich hoch geblieben. Die kantonalen

²⁹ Anmerkung: Dies gilt auch für allgemeinbildende Schulen (konstante Entwicklung der Bildungsausgaben im betrachteten Zeitrahmen). Die Bildungsausgaben pro Person in Ausbildung lagen im Jahr 2020 bei den allgemeinbildenden Schulen bei 20'725 CHF, in der beruflichen Grundbildung waren es 14'716 CHF (ohne private Ausgaben der Lehrbetriebe). Datenquelle: BFS – Öffentliche Bildungsausgaben (ÖBA), Schüler/innen und Studierende (SDL), EFV – Finanzstatistik (FS).

Kosten für die HF haben hingegen substantziell zugenommen und auch die Kosten für die Qualifikationsverfahren (QV) sind gestiegen (mit Ausnahme des Jahres 2020, das möglicherweise aufgrund der Corona-Situation einen Spezialfall darstellt).

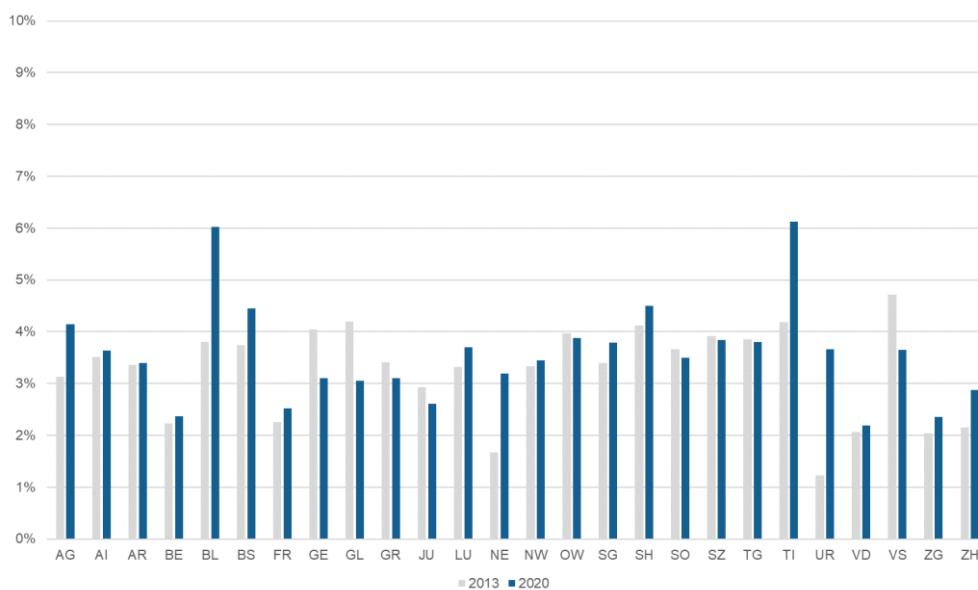
Abbildung 14 Kantonale Kosten der Berufsbildung, Entwicklung indexiert



Quelle: SBFI Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung. Index: 100 im Jahr 2013. QV: Qualifikationsverfahren.

Wenn man die Entwicklung in den einzelnen Kantonen betrachtet, zeigt sich im Vergleich zwischen dem Jahr 2013 und dem Jahr 2020 in 17 Kantonen eine Zunahme des Anteils der kantonalen Kosten für die üK an der gesamten Berufsbildung und in 9 Kantonen eine Abnahme.

Abbildung 15 Anteil kantonalen üK-Kosten an gesamter Berufsbildung, Entwicklung

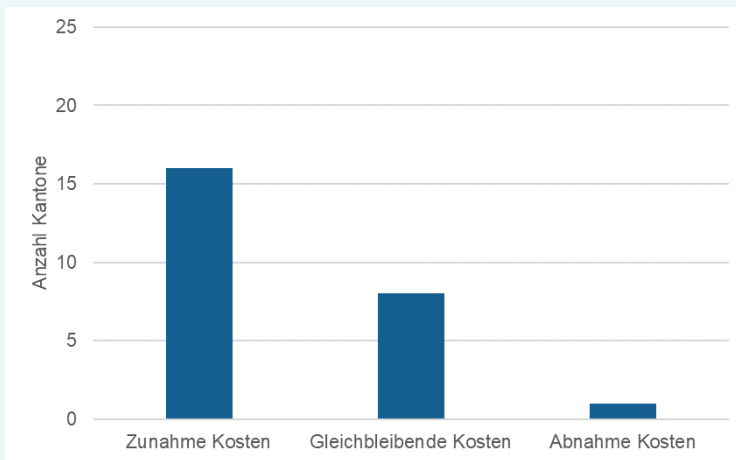


Quelle: SBFI Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung

Einschub: Einschätzung der Kantone zur Kostenentwicklung

Befragt man die Kantone nach der Entwicklung der üK-Kosten in den vergangenen Jahren, zeigt sich eine tendenzielle Zunahme der Kosten (16 Kantone geben eine Zunahme an, 8 Kantone etwa gleichbleibende Kosten und 1 Kanton erwähnt eine Abnahme, welche durch eine Änderung der kantonalen Regelung resultiert sei). Die Einschätzung der Kantone mag ein Hinweis darauf sein, dass die oben dargestellte Zunahme der kantonalen Kosten im Jahr 2020 kein Ausreisser darstellt, sondern sich die Entwicklung fortsetzen könnte.

Abbildung 16 Entwicklung kantonale üK-Kosten in den vergangenen 10 Jahren



Quelle: Erhebung Kantone. Frage Kantone: Wie haben sich die kantonalen Kosten der üK in Ihrem Kanton in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Von den befragten Kantonen gaben 7 eine Änderung der kantonalen Finanzierung der üK im betrachteten Zeitrahmen an. Mit Ausnahme der oben erwähnten Änderung, aus der eine Abnahme der Kosten resultiert ist (Aufhebung einer zusätzlichen Finanzierung von Infrastrukturprojekten), beinhalteten die übrigen Änderungen eine Erweiterung der Finanzierung (z.B. Verdoppelung der SBBK-Pauschalen), 2 Kantone erwähnten zudem die Übernahme der SBBK Pauschalen für Art. 32 BBV.³⁰

Unabhängig von den kantonalen Regelungen sind für die meisten Befragten auch externe Gründe für den Kostenanstieg verantwortlich. Am meisten genannt wurden:

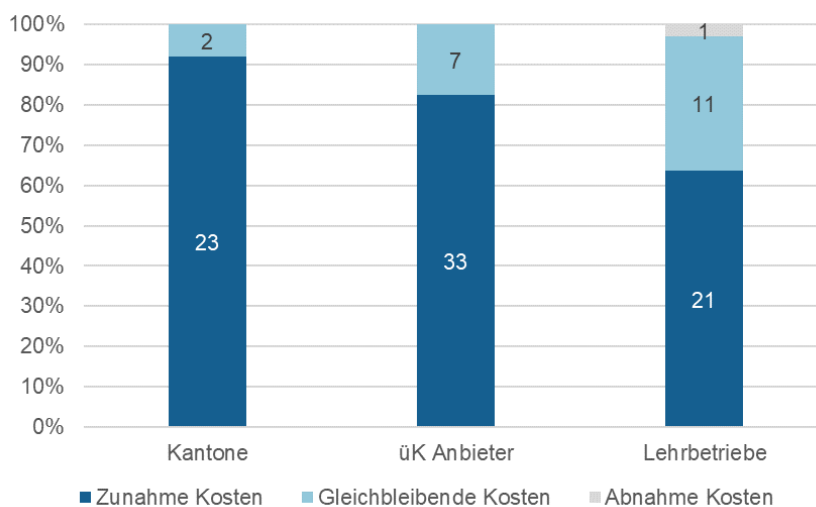
- Erhöhung der Anzahl üK-Tage (häufigere Revisionen)
- Erhöhung der Kosten pro üK-Tag (z.B. aufgrund von Investitionen in die Digitalisierung)
- Zunahme der Lernenden im Kanton
- Weitere Gründe (neue Berufe, kleine Klassengrößen)

³⁰ Diese Änderung trifft wahrscheinlich auch noch für andere Kantone zu.

5.5 Künftige Entwicklung

Befragt nach der künftigen Entwicklung der üK-Kosten (Zeitraumen 5-10 Jahre), sind sich die Akteure einig: Die Kosten werden steigen. Am deutlichsten dieser Ansicht sind die kantonalen Vertreter/innen: Nur 2 von ihnen gehen von gleichbleibenden Kosten aus, die übrigen 23 rechnen mit steigenden (kantonalen) üK-Kosten. In Bezug auf die Gesamtkosten befragt, sind auch über 80% der üK-Anbieter der Ansicht, dass die Kosten steigen werden. Bei den Lehrbetrieben ist der Anteil (in Bezug auf ihre Kosten) etwas geringer, liegt aber immer noch bei über 60%. Die übrigen Befragten gehen jeweils von gleichbleibenden Kosten aus. Mit einer Abnahme rechnet nur 1 der 98 Teilnehmenden, die diese Frage beantwortet haben.

Abbildung 17 Künftige Entwicklung üK-Kosten, Einschätzung der Akteure



Quelle: Erhebung Kantone, üK-Anbieter, Lehrbetriebe. Kantone: Von welcher künftigen Entwicklung der kantonalen üK-Kosten gehen Sie aus (Zeithorizont: 5-10 Jahre)? üK-Anbieter: Von welcher künftigen Entwicklung der gesamten üK-Kosten gehen Sie aus (Zeithorizont: 5-10 Jahre)? Lehrbetriebe: Von welcher künftigen Entwicklung der üK-Kosten gehen Sie aus (Zeithorizont: 5-10 Jahre)?

Nach den Gründen befragt, erwähnen die Kantone ähnliche Gründe, die sie für die vergangene Kostenentwicklung verantwortlich machen: steigende üK-Tage und höhere Kosten pro üK-Tag (z.B. höhere Miet-, Material- und Personalkosten und Kosten aufgrund der Digitalisierung). Zudem geben mehrere Kantone eine Zunahme der Anzahl Lernenden an.

Exemplarische Aussagen:

De manière générale, au regard de l'évolution de ces dernières années, nous craignons que l'augmentation du coût par jour-apprenti se poursuive. À cela s'ajoute la tendance de l'augmentation du nombre de jours CIE lors des révisions d'ordonnances. La variation du nombre de contrats (augmentation/diminution) influence également le coût total des CIE. Le canton a créé un poste dédié à l'analyse et la surveillance des CIE, avec pour but de pouvoir surveiller et influencer positivement l'impact financier des coûts CIE.

Aufgrund der demografischen Entwicklung rechnen wir mittel-/langfristig mit einer Zunahme der Lehrverhältnisse. Dies führt für die Kantone sicherlich zu markanten Mehrkosten. Weiter rechnen wir im Zusammenhang mit den Erneuerungen der Bildungsverordnungen mit einer Steigerung der ÜK-Tage.

Wir erwarten einen leichten Anstieg der neu abgeschlossenen Lehrverträge. Die Tendenz die Lehren von drei auf vier Jahre zu verlängern wird automatisch auch zu mehr ÜK-Tagen führen. Zudem ist zu erwarten, dass die Kosten auch bei den ÜK-Organisationen steigen was zu höheren Pauschalen führt.

Die üK-Anbieter selbst erwähnen primär drei Themenbereiche, welche die Kosten aus ihrer Sicht erhöhen werden:

- Steigende Preise aufgrund der Teuerung und der Energiekrise. Davon betroffen sind primär die Materialkosten, bei denen bereits aktuell mehrere üK-Anbieter deutliche Kostensteigerungen sehen, steigende Energiekosten und Lohnanpassungen (sowie dadurch steigende Personalkosten).
- Ein zweiter Punkt betrifft die Umsetzung der Digitalisierung in den üK-Unterricht. Davon betroffen sind sowohl Infrastruktur (z.B. neue Plattformen) als auch die entsprechende Ausbildung der üK-Leiter/innen.
- Schliesslich werden Anpassungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Bildungsverordnungen genannt. Diese führen zu Investitionen (z.B. neues Material) und Anpassungen im Unterricht. Dabei werden auch eine Erweiterung der Inhalte und steigende Anforderungen thematisiert (z.B. Qualitätsanforderungen beim Kurs Erste Hilfe).

Aber auch die Breite resp. Differenzierung der Inhalte der üK spielt eine Rolle wie die Aussage in einem Fachgespräch aufzeigt:

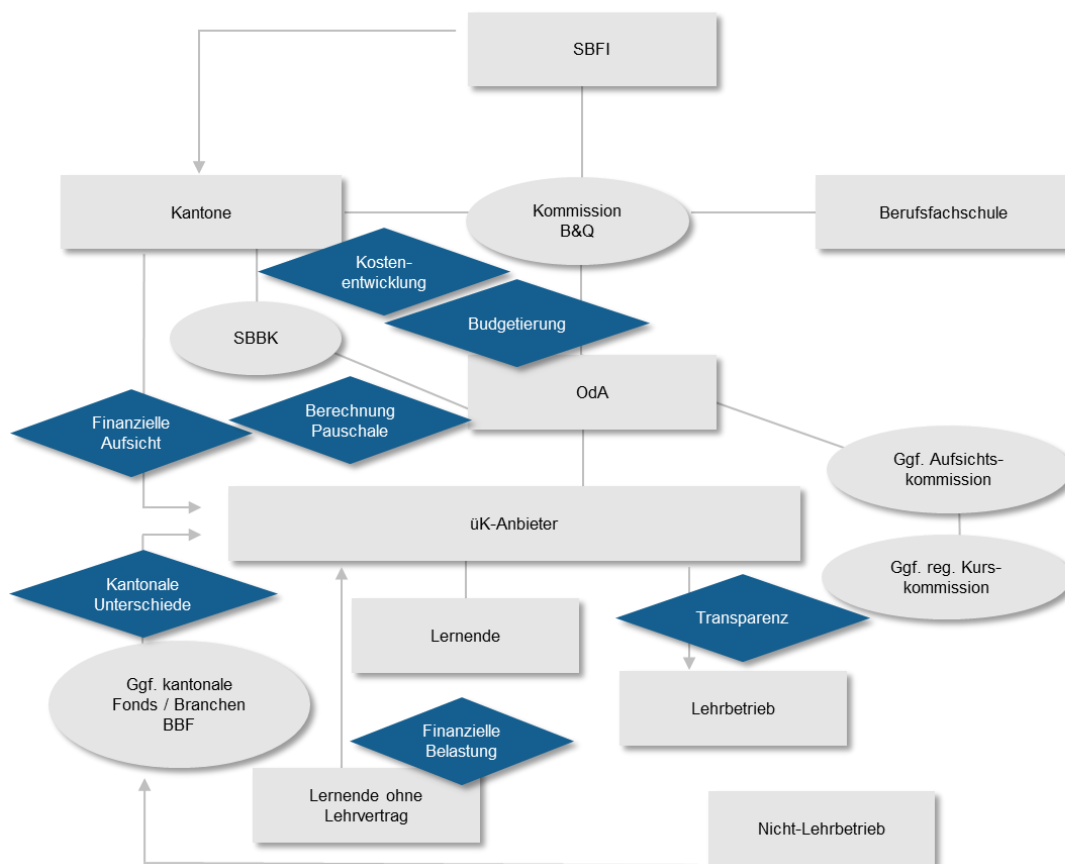
Das Angebot der neu eingeführten Wahlpflichtmodule hat für die üK-Anbieter Mehrkosten zur Folge. Je breiter das Angebot an Wahlpflichtmodulen, umso geringer die Belegung in den einzelnen Kursen. Damit erhöhen sich für die üK-Anbieter die Kosten pro Lernende.

Von den Lehrbetrieben wurde ebenfalls primär die Teuerung genannt, weshalb sie bei den üK mit Kostensteigerungen rechnen.

6. Herausforderungen des Systems

Die Herausforderungen des Finanzierungssystems der überbetrieblichen Kurse aus Sicht der Akteure sind nachfolgend im Überblick dargestellt. Die Abbildung basiert auf den einleitend aufgeführten Darstellungen zu System und Finanzflüssen. Die Herausforderungen sind in den farbigen Rhomben dargestellt und werden nachfolgend erläutert.

Abbildung 18 Übersicht Herausforderungen



6.1 Berechnung SBBK-Pauschale

Sicht Kantone

Die Berechnung der SBBK-Pauschale pro üK-Tag und Lernende basiert auf Kostenerhebungen der üK-Anbieter. Das Gesuch der Oda wird zunächst vom Sekretariat der SBBK geprüft und dann in der SBBK Kommission Finanzen Berufsbildung diskutiert. Auf die Frage, ob es bei diesem Prozess Herausforderungen gäbe, antworteten 17 der 25 antwortenden kantonalen Vertreter/innen mit Ja. Die wichtigsten Gründe dafür:

- Die Datenqualität sei teilweise ungenügend. Beispielsweise hätte nicht alle üK-Anbieter eine Vollkostenrechnung.
- Die Kantone kritisierten des Weiteren, dass sie keine Kontrolle über die angegebenen Kosten hätten und eine Überprüfung der zugrundeliegenden Daten nicht möglich sei. Eine befragte Person bezeichnete die Angaben dann auch als «Selbstdeklaration» der Oda.
- Die angegebenen Kosten würden die Realität zudem nicht immer abbilden. Als Beispiele wurde erwähnt, dass etwa hypothetische Mietkosten nicht immer korrekt erfasst würden oder dass nicht alle üK-Anbieter an den Erhebungen teilnehmen würden.
- Wiederholt kritisiert wurde der Aufwand, welcher mit der Kostenerhebung für alle Beteiligten verbunden sei (insb. bei kleinen Berufen wurde dies als problematisch eingeschätzt und als unverhältnismässig bezeichnet).
- Schliesslich wurde die fehlende Aktualität angesprochen. Zwar haben die Oda die Möglichkeit, Anträge einzureichen. Dies erfolge allerdings zu wenig systematisch, so dass die Kosten nicht aktuell seien. Dies ist insbesondere für die Lehrbetriebe sowie diejenigen Kantone ein Problem, welche (über zusätzliche Beiträge oder den kantonalen Berufsbildungsfonds) einen grossen Teil der Restkosten übernehmen – ihre Beiträge steigen.

Exemplarische Aussagen von Kantonen (Online-Erhebung und Fachgespräche):

Die Erhebung der Kosten durch die nationale Oda ist sehr aufwendig. Gleichzeitig ist sie nicht transparent. Das Sekretariat der SBBK ist ohne eine Prüfung (Buchprüfung) der Kostenrechnung der einzelnen dezentralen ÜK-Organisationen nicht wirklich in der Lage zu prüfen, ob die eingereichten Kosten der Realität entsprechen.

Ce processus est théorique et nous constatons malheureusement que l'actualisation des coûts moyens suisses n'est pas systématiquement effectuée dans une majorité des professions. Aujourd'hui, les forfaits sont basés sur des données ne reflétant probablement plus la réalité des coûts. Une révision de ces coûts sur une base régulière (ex. 5 ans) permettrait d'avoir des coûts moyens suisses représentant mieux la réalité.

Nous avons un important problème concernant la liste des CMS (coûts réels) qui devait être mise à jour périodiquement par la CSFP, ce qui n'a pas été fait. Initialement, le forfait équivalait au cinquième des CMS. Le CMS varie actuellement entre 3.6 et 9.6 fois le forfait selon les professions. Ceci implique des disparités entre les professions, tant au niveau du subventionnement du [fonds cantonal] que des montants pouvant être mis à charge des entreprises formatrices.

Die Datenqualität ist teilweise unklar. Teilweise sieht man etwa, dass genau die schweizweiten Durchschnittswerte erfasst werden. [...] Das ist oftmals auch der Fall, wenn Anträge abgelehnt werden: Die Zahlen werden als nicht glaubwürdig eingeschätzt.

Sicht OdA

Von Seiten der im Rahmen der Fachgespräche befragten nationalen OdA wurden ebenfalls Herausforderungen in Zusammenhang mit der Kostenerhebung genannt:

- Der hohe Aufwand wurde mehrfach erwähnt. In einem Fall machten in der Folge beispielsweise nicht alle Anbieter bei der Erhebung mit.
- Die Datenqualität stelle eine Herausforderung dar. Eine befragte Interviewperson erwähnte (aufwändige) Schulungen, um die Datenqualität sicherzustellen. Andere Befragte bestätigten die Schwierigkeiten und gaben eine unterschiedliche Umsetzung an. Auch die Angabe der Infrastrukturkosten mache Schwierigkeiten (z.B. bei hypothetischen Kosten).
- Teilweise wurde auch erwähnt, dass nicht alle Kosten angegeben werden könnten. Schwierigkeiten treten beispielsweise bei Rückstellungen auf (die bei einer erwarteten Zunahme der Lernenden nötig seien). Eine Person erwähnte weiter, dass bei der Umstellung der üK aufgrund einer neuen Bildungsverordnung Mehrkosten resultierten, wenn zwei Systeme parallel laufen müssten. Dieser Aufwand werde durch die Kostenerhebung nicht abgedeckt.
- Schliesslich nannten einige Interviewpersonen auch die Heterogenität zwischen den Anbietern als Herausforderung. Die Unterschiede seien teilweise hoch.

Exemplarische Aussagen (Fachgespräche OdA):

Es kamen bei uns sehr unterschiedliche Angaben heraus. Die üK-Anbieter gingen dabei ganz unterschiedlich an die Erhebung heran. Beispielsweise wurden die Abschreibungen unterschiedlich gehandhabt oder die Verrechnungen, wenn die üK nicht die einzigen Nutzer waren.

Grundsätzlich ist das Formular nicht schlecht. Aber es könnte bei einzelnen Positionen noch klarer definiert oder beschrieben werden, welche Kosten jeweils zu erfassen sind. Beispielsweise bei Räumlichkeiten, bei denen hypothetische Mietkosten angegeben werden sollen. Das Formular ist dort evtl. etwas ungenau bzw. es herrscht ein zu grosser Spielraum.

Neben Schwierigkeiten bei der Kostenerhebung wurde auch der Prozess kritisiert:

- Dieser Prozess beinhalte Fehlanreize:
 - Die Anträge erfolgten oftmals in Zusammenhang mit Revisionen, d.h. die erfassten Aufwände basierten auf einer Schätzung der künftigen Kosten. Wenn sich später zeigen sollte, dass diese Kosten zu tief angesetzt wurden, sei eine Revision sehr schwierig. Entsprechend gäbe es den Fehlanreiz, die Kosten bereits zu Beginn möglichst hoch zu schätzen.
 - Weiter hätten kleine Berufe höhere Kosten pro üK-Tag. Die Plausibilisierung von Seiten der SBBK erfolge aber über alle Berufe, weshalb kleinere Berufe Schwierigkeiten hätten, ihre Anträge genehmigt zu erhalten. Auch dies beinhalte einen Fehlanreiz und zwar eine möglichst hohe Anzahl üK-Tage zu wählen.

- Die Plausibilisierung werde teilweise nicht korrekt vorgenommen. So dürften kleine Berufe nicht mit grösseren verglichen werden. Zudem sei bei der Überprüfung der Rechnungen darauf zu achten, dass nur die Rechnungen der Nicht-Mitglieder einfließen (die Rabatte für Mitglieder dürften nicht berücksichtigt werden, da diese ihre Beiträge teilweise über die Mitgliederbeiträge leisten würden).
- Bei der Rückmeldung der SBBK Kommission fehle es teilweise an Transparenz, weshalb Anträge abgelehnt würden. Es gäbe zwar eine schriftliche Rückmeldung, diese erlaube aber keine Diskussion / Erläuterung der Gründe.

Sicht üK-Anbieter

Von den befragten üK-Anbietern haben 12 bereits an einer Kostenerhebung teilgenommen. Davon gaben 9 Personen an, dass sie in der Kostenerhebung alle relevanten Kosten erfassen konnten. Die übrigen 3 Befragten verneinten dies, wovon zweimal die Kosten für die digitale Entwicklung und einmal Kosten für die Anpassung der üK aufgrund einer neuen Bildungsverordnung (z.B. Entwicklung Lehrunterlagen) ungenügend erfasst werden konnten. Eine Person gab an, dass sie nicht in der Lage gewesen sei, die Vollkostenrechnung vorzunehmen.

Von den 41 antwortenden üK-Anbietern sagten des Weiteren 27 Befragte aus, dass die SBBK-Pauschale etwa 20% ihrer Kosten decken könne. Die übrigen 14 Befragten verneinten dies. Davon nannten 11 ihre effektiven Kosten pro üK-Tag und Lernende. Dieser Wert lag bei 9 höher und bei 2 tiefer als bei der SBBK Pauschale. Da die SBBK Pauschale auf Durchschnittswerten basiert, ist es grundsätzlich nicht überraschend, dass es Anbieter mit höheren und tieferen Kosten gibt. Die Abweichungen nach oben können aber teils substantiell sein. So gab z.B. ein Anbieter Kosten pro üK-Tag und Lernende von 600 CHF an, die Pauschale beträgt für diesen Beruf 60 CHF (d.h. es werden nur 10% der Kosten über die SBBK-Pauschale gedeckt).

Von den befragten Lehrbetrieben, welche die üK selbst durchführen, gaben alle an, dass die SBBK Pauschale 20% der Kosten decken könne (8 Angaben).

Einschub: regionale Unterschiede der Kosten

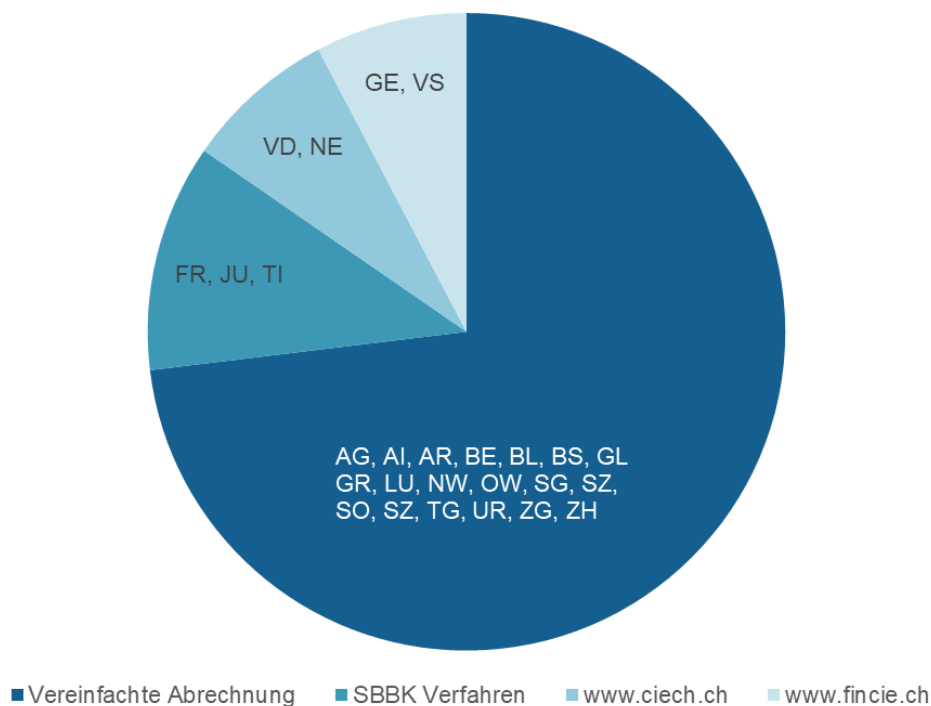
Im Rahmen der Fachgespräche mit den OdA variierten die Aussagen zu den regionalen Unterschieden. Verschiedene Interviewpersonen gaben an, dass es teils substantielle Unterschiede geben würde. Die Gründe dafür:

- Das Lohnniveau unterscheide sich.
- Die Kantone unterstützten die üK-Anbieter unterschiedlich. So verrechneten einige Kantone den Anbietern ortsübliche Mieten für ihre Räumlichkeiten, während andere diese kostengünstig oder unentgeltlich zur Verfügung stellten.
- Die Auslastung sei einer der grössten Einflussfaktoren der Kosten pro Lernende und unterscheide sich substantiell.
- Schliesslich könne auch die regionale Unterstützung von Dritten (z.B. Firmen) variieren.

6.2 Kantonale Unterschiede

Die Kantone finanzieren die üK in unterschiedlichem Ausmass (zusätzliche Kantonsbeiträge ja / nein) und in unterschiedlicher Form (Art der Berechnung der zusätzlichen Beiträge, Berufsbildungsfonds ja / nein). In engem Zusammenhang damit steht die Art der Abrechnung. Wie oben erwähnt gibt es 4 unterschiedliche Verfahren.

Abbildung 19 Abrechnungsverfahren üK nach Kanton



Quelle: SBBK.

Die Mehrheit der Kantone wendet das vereinfachte Abrechnungsverfahren oder das SBBK Verfahren an. Die Kantone mit anderen Systemen unterscheiden sich in Bezug auf ihre Finanzierung von diesen: Die Kantone VD, NE, GE, VS haben alle einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der die üK Restkosten (teilweise begrenzt) übernimmt. Sie verwenden die Plattform daher nicht nur für die Abrechnung der kantonalen Beträge, sondern auch für die Bestimmung der Beiträge aus dem Berufsbildungsfonds. Entsprechend sehen sie die Verwendung einer einzigen Plattform (für Kanton, Berufsbildungsfonds, üK-Anbieter) als Vorteil ihres Systems. Die Vertreter/innen von Kantonen mit dem vereinfachten Verfahren resp. dem SBBK Verfahren nennen demgegenüber insb. die Einfachheit als Stärke.

Einen grundsätzlichen Wechsel des Systems wird aktuell von keinem Kanton angestrebt. Allerdings sieht ein befragter Kanton eine Digitalisierung der Abrechnungen vor.

Von den befragten üK-Anbietern geben 15 an, dass die Abrechnung mit verschiedenen Kantonen für sie mit mehr Aufwand verbunden sei, 17 verneinen dies. Der Aufwand liegt in der Tatsache,

dass differenzierte Kostenrechnungen (nach Beruf und Kanton) geführt werden müssen. Durch die unterschiedliche Finanzierung der Kantone – die sich bezüglich verwendeter Plattformen, Fristen und weiteren Abrechnungsmodalitäten unterscheiden – erhöht sich die Komplexität. Die Herausforderungen wurden wie folgt beschrieben (Fachgespräche OdA und Befragung üK-Anbieter):

- *Ce n'est pas compliqué mais seulement complexe : [...] La complexité se trouve dans le fait que :*
 - *Les Cantons/Les fonds Cantonaux ne participent pas de la même manière au financement de la formation professionnelle.*
 - *Les demandes de financement doivent être déposées par courrier ou sur différentes plateformes/sites pour obtenir les financements en fonction des différentes exigences des Cantons/Fonds Cantonaux.*
 - *Les délais pour remettre la validation des effectifs et des demandes de financement sont différentes en fonction des exigences des Cantons/Fonds Cantonaux. [...] Exemple, pour certain canton les demandes de financement doivent être remises pour le 31.03 de chaque année mais lorsque nous bouclons les comptes au 30.06 de chaque année (car l'exercice comptable est sur base d'une année scolaires) des demandes de délai dans les différents cantons sont nécessaires pour obtenir les financements.*
- *Problematisch ist, wenn bei kantonalen Fonds die Kantone weitere üK Kostendaten verlangen (nach eigenen Anforderungen und z.B. nur für Lernende in ihrem Kanton). Das lässt sich schon herunterbrechen. Aber es ist sehr aufwändig. [...] Bei kleinen Berufen kann es sein, dass für einen Lernenden eine eigene üK-Jahres- und Kosten-Rechnung erstellt werden muss. Dies ist bspw. in den Kantonen VD und NE so. Beim BBF ZH ist es hingegen nicht problematisch. Dieser verdoppelt die SBBK Pauschale und verlangt keine zusätzlichen Informationen zu den Kosten. D.h. es ist nicht entscheidend, ob es einen BBF im Kanton gibt, sondern es geht um die entsprechenden Anforderungen und die Unterschiede dabei.*
- *Das Online Tool in VD und NE erfordert eine genaue Kostenauflistung pro Jahr und Einsicht in die Daten der Buchhaltung (Bilanz und ER). Das muss extra angefertigt werden, weil üK in der ordentlichen Buchhaltung nicht separat ausgewiesen werden. Hinzu kommt, dass das Tool praktisch jedes Jahr angepasst wird und man sich wieder neu darauf einstellen muss. [...] Die Kantone GE und VS haben auch ein Online Tool (ähnlich aber nicht gleich). Dieses ist weniger aufwändig als in VD und NE, da hier Pauschalen abgerechnet werden können und keine detaillierte Kostenauflistung nötig ist.*

Den Mehraufwand für die unterschiedlichen Finanzierungs- und Abrechnungsverfahren quantifizieren 7 üK-Anbieter. Im Median geben sie 1000 CHF pro Jahr an, die Schätzungen variieren dabei zwischen 500 und 5000 CHF.

Als weitere Herausforderung mit kantonalen Unterschieden wurde primär der unterschiedliche Umgang mit Lernenden gem. Art. 32 BBV sowie mit Repetent/innen ohne Lehrvertrag genannt (aktuell gewähren nicht alle Kantone den Kantonsanteil auch in diesen Situationen).

Von den Lehrbetrieben wurden kaum Herausforderungen in Bezug auf die kantonal unterschiedliche üK-Finanzierung erwähnt. Ein Kritikpunkt betraf die unterschiedliche Höhe der Abgeltung, zwei andere nannten die üK-Organisation (unterschiedliche üK-Zeiträume, regionales Angebot der üK) als Herausforderung.

6.3 Finanzielle Aufsicht

Die finanzielle Aufsicht über die üK unterscheidet sich substanziell nach Kanton. Einzelne Kantone geben an, keine Aufsicht vorzunehmen. Die meisten Kantone nehmen hingegen eine Prüfung vor, wobei sich Ausmass und Intensität unterscheidet. Nachfolgend sind einige exemplarische Antworten aufgeführt, um die Spannweite darzustellen (basierend auf der Befragung der Kantone):

- *Comme la subvention cantonale ne dépend pas des coûts effectifs (uniquement forfait), il n'y a pas de surveillance financière.*
- *Wir werden nur aktiv, wenn dies von Seiten eines Beteiligten (meist eines Lehrbetriebes) eingefordert wird. Ansonsten werden die Pauschalen (20%) gemäss nationalem Entscheid direkt an die Oda ausbezahlt. Danach haben wir keine Kenntnisse mehr über das weitere Vorgehen.*
- *Plausibilisierung des sog. Standardberichts (Revisionsbericht, Jahresrechnungsunterlagen sowie Protokollauszug der Mitgliederversammlung)*
- *Wir prüfen die Bilanz, Erfolgsrechnung und den Revisionsbericht der ÜK-Zentren. Schwerpunkt der Überprüfung ist die Verwendung der Reserven, der Rückstellungen und der Gewinne. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass die Gelder zweckgebunden für die ÜK eingesetzt werden.*
- *Die Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Anbietern von üK enthalten Bestimmungen über die Finanzierung und die Abrechnung sowie die Auflage, dass der Leistungserbringer über eine gesonderte Buchhaltung für die üK verfügt. Die Einhaltung der Leistungsvereinbarung wird jährlich überprüft (Controlling-Gespräch), zudem erfolgt eine jährliche Berichterstattung des Leistungserbringers*
- *Une commission de suivi CIE est organisée au minimum chaque deux ans avec chaque organisateur de CIE du canton. Le fil conducteur de cette commission est la QualCIE, qui contient un indicateur sur les finances. Par ailleurs, le traitement de chaque demande de financement CIE sur FINCIE nécessite une approbation du canton. Les comptes audités CIE des organisateurs de CIE sont vérifiés chaque année par le canton en respect de la directive cantonale de présentation des états financiers des entités subventionnées.*

Von den befragten 25 kantonalen Vertreter/innen gaben 10 Herausforderungen an. Diese liegen insb. am Aufwand, der hohen Komplexität und der unterschiedlichen Datenqualität:

- *Le contrôle des coûts est complexe pour le canton, compte tenu des différentes spécificités liées aux professions. Cependant, le canton effectue les contrôles nécessaires avant validation des coûts.*
- *Einzelne ÜK-Anbieter reichen das Reporting unaufgefordert ein. Bei anderen muss regelmässig nachgefragt werden. Auch die Qualität der Buchführung ist unterschiedlich. Eine separate Kostenrechnung für die ÜK ist nicht überall vorhanden.*
- *Gemäss Reglement SBBK (Pkt. 4.2) sind die Kantone zur Überprüfung der Rechnungslegung verpflichtet. Da die Praxis zeigt, dass die Kantone diese Aufgabe nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können, sollte dieser Punkt gestrichen werden. Grundsätzlich ist es die Aufgabe einer Revisionsstelle, die Rechtmässigkeit der Buchführung (inkl. Vorgaben der öffentlichen Hand) zu überprüfen. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass wesentliche Mängel nicht durch die kantonale Überprüfung festgestellt wurden. Meistens werden die betroffenen Lehrbetriebe (u.a. Weiterverrechnung ungerechtfertigter Kosten) aktiv und melden diese Sachverhalte bei der kantonalen Aufsichtsbehörde. Anhand dieser Informationen konnten wir die entsprechenden Massnahmen (z.B. Rechnungsprüfung vor Ort) in die Wege leiten und korrigierend eingreifen.*

Einschub: Beispiel BBF ZH

Der Berufsbildungsfonds im Kanton Zürich nennt im Jahresbericht aus dem Jahr 2020 folgende Themen als Herausforderung (S. 5): «Die Berufsbildungskommission hat in mehreren Fällen festgestellt, dass verschiedene Anbieter von üK den Beitrag des Berufsbildungsfonds an die Kurskosten nicht ordnungsgemäss an die Lehrbetriebe weitergegeben haben. Andere Anbieter haben die Beiträge gar nicht erst bezogen. So oder so entgeht den Lehrbetrieben der Beitrag des Berufsbildungsfonds an die üK-Kosten. Es ist für die Kommission und ihre Geschäftsstelle mit viel Aufwand verbunden, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Anbieter korrekt abrechnen.»

Hintergrund ist, dass die Beiträge des Berufsbildungsfonds den Lehrbetrieben im Kanton ZH direkt und vollständig weitergegeben werden müssen. Nicht alle Anbieter setzen dies jedoch gem. den gesetzlichen Bestimmungen um. Beispielsweise werden die Beiträge als Reserve verwendet, an alle Betriebe (nicht nur im Kanton ZH) weitergegeben oder Personen gewährt, die nicht beitragsberechtigt sind (Personen ohne Lehrvertrag, s.o.). Dazu kommt, dass die üK-Anbieter nicht verpflichtet sind, die Beiträge abzuholen. Einige kleine üK-Anbieter beantragen die Zahlungen nicht, da der Aufwand zur Umsetzung der Bestimmungen für sie sehr hoch wäre. Dies ist gem. Aussage von Seiten einer Oda insb. dann der Fall, wenn die Rechnungen nicht mittels Software automatisiert erstellt werden, da dann manuelle Anpassungen nötig seien.

Das Ausmass der Problematik kann nicht genau quantifiziert werden. Sie wird aber von Seiten des BBF ZH zumindest als so relevant eingeschätzt, dass aktuell geprüft wird, die Zahlungen direkt an die Lehrbetriebe zu leisten.

6.4 Kostenentwicklung

Grosses Thema bei den befragten Vertreterinnen und Vertretern der Kantone ist die Kostenentwicklung. Die Haltung der Kantone lässt sich einerseits auf fehlende Mitsprachemöglichkeiten zu Kostentreibern (insb. Anzahl üK-Tage) sowie problematischen Anreizen im Prozess zurückführen.

Mitsprachemöglichkeiten

Die berufsspezifischen Kommissionen Berufsentwicklung und Qualität (B&Q) entwickeln die berufliche Grundbildung und prüfen diese regelmässig hinsichtlich den Bedürfnissen der Arbeitswelt. Dazu zählen auch Umfang und Inhalt der üK, welche in den Bildungsverordnungen resp. Bildungsplänen enthalten sind. Die B&Q Kommissionen sind verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt (Bund, Kantone, Oda).

Dennoch wurde in verschiedenen Themenblöcken immer wieder die Thematik der fehlenden Mitsprachemöglichkeit der Kantone angesprochen. Sie kritisieren, dass sie in Bezug auf die Anzahl üK-Tage kaum Mitspracherechte hätten (resp. ihre Kritikpunkte wenig gehört würden). Dies sei ein Kostentreiber, der wiederum ihre Beiträge beeinflusse. Besonders kritisch daran sei folgender

Punkt: Die OdA könnten die Anzahl üK-Tage bestimmen und seien gleichzeitig Anbieter.³¹ Daraus entstehe ein Interessenskonflikt. Auch würde keine Begrenzung der Kosten bestehen.³²

Exemplarische Aussagen der Kantone:

- *Les OrTra nationales sont chargées de définir le nombre de jours CIE et les lignes directrices dans l'organisation de ceux-ci. Lorsque celles-ci sont prestataires des CIE, avec un financement assuré par les cantons, fonds et entreprises formatrices, cette configuration pourrait créer une situation où l'OrTra peut être juge et partie.*
- *Mehr oder weniger unkontrollierter Anstieg der üK-Tage, d.h. die Kantone haben diesbezüglich keine direkte, vorgängige Mitsprachemöglichkeit. Dasselbe gilt für die den Pauschalen zugrunde liegende Kostenrechnung.*
- *Le système actuel manque de "garde-fous" permettant et garantissant une maîtrise des coûts CIE, tant pour les financeurs (canton, fonds, entreprises formatrice), qu'au niveau de la surveillance des cantons. Les coûts ont augmenté ces dernières années en raison parfois de décisions prises au niveau faïtier, sans alternatives possibles pour les cantons, comme par exemple Konvink.*
- *Pour l'instant, il n'y a aucune limitation du nombre de CIE. Sont-ils tous vraiment nécessaire? Nous avons l'impression que la gestion des CIE est devenu un business lucratif pour certaines entités et là où il n'y a pas de fonds cantonaux, cela se répercute entièrement sur les entreprises formatrices. N'y a-t-il pas le risque que ces dernières, vu ces coûts supplémentaires, arrêtent de former, alors que nous avons des difficultés à trouver des entreprises formatrices?*

Anmerkung: Die Optimierung des Berufsentwicklungsprozesses ist aktuell Gegenstand der Arbeiten einer verbundpartnerschaftlich zusammengesetzten Arbeitsgruppe.³³

Anreize

Gleichzeitig sprechen verschiedene Kantone problematische Anreizsituationen an. So hätten die üK-Anbieter wenig Anreize, ihre Kosten zu senken: Der Besuch der üK sei obligatorisch, die Wettbewerbssituation oftmals gering³⁴ und die Thematik insbesondere dann gross, wenn die üK-Kosten zu einem grossen Teil oder vollständig durch Kanton und BBF übernommen würden.

³¹ Teilweise gibt es auch Kantone, die üK-Zentren besitzen.

³² Eine befragte Person von Seiten OdA machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Anzahl üK-Tage in den Bildungsverordnungen flexibler zu definieren.

³³ Vgl. Berufsbildung 2030 ([Link](#)).

³⁴ Die Aussagen zur Wettbewerbssituation waren teilweise unterschiedlich. So gab es eine nationale OdA, welche im Rahmen des Fachgesprächs aussagte, die regionalen Unterschiede möglichst gering halten zu wollen – da die regionalen OdA in Konkurrenz stehen würden (die Lehrbetriebe sind grundsätzlich frei, bei welchem üK-Anbieter ihre Lernenden an den überbetrieblichen Kursen teilnehmen). Andere Befragte gaben an, dass diese Situation in ihrem Beruf wenig relevant sei (z.B. kantonale Unterschiede in den Berufsfachschultagen resp. üK-Tagen, wodurch ein ausserkantonaler Besuch praktisch schwierig sei).

Exemplarische Aussagen der Kantone:

- *Durch das Obligatorium (welches wir klar befürworten!) sind die OdA nicht unter Druck die Finanzierung möglichst günstig anzubieten.*
- *Die geltend gemachten Kosten werden unabhängig von der erbrachten Wirtschaftlichkeit gedeckt durch Pauschalen, Lehrbetriebsbeiträge sowie allenfalls Beiträge von Dritten (bspw. Berufsbildungsfonds)*
- *Les prestataires ne se voient opposer aucune limite de coûts pour autant que ces derniers soient justifiés et en adéquation avec les différentes dispositions légales. Ce système pourrait inciter certains prestataires CIE à ne pas mettre en place un système de maîtrise des coûts.*

Von Seiten der Begleitgruppe wurden in diesem Zusammenhang auch die Berufsbildungsfonds genannt: Die daraus resultierende Unterstützung für Lehrbetriebe könnte die (unerwünschte) Folge haben, dass sich die Unternehmen bei einer Erhöhung der Anzahl üK-Tage weniger einbringen würden (da die finanziellen Auswirkungen gering seien). Entsprechend könne der Berufsentwicklungsprozess nicht sein Potenzial entfalten resp. es würden Fehlanreize entstehen.

6.5 Transparenz

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie war u.a. die fehlende Transparenz der üK Finanzierung. Diese ist bei unterschiedlichen Akteuren und Prozessen relevant (oben wurde beispielsweise die Transparenz zwischen SBBK und OdA im Rahmen der Kostenerhebung und Berechnung der SBBK Pauschalen angesprochen). Ein besonderer Fokus gilt aber auch der Transparenz gegenüber den Lehrbetrieben. Konkret: Ist den Lehrbetrieben bekannt, wie ihre Beiträge an die üK zustande kommen?

Vorgaben zu Rechnungen üK

Gemäss Reglement zur Finanzierung der üK der SBBK müssen bei einem Antrag auf Anpassung der Pauschalen auch Anforderungen an die Rechnungsstellung erfüllt werden. Dabei gelten insb. Vorgaben in Bezug auf die Zusammensetzung der Finanzierung.

Vorgaben der SBBK

Zusätzlich zu den Kostenerhebungen verlangt die SBBK Beispiele von Rechnungen, welche die Bildungszentren an die Betriebe gerichtet haben. Aus diesen Rechnungen müssen die verschiedenen Anteile an der Finanzierung des üK ersichtlich sein. Sie müssen daher die folgenden Informationen enthalten:

- den betreffenden Beruf (falls möglich mit der Berufsnummer);
- Anzahl der Lernenden, die bei der Erstellung der Rechnung berücksichtigt wurden;
- Anzahl der in Rechnung gestellten üK-Tage;
- Aus der Rechnung muss ersichtlich sein, wie der üK finanziert wird. Daher muss sie Angaben zu den folgenden Elementen enthalten:

- Kantonsanteil 1
- Kantonsanteil 2 (falls ein solcher besteht)
- Beiträge des Berufsverbands oder der Fonds
- restlicher Anteil, der vom Ausbildungsbetrieb zu übernehmen ist

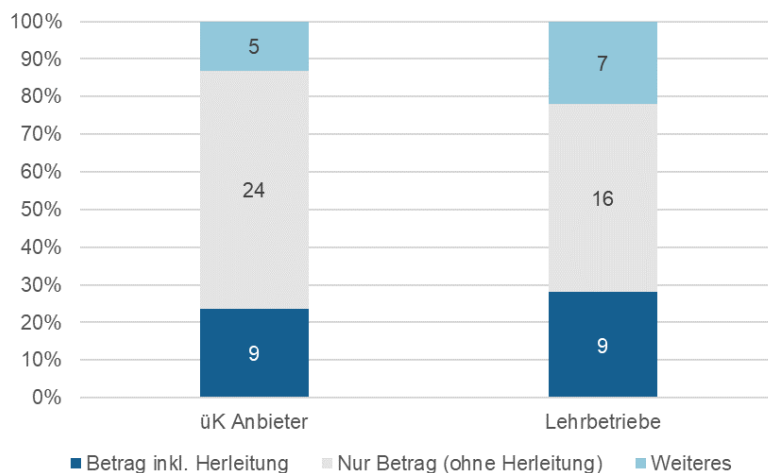
SBBK: Reglement zur Subventionierung von überbetrieblichen Kursen (ük), Anpassung der üK-Pauschalen: Handbuch, SBBK-Beschluss vom 20. Februar 2018 (S. 14)

Weitere Vorgaben kennen die Kantone i.d.R. nicht. Ein Kanton erwähnt allerdings, dass ein/e Mitarbeitende/r der kantonalen Verwaltung an den Sitzungen der Kommissionen der Oda teilnimmt und darauf aufmerksam macht, wie die Kosten der Lehrbetriebe in Rechnung gestellt werden sollten.

Rechnungen an die Lehrbetriebe

Im Unterschied zur oben genannten Anforderung gem. Reglement der SBBK wird oftmals nur der verrechnete Betrag ausgewiesen. Rund 60% der üK-Anbieter und die Hälfte der Lehrbetriebe geben an, dass in der Rechnung nur der Betrag aufgeführt ist, der verrechnet wird.

Abbildung 20 Rechnungsstellung



Quelle: Erhebung üK-Anbieter, Lehrbetriebe. Weiteres: Aufschlüsselung der Zusammensetzung bereits im Aufgebot (auf Rechnung dann nur noch 1 Betrag), weitere Informationen auf der Rechnung, k.A. (da jemand anderes die Rechnung stellt), nur die zusätzliche Finanzierung durch den Kanton wird ausgewiesen, etc. Frage Lehrbetriebe: Welche Angaben enthält Ihre Rechnung für die üK? Frage üK-Anbieter: Welche Angaben enthält die Rechnung?

Ein Beispiel einer Rechnungsstellung, welche sich regional unterscheidet, wird in einem Fachgespräch erwähnt: Die Branche hat einen Berufsbildungsfonds, der die Kosten für die Lehrbetriebe für die üK reduziert. In der Deutschschweiz seien die Rechnung so ausgestaltet, dass die Kurskosten brutto aufgeführt seien, davon würden u.a. die Beiträge des Berufsbildungsfonds abgezogen.

In der französisch- und italienischsprachigen Schweiz würden die Beiträge des Berufsbildungsfonds hingegen vorgängig abgezogen und die Lehrbetriebe erhielten eine Rechnung über den Netto-Betrag.

Im Ergebnis ist die Bekanntheit der üK Finanzierung bei den Lehrbetrieben relativ gering: Von 35 befragten Lehrbetrieben, geben 21 an, dass ihnen nicht oder nur teilweise bekannt sei, wie die üK finanziert werden. Zur Illustration sei nachfolgend die Aussage eines Lehrbetriebs aufgeführt.

Es gibt keine kantonalen Beiträge für die üK durch den Kanton. Die Vergünstigungen betreffen die praktische Ausbildung in den Betrieben.

Regionaler Ausgleich

Eng mit der Transparenz zusammen hängt auch die Frage, wie die Mittel der öffentlichen Hand verwendet werden: Erfolgt ein regionaler Ausgleich? Anders ausgedrückt: Werden die Kosten aller Lehrbetriebe reduziert oder nur diejenigen der Lehrbetriebe im entsprechenden Kanton? Beim Kantonsanteil 1 ist dies nicht relevant (regional unabhängig). In Bezug auf die kantonalen Berufsbildungsfonds beinhalten die Bestimmungen ebenfalls eine Regelung zur Verwendung (Beispiel Kanton ZH, bei welchem die Beiträge direkt und vollständig an die Lehrbetriebe im Kanton ZH weitergeleitet werden müssen). Bei den zusätzlichen Kantonsbeiträgen erscheint dies jedoch nicht immer klar.

Im Rahmen eines Fachgesprächs wird der Umgang wie folgt beschrieben (Fachgespräch Oda):

Bei französischsprachigen Kantonen wird über den kantonalen Berufsbildungsfonds teilweise der gesamte Betrag der üK finanziert. Die Lehrbetriebe erhalten keine Rechnung. In der D-CH wird nur im Kanton ZH der Beitrag des BBF berücksichtigt (d.h. bei den Kosten in Abzug gebracht), bei den anderen Kantonen werden die allfälligen zusätzlichen Beiträge nicht spezifisch abgezogen, sondern fliessen in die Gesamtrechnung ein und entlasten so die Kostenstruktur in ihrer Gesamtheit.

6.6 Budgetierung und Auszahlung

Einige Befragte gaben in Bezug auf die zusätzlichen Kantonsbeiträge und die Beiträge des Berufsbildungsfonds an, dass Unsicherheit über deren Höhe bestehen würde. So sei der zusätzliche kantonale Beitrag bspw. teils abhängig von der finanziellen Situation im Kanton. Entsprechend erschwere diese fehlende Planungssicherheit ihre Budgetierung und führe dazu, dass die Beiträge geschätzt und im Vorfeld abgezogen werden müssten. Falls diese nicht korrekt wären, müsse die Differenz von der Oda getragen oder es müssten Nachforderungen gestellt werden.

Eine befragte Person gab im Rahmen des Fachgesprächs in diesem Zusammenhang zudem Herausforderungen bezüglich Liquidität an, da die Oda eine Vorfinanzierung der üK-Kosten leisten müsse (die Rechnungen würden anfangs Januar an die Kantone gestellt, die Bezahlung erfolge meist erst zwischen Februar und April).

6.7 Lernende ohne Lehrvertrag

In der Studie vom Büro BASS wurden Finanzierungslücken bei den üK für Personen ohne Lehrvertrag angegeben. In einigen Kantonen können Stipendien resp. Darlehen bezogen werden (falls die Anspruchsberechtigungen dazu erfüllt werden), weiter wurden Stiftungen als mögliche Finanzierungsquelle genannt.

Anteil in den üK

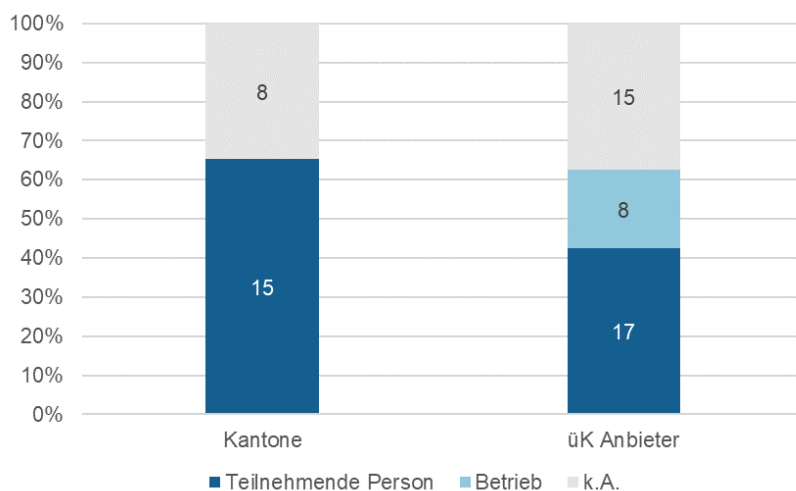
Erwachsene Personen ohne Lehrvertrag besuchen die üK teilweise ebenfalls. Ihr Anteil in % der Teilnehmertage wird von den Kantonen auf 0-10% geschätzt (Durchschnitt: 3%). Die Angaben der üK-Anbieter in Bezug auf ihre üK ist ähnlich, die Werte schwanken zwischen 0-15% (Durchschnitt: 3%).

Finanzierung

Wie erwähnt werden die SBBK-Pauschale sowie eine ggf. zusätzliche Finanzierung durch den Kanton meist auch für erwachsene Personen gem. Art. 32 BBV gewährt, wenn sie die üK besuchen. Es stellt sich jedoch die Frage, wer die Restfinanzierung übernimmt. Wie oben aufgeführt ist diese nach Kanton sehr unterschiedlich.

Von den kantonalen Befragten geben 15 an, dass diese hauptsächlich von der teilnehmenden Person übernommen wird. Weitere 8 Personen sagen explizit aus, dass sie keine Einschätzung vornehmen können, da ihnen dies nicht bekannt sei. Bei den üK-Anbietern geben 8 Personen an, dass die Kosten vom Betrieb übernommen werden. Allerdings ist auch hier die häufigere Variante, dass die teilnehmende Person die Restfinanzierung übernimmt.

Abbildung 21 Finanzierung der Kosten üK bei Lernenden ohne Lehrvertrag



Quelle: Erhebung Kantone, üK-Anbieter. Frage: Bei Lernenden der regulären beruflichen Grundbildung übernimmt der Lehrbetrieb die Restkosten der üK. Wer finanziert diese Kosten bei Lernenden ohne Lehrvertrag?

Eine aktuelle Studie i.A. des SBFJ hat ergeben, dass etwa einem Drittel derjenigen Personen, die eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren wählen, die Schul-/Kurskosten vom Arbeitgeber bezahlt werden.³⁵

Mit einer entsprechenden Situation waren 4 der befragten Lehrbetriebe bereits konfrontiert. Die Finanzierung wurde dabei wie folgt geregelt:

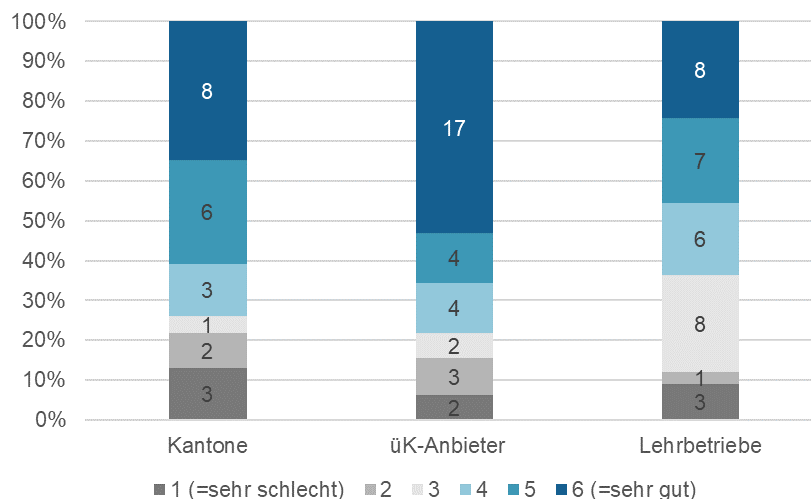
- Übernahme der Kurskosten üK (2 Unternehmen)
- Übernahme der Kurskosten üK und Reduktion Erwerbsum bei gleichem Lohn (1)
- Reduktion Erwerbsum bei gleichem Lohn (1)

Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass eine alleinige Betrachtung der Übernahme der Kurskosten der üK nicht das Gesamtbild wiedergibt.

Handlungsbedarf

Die befragten Personen sehen Handlungsbedarf bei der Unterstützung von Lernenden ohne Lehrvertrag. Über 60% der Kantone und üK-Anbieter würden eine höhere staatliche Unterstützung gut oder sehr gut bewerten.³⁶ Von den befragten Lehrbetrieben wird der Handlungsbedarf etwas geringer eingeschätzt, liegt aber immer noch bei knapp 50%, die eine höhere Unterstützung gut oder sehr gut beurteilen.

Abbildung 22 Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag



Quelle: Erhebung Kantone, üK-Anbieter, Lehrbetriebe. Frage: Wie beurteilen Sie folgende Verbesserungsmöglichkeit auf einer Skala von 1-6? Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag (1 = sehr schlecht, 6 = sehr gut).

³⁵ Vgl. Schmid, M. et al. (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen, FHNW und across concept, Studie i.A. des SBFJ.

³⁶ Anmerkung: Bei der Frage wurde nur von «staatlicher Unterstützung» gesprochen, d.h. es wurde nicht erhoben, von welcher Staatsebene die Unterstützung kommen würde (Kantone, Bund).

7. Optimierungsvorschläge

Basierend auf den Kritikpunkten und Lösungsansätzen der befragten Personen haben wir Optimierungsvorschläge formuliert. Im Unterschied zu den vorigen Kapiteln, die Einschätzungen der Akteure darstellen, nehmen wir hierbei eine Synthese vor. Weiter bewerten und gewichten wir die Aussagen. Einige Vorschläge basieren auf den Lösungsansätzen der teilnehmenden Akteure, andere Ideen sind von uns.

Betrachtet man die genannten Problemfelder, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten, kristallisieren sich u.E. vier Kernaussagen heraus:

1. Die Lehrbetriebe, die den Hauptteil der Kosten tragen, sind wenig über das Finanzierungssystem der üK informiert.
2. Die Kantone erachten die aktuell vorhandenen Kontroll- und Mitsprachemöglichkeit bezüglich Kosten und üK-Tagen als zu gering. Die Kostenentwicklung wird von ihnen als unbeeinflussbar wahrgenommen.
3. Die OdA und üK-Anbieter sehen in den kantonalen Unterschieden der Finanzierung der üK (bezüglich der Anforderungen, Instrumente und Prozesse) unnötige Kostentreiber.
4. Personen ohne Lehrvertrag sind aus Sicht der befragten Akteure finanziell (zu) stark belastet.

Die nachfolgenden Empfehlungen fokussieren auf diese vier Kernaussagen und führen Optimierungsmöglichkeiten auf.³⁷

Vorschlag 1: Rechnungsstellung an die Lehrbetriebe optimieren

Inhalt

Die Kantone ergänzen die Vorgaben zur Rechnungsstellung: Die Rechnungen an die Lehrbetriebe müssten Informationen zu Kosten und Finanzierung der überbetrieblichen Kurse beinhalten. Die Umsetzung der Vorgaben wird im Rahmen der finanziellen Aufsicht überprüft.

Hintergrund

Kernaussage 1 (Information Lehrbetriebe)

Adressat

OdA, üK-Anbieter, Kantone

³⁷ Anmerkung: Die befragten Personen wurden gebeten, einige Optimierungsmöglichkeiten zu bewerten. Diese entsprechen nicht den hier dargestellten Optimierungsvorschlägen. Der Vollständigkeit halber sind sie jedoch im Anhang aufgeführt. Dabei zeigt sich insb., dass eine Subjektfinanzierung (d.h. eine direkte Unterstützung der Lehrbetriebe und Lernenden), welches ein Systemwechsel wäre, von der Mehrheit der Befragten abgelehnt wird. Aus diesem Grund wird diese Optimierungsmöglichkeit nicht weiter diskutiert.

Es hat sich im Rahmen der Erhebungen bei OdA, üK-Anbieter und Lehrbetrieben im Rahmen der Studie gezeigt, dass die Lehrbetriebe oftmals nur den Betrag in Rechnung gestellt erhalten, den sie übernehmen müssen. Demgegenüber erfolgt keine Information dazu, welche Beiträge sonst noch geleistet werden und wie der Betrag für die Lehrbetriebe zustande kommt. Aus unserer Sicht wäre eine erhöhte Transparenz für die hauptsächlichen Kostenträger der üK wichtig.

Entsprechend sollten die Kantone klare Vorgaben zur Rechnung machen³⁸, die üK-Anbieter über diese Vorgaben informieren und die Umsetzung im Rahmen der Aufsicht überprüfen.

In der Rechnungsstellung sollten u.E. drei Informationen aufgeführt werden (die Punkte 1 und 2 sind im Reglement der SBBK bereits erfasst):

1. Vollkosten üK pro Lernende und Zusammensetzung der Finanzierung
2. Anzahl Lernende (die zur Erstellung der Rechnung berücksichtigt wurden)
3. Schweizweiter Durchschnitt der Vollkosten üK pro Lernende im entsprechenden Beruf³⁹

Diese drei Elemente lassen sich wie folgt begründen:

1. Die Vollkosten und die Beiträge anderer Akteure dienen der Herleitung des Betrags für die Lehrbetriebe. Es wird dargestellt, wie hoch die Kosten sind und wer diese finanziert.
2. Je besser die Auslastung, desto tiefere Kosten resultieren für den Lehrbetrieb (da teilweise Skaleneffekte auftreten). Die Anzahl Lernende beeinflusst daher die Kosten direkt und möglicherweise gibt es in diesem Bereich noch Optimierungspotenzial. In einem Fachgespräch mit einer OdA auf nationaler Ebene wurde bspw. angemerkt, dass eine erhöhte regionale Zusammenarbeit zielführend wäre, um die Kosten zu senken. Dies sei aber in der Praxis schwierig, da der Föderalismus ausgeprägt sei. Eine transparente Kommunikation der Anzahl Teilnehmenden könnte u.E. dazu führen, dass von Seiten der Lehrbetriebe ein Anstoss zur verstärkten Zusammenarbeit kommt.
3. Der schweizweite Durchschnitt der Kosten dient der Einordnung. Wenngleich es viele Gründe geben kann, dass ein üK-Anbieter höhere Kosten aufweist als der Durchschnitt (und dies daher nicht mit fehlender Effizienz gleichzusetzen ist), erscheint es u.E. adäquat, dass die Lehrbetriebe, welche einen grossen Teil der Kosten der üK finanzieren, wissen wo ihr Anbieter mit seinen Kosten steht. Im besten Fall kann die erhöhte Transparenz im Sinne eines Benchmarkings für die üK-Anbieter zur Optimierung der Kostenstruktur dienen.

Schliesslich sollte in Zusammenhang mit einer erhöhten Transparenz u.E. auch geklärt werden, wie die zusätzlichen Kantonsbeiträge verwendet werden können (Festlegung im Rahmen der Leistungsvereinbarungen). Können sie zur Reduktion der gesamten Kostenstruktur verwendet werden oder dürfen nur die Teilnehmenden resp. die Lehrbetriebe aus dem Kanton, der die Beiträge finanziert, eine Reduktion erhalten?

³⁸ So ist bspw. zu präzisieren, dass die Vorgaben gem. Reglement der SBBK auch für OdA gelten, die keinen Antrag auf Anpassung der üK Pauschale stellen.

³⁹ Basis dazu ist die Übersicht zu den SBBK Pauschalen, denen die Vollkosten hinterlegt sind, d.h. es wären keine zusätzlichen Erhebungen resp. Auswertungen notwendig.

Vorschlag 2: Kosten-Nutzen-Analyse bei Erhöhung der üK-Tage

Inhalt

Falls eine Erhöhung der Anzahl üK-Tage vorgesehen ist, wird im Rahmen der Vernehmlassung eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt, welche die finanziellen und weiteren Auswirkungen auf Lehrbetriebe, Lernende und Kantone abschätzt.

Hintergrund

Kernaussage 2 (Mitsprachemöglichkeit Kantone)

Adressat

B&Q Kommissionen

In Bezug auf die Kostenentwicklung haben die üK-Tage in der aktuellen Finanzierung einen grossen Einfluss auf die Kosten der Kantone sowie auf die Kosten insgesamt. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, im Rahmen der Vernehmlassung bei einer Änderung resp. Erhöhung der Anzahl üK-Tage eine Kosten-Nutzen-Analyse zu ergänzen. Diese könnte bspw. drei Punkte beinhalten⁴⁰:

- Handlungsbedarf (weshalb ist eine Erhöhung der Anzahl üK-Tage nötig?)
- Auswirkungen auf die Kosten: Veränderung der Kosten für Lehrbetriebe und Kantone
- Nutzen der Änderung für Lehrbetriebe und Lernende (z.B. bildungspädagogische Elemente)

In Bezug auf den konkreten Inhalt könnte eine Orientierung an den Kriterien erfolgen, welche die SBBK bei der Diskussion der Anzahl üK-Tage berücksichtigt. Eine standardisierte Darstellung der Auswirkungen könnte die Transparenz der Revision erhöhen, indem bereits im Vorfeld deren Auswirkungen strukturiert geprüft und ausgewiesen würden.

Anmerkung: Eine verstärkte Mitsprache der Kantone wäre auch durch einen veränderten Prozess möglich. Diese Anpassung würde aber weit über die Thematik der üK hinausgehen. Aus diesem Grund wird auf eine kleinere Anpassung fokussiert, welche die Transparenz zu den Kostenfolgen verstärkt und entsprechend das Kostenbewusstsein aller Akteure erhöhen kann.

⁴⁰ In Analogie zur Regulierungsfolgenabschätzung (Methodik des SECO zur Abschätzung der Auswirkungen eines gesetzlichen Vorhabens).

Vorschlag 3: Optimierung oder Aufhebung der Kostenerhebung

Inhalt

1. Die SBBK-Pauschale wird basierend auf einer optimierten Kostenerhebung festgelegt.
oder
2. Die SBBK-Pauschale wird einheitlich oder in Stufen festgelegt (ohne Kostenerhebung).

Hintergrund

Kernaussage 2 (Mitsprachemöglichkeit Kantone)

Adressat

Kantone, Oda

Variante 1

Die Kostenerhebungen sind weiterhin Basis für die Berechnung der SBBK-Pauschale. Folgende Anpassungen könnten sie ggf. optimieren (der Aufwand würde dadurch jedoch steigen):

- Die Kostenerhebungen werden regelmässig aktualisiert (nicht nur auf Antrag der Oda). Dies war ursprünglich vorgesehen, aus Ressourcengründen wurde dann jedoch darauf verzichtet.
- Die vorgeschlagenen Anpassungen des Formulars zur Kostenerhebungen sowie die Hinweise in Bezug auf die Plausibilisierung sind von der SBBK zu prüfen (ggf. Präzisierungen zu einzelnen Elementen wie hypothetischen Mietkosten, Umgang mit Rückstellungen aufgrund einer erwarteten Zunahme der Anzahl Teilnehmenden, zudem Umgang mit Mitgliederbeiträgen bei der Überprüfung der Rechnungen, vgl. Kapitel 6.1).
- Im Hinblick auf Kritik an der Transparenz der Entscheide der SBBK ist zu prüfen, ob diese in Umfang und Form (z.B. auf Wunsch mündliche Besprechung) angepasst werden kann.

Variante 2

Alternativ könnte auf die Kostenerhebungen verzichtet werden. Dieser Vorschlag wurde von Seiten dreier kantonaler Vertreter/innen eingebracht. Die Abgeltung würde neu einheitlich erfolgen oder alternativ nur nach wenigen Stufen differenziert werden.

Die wichtigste Änderung zur aktuellen Form der Finanzierung wäre, dass die Pauschale nicht mehr pro üK-Tag und Lernende, sondern nur noch pro Lernende gelten würde. Die Beiträge würden teuerungsbereinigt, aber bei einer Anpassung der üK-Tage nicht angepasst werden. Die Diskussion der Anzahl üK-Tage wäre damit von der kantonalen Finanzierung entkoppelt, da sie keine direkten Kostenimplikationen mit sich bringen würde.

Zu beachten ist: Diese Vorschläge wurden von Vertreter/innen von Kantonen formuliert, welche keine zusätzliche Finanzierung der effektiven Kosten haben. Kantone, in denen die Restkosten ganz oder zu einem grossen Teil über zusätzliche Kantoneiträge und/oder kantonale Berufsbildungsfonds übernommen werden, hätten nicht zwingend eine Entkopplung zur Entwicklung der Anzahl üK-Tage erreicht.

In Zusammenhang mit Möglichkeiten zu einer möglichst optimalen Organisation der üK schlägt eine befragte Person des Weiteren vor, Good Practices einer kosteneffizienten Durchführung von üK aufzubereiten (z.B. Zusammenzug von Lernenden aus dem 1. und 2. Lehrjahr bei Berufen mit einer geringen Anzahl). Adressat dieser Empfehlung wären etwa die Dachverbände der Oda.

Vorschlag 4: Reduktion Anzahl Abrechnungsverfahren und Vereinheitlichung

Inhalt

- Die Kantone einigen sich auf 2 Systeme der Abrechnung und wählen eins davon.
- Die Fristen zur Abrechnung der üK werden vereinheitlicht.

Hintergrund

Kernaussage 3 (kantonale Unterschiede)

Adressat

Kantone

Den administrativen Aufwand der üK-Anbieter am meisten reduzieren, könnte ein einheitliches Abrechnungsverfahren ohne zusätzliche Anforderungen zur Einreichung der Kostendaten. Kantone, welche einen grossen Teil der Restkosten der üK übernehmen, müssen und wollen allerdings Anforderungen stellen können. Eine einheitliche Plattform mit höheren Anforderungen an alle üK-Anbieter würde demgegenüber den administrativen Aufwand für die Akteure erhöhen. Aus unserer Sicht wäre daher zu diskutieren, ob eine Reduktion auf 2 Systeme zielführend wäre. Jeder Kanton wählt eines der Systeme.

System 1:

- Es wird das vereinfachte Abrechnungsverfahren angewandt.
- Die kantonale Finanzierung entspricht einem x-fachen der SBBK-Pauschalen (z.B. 1x oder 2x).

System 2:

- Es gibt eine einheitliche Plattform zur Erfassung der Kosten (dabei einigen sich die entsprechenden Kantone auf eines der bereits genutzten bestehenden Systeme). Es wäre u.E.zudem zu diskutieren, ob kantonale Daten eingegeben werden müssten oder ob es – insb. für kleine Berufe mit wenigen Lernenden im Kanton – auch die Möglichkeit gäbe, die gesamtschweizerischen Vollkosten zu erfassen (aus den durchschnittlichen Kosten pro Lernende könnten dann die Beiträge ermittelt werden). Weiter ist zu empfehlen, dass die Anforderungen eine gewisse Konstanz aufweisen (d.h. keine jährlichen Anpassungen).
- Die kantonale Finanzierung entspricht der SBBK-Pauschalen und einem Teil oder der Gesamtheit der effektiven Restkosten (Begrenzungen sind dabei möglich).

Zudem ist u.E. die Vereinheitlichung der Prozesse (Fristen, Regelungen Art. 32 BBV) zu prüfen, da eine solche Harmonisierung die Aufwände bei den Oda resp. üK-Anbietern reduzieren könnte.

Vorschlag 5: Umsetzung BFSV und Erhebung von Informationsgrundlagen

Inhalt

- Der kantonale Finanzierungsanteil wird von allen Kantonen auch für erwachsene Personen ohne Lehrvertrag übernommen.
- Die finanzielle Situation von erwachsenen Personen ohne Lehrvertrag wird erhoben (insb. Beteiligung der Arbeitgeber und indirekte Kosten).

Hintergrund

Kernaussage 4 (Personen ohne Lehrvertrag)

Adressat

Bund (Teil 2 der Empfehlung), Kantone (Teil 1 der Empfehlung)

In Bezug auf die erwachsenen Personen ohne Lehrvertrag, die überbetriebliche Kurse besuchen, wäre u.E. zu empfehlen, dass alle Kantone die Bestimmungen der BFSV umsetzen (auch wenn nicht alle Kantone der Vereinbarung beigetreten sind). Konkret bedeutet dies, dass der kantonale Finanzierungsanteil der üK in allen Kantonen auch für erwachsene Personen ohne Lehrvertrag übernommen wird.

In Bezug auf weitergehende Unterstützung erachten wir die Informationsbasis aktuell als zu gering, um Optimierungen zu empfehlen. Die Studie i.A. der SBBK vom Büro BASS liefert eine umfassende Übersicht zu den staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten (Stipendien, Darlehen, ALV, Sozialhilfe) und zeigt auch Beispiele der Unterstützung von Branchen und Arbeitgebern auf). Die Studie i.A. des SBFI von der FHNW und across concept zum Berufsabschluss für Erwachsene gibt ebenfalls wichtige Hinweise auf die finanzielle Belastung der Personen. Das tatsächliche Ausmass der Unterstützung der Unternehmen kann u.E. dadurch jedoch noch nicht abschliessend beurteilt werden (z.B. Anteil der durch die Unternehmen übernommenen Kosten). Denn für die Einschätzung der finanziellen Belastung von erwachsenen Personen ohne Lehrvertrag sind neben der direkten Kostenübernahme der üK auch folgende Elemente relevant: Welche Unterstützung wird unabhängig der üK erbracht (z.B. Reduktion Erwerbsspensum bei gleichem Lohn)? Wie hoch sind die indirekten Kosten für die Person (d.h. wie sehr muss sie das Erwerbsspensum reduzieren)?

Die hohe Bedeutung der indirekten Kosten erwähnt auch die Studie zum Berufsabschluss für Erwachsene, welche dies wie folgt formuliert (S. 53):⁴¹ «Es sind also weniger die direkten Kosten,

⁴¹ Vgl. Schmid, M. et al. (2017): Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen, Studie i.A. des SBFI.

die bei einer beruflichen Grundbildung unter Umständen anfallen können, als vielmehr die Reduktion des Einkommens bzw. die indirekten Kosten, die Probleme verursachen und selbst in kleinem Umfang ein Hinderungsgrund für das Absolvieren einer Nachholbildung sein können.»

Entsprechend wäre es u.E. zielführend, diese Informationen zu erheben, d.h. den Handlungsbedarf zu identifizieren. Dies beispielsweise auch, da bei einer staatlichen Unterstützung von Verdrängungseffekten bei den Arbeitgebern auszugehen ist. Dies kann in der politischen Diskussion als richtig betrachtet werden, sollte u.E. jedoch auf Basis von entsprechenden Daten entschieden werden können. Die Erhebung könnte dabei ähnlich ausgestaltet werden wie die Erhebung zur höheren Berufsbildung (eHBB) des Bundesamtes für Statistik, die bei Prüfungskandidierenden u.a. die Kosten und die Finanzierung der Ausbildung (z.B. Unterstützungsleistungen durch wen, in welchem Ausmass und in welcher Form) erfasst.⁴²

⁴² Die Erhebung ist unter diesem [Link](#) beschrieben.

A. Anhang

Tabelle 8 Zusammensetzung Rücklauf nach Beruf

	Rücklauf
Kauffrau/Kaufmann EFZ	2
Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ	1
Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ	5
Kunststofftechnolog/in EFZ	0
Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ	12
Steinmetz/in EFZ	1
Kältesystem-Monteur/in EFZ	5
Informatiker/in EFZ	3
Laborant/in EFZ	30
Koch/Köchin EFZ	5
Elektroinstallateur/in EFZ	14
Logistiker/in EFZ	3
Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ	16
Nicht berufsspezifisch (Fragebogen für die Kantone)	25
Insgesamt	122

Anmerkung: Der Beruf Assistent/in Gesundheit und Soziales wurde im Rahmen der Befragung Fachleute Betreuung resp. Fachleute Gesundheit erhoben.

Tabelle 9 Zusammensetzung Rücklauf nach Region

	Rücklauf
Région lémanique	7
Espace Mittelland	30
Nordwestschweiz	26
Zürich	10
Ostschweiz	21
Zentralschweiz	22
Tessin	2
k.A.	4
Insgesamt	122

Anmerkung: Bei den Anbietern ist der grösste Standort, bei den Lehrbetrieben der Hauptsitz angegeben.

Interviewpersonen

Tabelle 10 Interviewpersonen OdA

	Beruf	Institution	Person
1	Kauffrau/Kaufmann EFZ	Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen SKKAB Branche Treuhand / Immobilien (OKGT)	Michel Fischer
2	Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ	Bildung Detailhandel Schweiz BDS Fachbereich Textil und Lebensmittel (Veledes)	Charly Solenthaler
3			Dieter Spiess
4	Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ	Ausbildungsdelegation I+D	Susanne Zingg
5	Kunststofftechnolog/in EFZ	KUNSTSTOFF.swiss	Carina Nijsen
6	Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	SAVOIRSOCIAL - Schweiz. Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales	Cécile Annen
7	Steinmetz/in EFZ	Verein Bildung Naturstein	Jürg Depierraz
8	Kältesystem-Monteur/in EFZ	Schweizerischer Verband für Kältetechnik SVK	Marco von Wyl
9	Informatiker/in EFZ	ICT Berufsbildung Schweiz	Matthias Bauhofer Dominik Tschumi
10	Laborant/in EFZ	scienceindustries	Konrad Bruttel
11		Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie VSLF	Matthias Baumberger
12		Swiss Textiles Textilverband Schweiz	Michael Berger
13	Koch/Köchin EFZ	Hotel + Gastro formation	Karl Marbet
14	Elektroinstallateur/in EFZ	EIT.swiss	Erich Schwaninger Matthias Möhl
15	Logistiker/in EFZ	Schweizerische Vereinigung für die Berufsbildung in der Logistik (SVBL)	Beat Duerler
16	Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	OdASanté - Nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit	Urs Sieber Peter Studer

Für die ausgewählten Berufe Holzindustriefachfrau EFZ, Goldschmied EFZ und Baupraktikerin EBA erhielten wir Interviewabsagen.

Tabelle 11 Interviewpersonen weitere Akteure

	Akteur	Person
1	Kantonaler Berufsbildungsfonds GE (Fondation pour la formation professionnelle et continue)	Yves Chardonnens Cook
2	Kantonaler Berufsbildungsfonds FR (Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums / Steuerreform-Fonds)	Joana da Silva
3	Kantonaler Berufsbildungsfonds VD (FonPro)	Nathalie Bernheim
4	Kantonaler Berufsbildungsfonds VS	David Valterio
5	Kantonaler Berufsbildungsfonds NE (Fonds pour la formation et le perfectionnement professionnels)	Sylvie Perret
6	Kantonaler Berufsbildungsfonds JU (Fonds pour le soutien aux formations professionnelles (FSFP))	Jonathan Chevolet <i>Schriftliche Rückmeldung</i>
7	Kantonaler Berufsbildungsfonds TI (Fondo cantonale per la formazione professionale)	Ingrid Furger <i>Schriftliche Rückmeldung</i>
8	Kantonaler Berufsbildungsfonds ZH	Ruth Köfler
9	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK	Pierre-Yves Puippe

Die Interviews mit den branchenbezogenen Berufsbildungsfonds wurden im Rahmen der Gespräche mit den Oda durchgeführt.

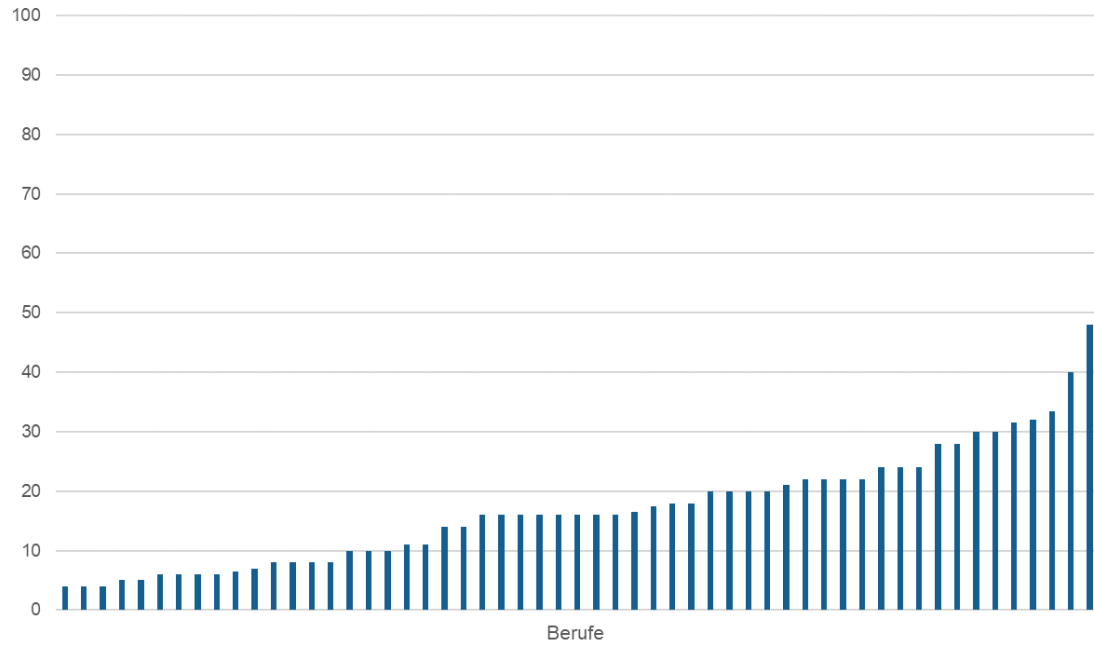
Fokusgruppengespräch

Tabelle 12 Teilnehmende Fokusgruppengespräch

	Kanton	Person	
1	Fribourg	Joana Da Silva	Service de la formation professionnelle, responsable Finances
2	Neuchâtel	Frédéric Ryser	Service des formations postobligatoires et de l'orientation, Chef service adjoint
3	Wallis	David Valterio	Administrateur FCFP KBBF (kantonaler Berufsbildungsfonds VS)
4		Laure Moos	Secrétaire adjointe FCFP KBBF (kantonaler Berufsbildungsfonds VS)
5	Zug	Erich Rosenberg	Amt für Berufsbildung, Leiter Finanzen/Organisation

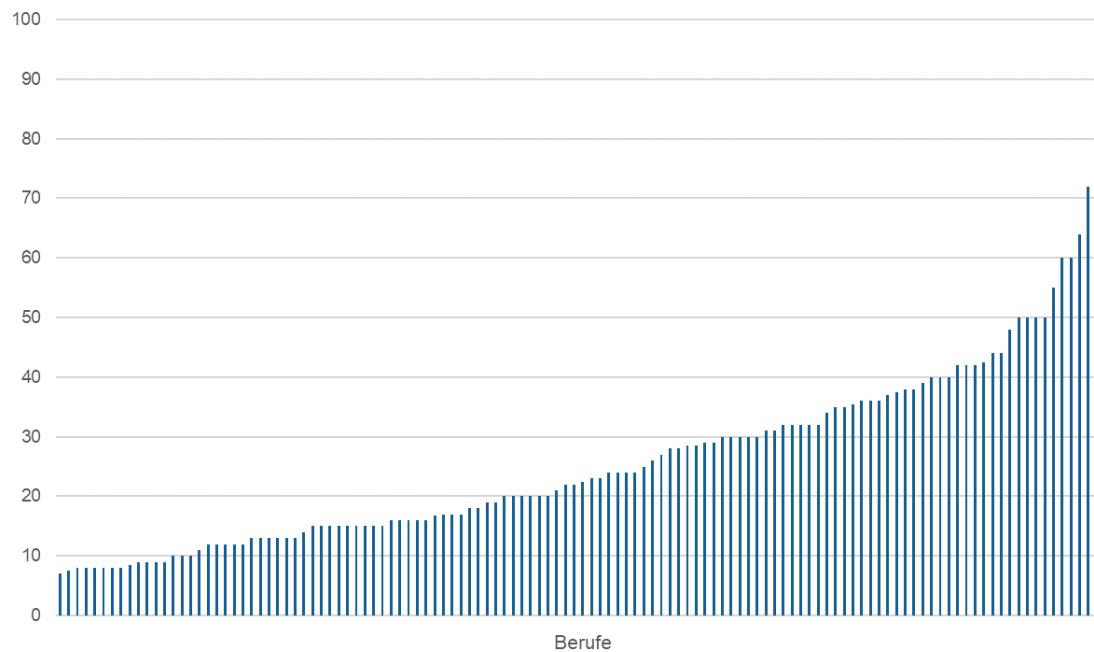
Zusätzliche Auswertungen

Abbildung 23 Anzahl üK-Tage, EBA, Jahr 2021/2022



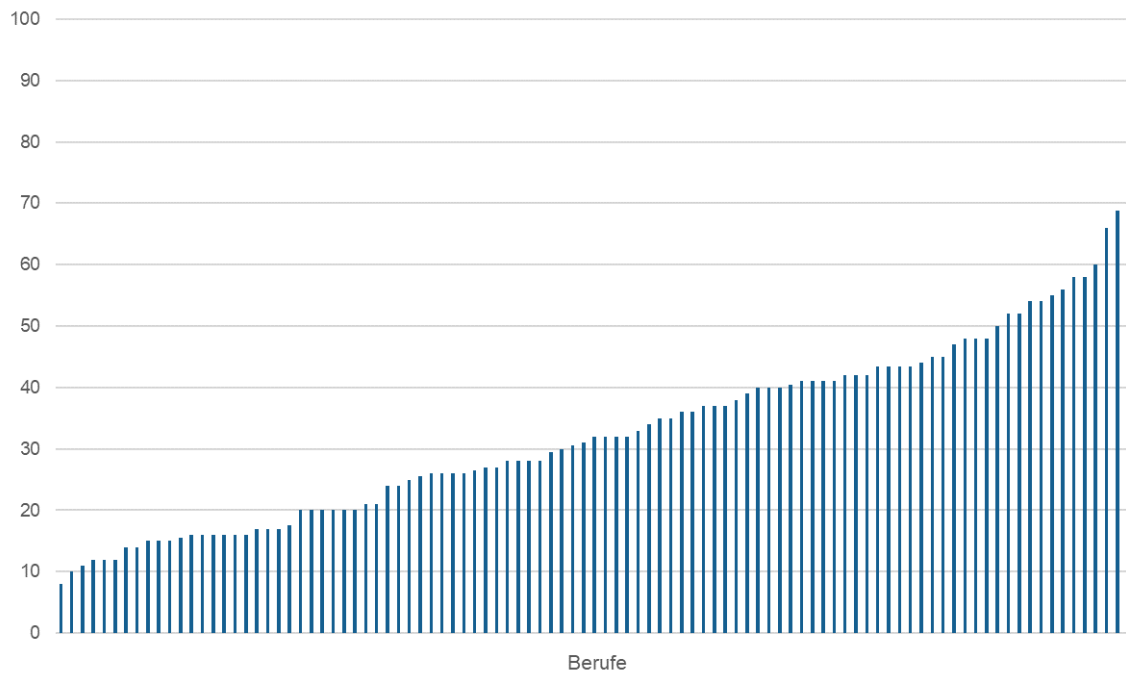
Quelle: SBBK.

Abbildung 24 Anzahl üK-Tage, 3-jährige EFZ, Jahr 2021/2022



Quelle: SBBK.

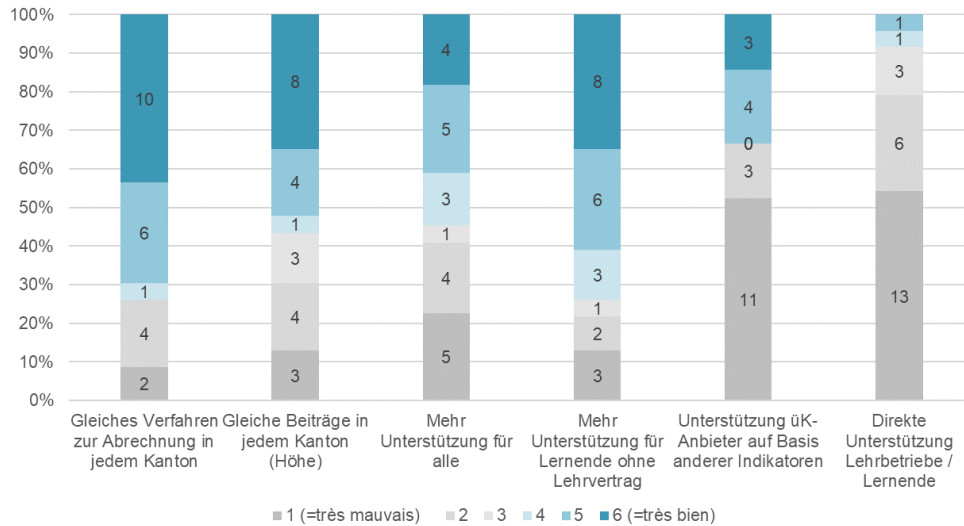
Abbildung 25 Anzahl üK-Tage, 4-jährige EFZ, Jahr 2021/2022



Quelle: SBBK.

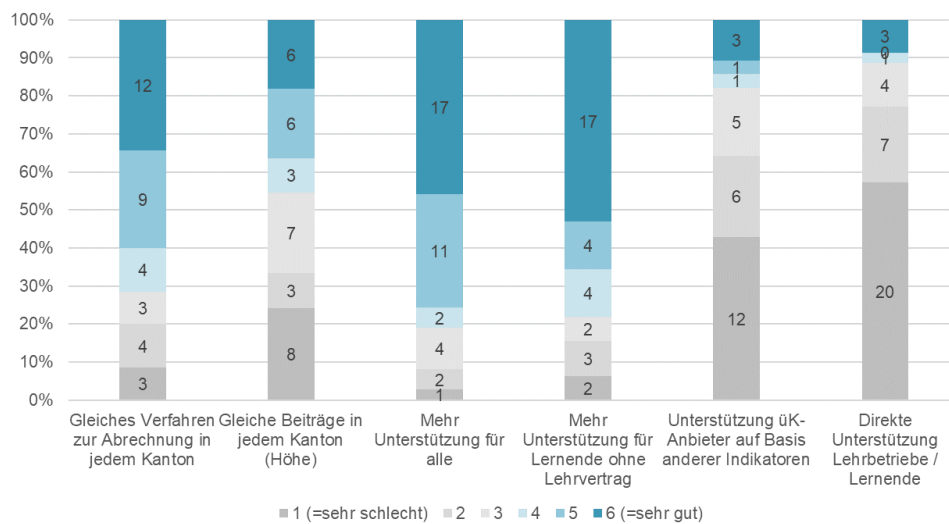
Optimierungsvorschläge

Abbildung 26 Optimierungsvorschläge, Kantone



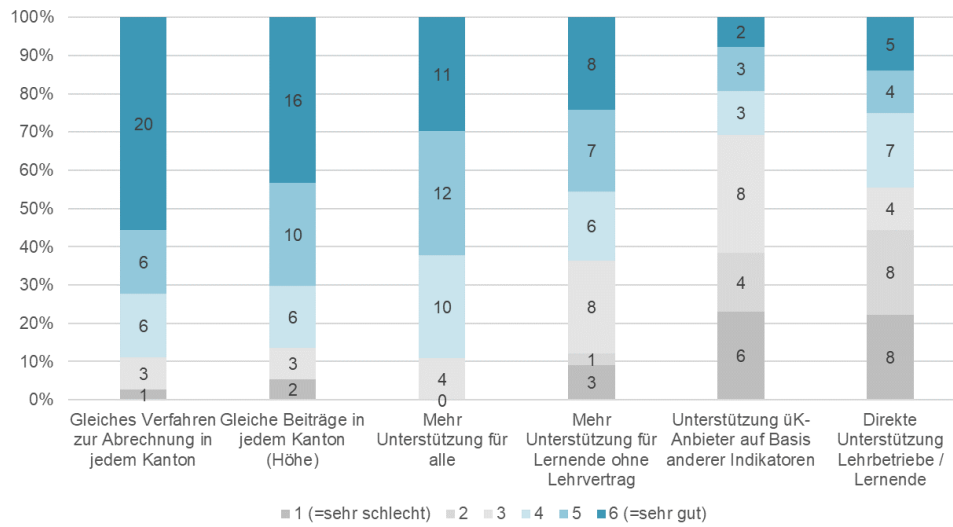
Quelle: Erhebung Kantone. Skala 1-6: 1=sehr schlecht, 6=sehr gut. Frage: Wie beurteilen Sie folgende Verbesserungsmöglichkeiten auf einer Skala von 1-6? Gleiches Verfahren zur Abrechnung der üK in jedem Kanton (System, Prozess, Fristen), Gleiche Beiträge für die üK in jedem Kanton (Höhe), Höhere staatliche Unterstützung für alle Lernenden, Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag, Finanzierung der üK-Anbieter auf Basis anderer Indikatoren (anstatt Pauschale pro üK-Tag), Direkte Unterstützung der Lehrbetriebe und Lernenden anstatt der üK-Anbieter (Subjektfinanzierung)

Abbildung 27 Optimierungsvorschläge, üK-Anbieter



Quelle: Erhebung üK-Anbieter. Skala 1-6: 1=sehr schlecht, 6=sehr gut. Frage: Wie beurteilen Sie folgende Verbesserungsmöglichkeiten auf einer Skala von 1-6? Gleiches Verfahren zur Abrechnung der üK in jedem Kanton (System, Prozess, Fristen), Gleiche Beiträge für die üK in jedem Kanton (Höhe), Höhere staatliche Unterstützung für alle Lernenden, Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag, Finanzierung der üK-Anbieter auf Basis anderer Indikatoren (anstatt Pauschale pro üK-Tag), Direkte Unterstützung der Lehrbetriebe und Lernenden anstatt der üK-Anbieter (Subjektfinanzierung)

Abbildung 28 Optimierungsvorschläge, Lehrbetriebe



Quelle: Erhebung Lehrbetriebe. Skala 1-6: 1=sehr schlecht, 6=sehr gut. Frage: Wie beurteilen Sie folgende Verbesserungsmöglichkeiten auf einer Skala von 1-6? Gleiches Verfahren zur Abrechnung der üK in jedem Kanton (System, Prozess, Fristen), Gleiche Beiträge für die üK in jedem Kanton (Höhe), Höhere staatliche Unterstützung für alle Lernenden, Höhere staatliche Unterstützung für Lernende ohne Lehrvertrag, Finanzierung der üK-Anbieter auf Basis anderer Indikatoren (anstatt Pauschale pro üK-Tag), Direkte Unterstützung der Lehrbetriebe und Lernenden anstatt der üK-Anbieter (Subjektfinanzierung)

